Gießener Studien
auf dem
Gebiete der Geschichte.

Herausgegeben von W. Oncken.

VIII. Heft.

Friedrich der Große als Kolonisator

von

Dr. Heinrich Bergér.

Mit einem Vorwort von W. Oncken.

Im Anhange zwei Tafeln und eine Übersichtskarte.

Gießen
J. Ricker'sche Buchhandlung
1896.

Geschichtswissenschaft:

Bekker. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Bergér. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Bernbeck. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Bornemann, A., Kriegstagebuch eines jungen Offiziers im Großh. Hess. 2. Jägerbataillon aus den Jahren 1870/71. (144 S.) 8°. 1895. eleg. broch. M. 1.50; geb. M. 2.30

Chronik, Wetterfelder. Aufzeichnungen eines luth. Pfarrers der Wetterau, welcher den 30-jähr. Krieg von Anfang bis Ende miterlebt hat, herausgegeben, erklärt und erläutert von Friedrich Graf zu Solms-Laubach und W. Matthaei. (346 S. m. 5 Holzschn.) 8°. 1882. M. 8.—

Gähtgens, Paul, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440—1470. (152 S.) 8°. 1890. M. 2.60

Harnack, O., Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nebst krit. Abdrucke der ältesten Ausfertigung der goldenen Bulle. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen gekrönte Preisschrift. (XI u. 271 S.) 8°. 1883. M. 6.—

Höfner, M. J., Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie. Bd. I. (VIII u. 328 S.) 8°. 1875. M. 6.60

Keutgen, F., Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts. (91 S.) 8°. 1890. M. 2.—

Kohl, H., Dreißig Jahre preußisch-deutscher Geschichte 1858—1888 in amtlichen Kundgebungen. (XII u. 446 S.) 8°. 1888. broch. M. 4.50; geb. Lnbd. M. 5.75

(Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlages.)

Gießener Studien

auf dem

Gebiete der Geschichte.

Herausgegeben von W. Oncken.

VIII. Heft.

Friedrich der Große als Kolonisator

von

Dr. Heinrich Bergér.

Mit einem Vorwort von W. Oncken.

Im Anhange zwei Tafeln und eine Übersichtskarte.

Gießen
J. Ricker'sche Buchhandlung
1896.

Friedrich der Große
als Kolonisator

von

Dr. Heinrich Bergér.

Mit einem Vorwort von W. Oncken.

Im Anhange zwei Tafeln und eine Übersichtskarte.

Gießen
J. Ricker'sche Buchhandlung
1896.

Inhalt.

Quellen.

A. Akten.

1. Akten des Geh. Staats-Arch., Gen.-Directorium Pommern, Stett. Rahdungen Nr. 4.
2. Gen.-Dir. Pomm., Stett. Rahdungen 24, Fol. 116.
3. Gen.-Dir. Pomm., Zweybrücken, Col.-S. Nr. 2, Fol. 213.
4. Gen.-Dir. Pomm., Zweybr., Col.-S. Nr. 3, Fol. 254.
5. Gen.-Dir. Pomm. 12, Fol. 4.
6. Gen.-Domänen-Sachen XXXV, Nr. 69.
7. Gen.-Dir. Pomm., Col.-Sach., spec. 1a, Fol. 20.
8. Gen.-Dir. Pomm., Col.-Sach., spec. 1, Fol. 128.
9. Gen.-Dir. Pomm., Col.-Sach., spec. 1c, Fol. 27.
10. Gen.-Dir. Pomm., Col.-Sach., gener. Nr. 5, Fol. 26.
11. Gen.-Dir. Pomm., E- und Retabl.-Sach. Nr. 13, Fol. 40.
12. Gen.-Dir. Pomm., E- und Retabl.-Sach. Nr. 15, Fol. 35.
13. Gen.-Dir. Pomm., E- und Retabl.-Sach. Nr. 3, Fol. 128.
14. Gen.-Dir. Pomm., E- und Retabl.-Sach. Nr. 5, Fol. 129.

B. Druckschriften.

15. Beheim-Schwarzbach, dissert. de coloniis a Friderico II. in eos agros deductis, qui in prima partitione regni Polonici ei cesserunt. Halle 1863.
16. Beh.-Schwarzb., Friedr. d. Gr. als Gründer deutsch. Kolonien in den im Jahre 1772 neu erw. Länd. Berlin 1864.
17. Beh.-Schwarzb., Hohenzollernsche Kolonisationen. Leipzig 1874.
18. Stadelmann, Preuß. Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 1, Friedr. Wilh. I. Leipzig 1878.
19. Stadelmann, Preuß. Könige in ihrer Thätigkeit für die Landesk., Bd. 2, Friedr. II. Leipzig 1882.
20. Preuß, J. D. E., Friedr. d. Große. Eine Lebensgesch. 4 Bde. Berlin 1832—34.
21. Droysen, J. G., Geschichte der preuß. Politik, III. T., III. Bd. Berlin 1855—86.
22. Leop. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, 5 Bde. Leipzig 1874.
23. Oeuvres de Frédéric le Grand, tome VI. Berlin 1847 (Decker).
24. Hinterlassene Werke Friedr. II., Bd. II., Friedr. des Einzigen authentische Charakteristik nach seinen eigenen Geständnissen. Briefe. Berlin 1790.
25. Hertzberg, huit dissertations. Berlin 1787.
26. Beckmann, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg.
27. Bratring, Beschreibung der Kurmark Brandenburg 1804—9.
28. W. Oncken, Zeitalter Friedr. d. Gr., Bd. II. Berlin 1882.
29. Thomas Carlyle, The History of Friedrich II. of Prussia (deutsch von Neuberg), Bd. III. u. IV. Berlin 1863.
30. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, Westpreußen unter Friedr. d. Gr. Thorn 1866.
31. Rethwisch, Westpreußens Wiederaufleben unter Friedr. d. Gr. Berlin 1872.
32. Büsching, Beiträge zur Reg. Friedr. II. Hamburg 1790.
33. Roscher, Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland (Gesch. der Wissenschaft in Deutschland, Bd. 14). München 1874.
34. Philippson, Geschichte des preuß. Staatswesens vom Tode Friedr. d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen, I. Bd. Leipzig 1880.
35. Borgstede, Beschr. der Kurmark Brandenburg, Teil I. Berlin 1788.
36. A. Fr. Riedel, Der brandenburg-preuß. Staatshaushalt. Berlin 1866.
37. H. Klinckmüller, Die amtliche Statistik Preußens im vorigen Jahrhundert. Freiberger Dissertation 1880.
38. J. Mattern, Friedr. des Gr. Wirksamkeit in Schlesien. Jenenser Dissert. Gleiwitz 1875.
39. F. Bender, Geschichte der Waldenser. Ulm 1850.
40. W. O. Richter, Deutsches Reich. Leipzig 1891.

Vorwort.

Die Erstlingsschrift, die hier der Öffentlichkeit übergeben wird, ist wohl durch mich veranlaßt und in mancher Beziehung gefördert, aber in keiner Weise durch Mitarbeit beeinflußt worden. Daß sie überhaupt zustande kam, und zwar mit Nutzen für die Wissenschaft zustande kam, verdankt der Verfasser dem verstorbenen Generaldirektor der kgl. preuß. Staatsarchive, Heinrich von Sybel, welcher 14 Aktenbände verschiedenen Inhalts aus dem Geh. Staatsarchiv hierher gesandt und ihm zur Benutzung auf der hiesigen Universitätsbibliothek überlassen hat. Die Arbeit kann also zu den Vermächtnissen der Archivverwaltung dieses berühmten Forschers gerechnet werden.

Ein Wort der Einführung gebe ich ihr gern mit auf den Weg, weil sie einen belehrenden Beitrag zur Behandlung eines Gegenstandes enthält, der von jeher einen besonderen Reiz für mich gehabt hat. Vor bald dreißig Jahren haben die Erfolge der ganz eigenartigen Wirtschafts- und Kolonisationspolitik des großen Königs mich zum erstenmale irre gemacht an dem Evangelium des laisser faire, das damals in der Blüte seiner Herrschaft über Deutschland stand. Ich wußte eben nichts zu erwidern auf die Gründe, die Friedrich einmal dem Regiedirektor Delaunay mit den Worten entwickelt hat[1]): „Was soll ich machen? Mein Land leidet Mangel am Nöthigsten, mein Volk ist arm, seine Arbeit kriecht am Boden, sein Verkehr ist der Handlanger fremden Handels; die Freiheit, die verlangt wird, würde seine Abhängigkeit vom Ausland verewigen, es soll lernen, selber zu fertigen und selber zu vertreiben, was es nöthig hat, das thut aber Niemand, ohne Aussicht auf gewissen Absatz, wie ihn Staatshülfe, Vorrechte und Schutz gegen übermächtigen Wettbewerb allein gewähren. Diese Schranken können fallen, wo Handel und Gewerbe bereits auf eigenen Füßen stehen, aber nicht da, wo beide eben erst gewissermaßen aus

---

[1]) K. H. S. Roedenbeck, Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen. Berlin 1838. II. 28 ff.

dem Nichts geschaffen werden müssen." Im Sinne dieser Anschauung, die der damals in Deutschland herrschenden Wirtschaftslehre nicht entsprach, schrieb ich den Aufsatz: „Friedrichs des Großen Wirthschaftspolitik und die schwäbischen Kolonien in Westpreußen" (Preußische Jahrbücher 1867. XIX. S. 707—717), und zwar angeregt durch eine im Jahre 1864 erschienene Schrift desselben Forschers Beheim-Schwarzbach, dessen verdienstvolle Schriften auch in dieser Arbeit meines ehemaligen Zuhörers beständig angezogen werden.

Was diese Schrift von andern über dasselbe Thema unterscheidet, ist einmal das hellere Licht, das sie verbreitet über den persönlichen Anteil Friedrichs des Großen an dem Kolonisationswerk, sowie über den Einklang, in den er die Gebote schöpferischer Volkswirtschaft mit dem Interesse der Staatswirtschaft zu bringen wußte und sodann die urkundliche Untersuchung verschiedener Einzelfragen, wie der nach den Kosten der Kolonisationen und ihrem Geldertrag für die Staatskasse, nach der Anzahl der städtischen Kolonisten in Pommern und der Neumark, nach der Verwendung ausgeschiedener Soldaten aus den „Freibataillonen" als Kolonisten u. s. w. Der statistische Teil giebt eine Anzahl wertvoller Aktenstücke aus dem Geh. Staatsarchiv, und die Tafeln im Anhang bringen die Ergebnisse zur übersichtlichen Anschauung.

Den urkundlichen Mitteilungen des Verfassers sei hier schließlich ein schönes Wort des ausgezeichneten Kolonisators Brenkenhoff vom 20. Januar 1775 entlehnt: „Der größte Theil der Arbeit ist Gottlob vollbracht und meine größte Zufriedenheit ist, alles dasjenige, was ich in Sr. Königl. Majestät Diensten gethan habe, nicht sowohl um Höchstderoselben große Revenüen, als auch Menschen zu verschaffen und diese Menschen glücklich gemacht zu haben, auch bei meinen Lebzeiten vollständig ausgeführt zu sehen."

Gießen. Am fünfundzwanzigsten Jahrestag
der Neugründung des Deutschen Reichs.

Wilhelm Oncken.

Einleitung.

Mit seiner Thronbesteigung hatte der Preußenkönig Friedrich II. von seinen Vorfahren für die Weiterentwickelung seines Staates Aufgaben übernommen, welche von ihnen bei der Katastrophe des vorhergehenden Jahrhunderts und den dadurch veranlaßten Kulturschäden[1]) nur teilweise hatten gelöst werden können.

Vorfriedericianische Kolonisationsbestrebungen.

Wohl hatte schon die weise und fürsorgliche Regierung des Großen Kurfürsten nach den furchtbaren Erschütterungen des 30-jährigen Krieges geeignete Schritte zur Hebung des zerrütteten Wohlstandes des Landes gethan. Zu diesen Schritten gehörte die Ergänzung der verlorenen[2]) Bevölkerungszahl. Von Holland her, mit welchem Lande ihn Freundschafts- und verwandtschaftliche Bande verknüpften, suchte dieser Fürst durch Edikte, Patente und Deklarationen eine möglichst große Anzahl bemittelter Kolonisten[3]) in sein Land zu ziehen. Durch das bedeutungsvolle Edikt vom 29. Oktober 1685, welches den aus Frankreich vertriebenen Reformierten eine „freye und sichere retraite" in den brandenburgischen Landen gewährte, führte der Kurfürst seinen Marken die Träger einer höheren Kulturentwickelung[4]) zu. Befriedigt konnte er daher am

---

[1]) Was Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit", Bd. III. Seite 230 ff. von Deutschland sagt, daß es „durch das 30 Jahre währende Sengen, Plündern und Morden gegenüber seinen glücklichen Nachbarn, den Niederländern, den Engländern, um 200 Jahre ungefähr zurückgeworfen wurde auf der Bahn der Kultur und des Wohlstandes," gilt insbesondere von dem Kurstaat Brandenburg.

[2]) Nach Beheim-Schwarzbach, „Hohenzollernsche Kolonisationen", Seite 31, hatte vor dem Kriege die Mark mit der Altmark in Städten 140 000 und auf dem platten Lande 190 000 Einwohner; nach dem Kriege war nur die Hälfte der Seelenzahl vorhanden. 1684 zählte die städtische Bevölkerung trotz der Anstrengungen des Kurfürsten erst 100 000 Personen.

[3]) Großes Verdienst gebührt den in der Bodenkultur und besonders im Kanalwesen, im Austrocknen von Sümpfen und Morästen wohl bewanderten „Holländern" in Bezug auf Landesmeliorationen, Land- und Gartenbau.

[4]) Vergleiche Droysen, „Geschichte der preuß. Politik", III. Teil, III. Bd., S. 795: „Es war ein eigentümlich Element, das diese an ernsten und erhebenden Erinnerungen so reichen Kolonien mit ihrem geschlossenen Gemeindeleben, ihren frommen Stiftungen, ihrem Schul- und Armenwesen, mit ihrer Bildung und Industrie der Stadt und dem Staate brachten; ein Zuwachs von unberechenbarer Bedeutung."

29. April 1688 sein Leben beschließen, wenn er auf die Schöpfung eines lebenskräftigen Staates zurückblickte.

Seinem Nachfolger, dem ersten preußischen Könige, Friedrich I., war es nicht vergönnt, trotz redlicher Bestrebungen wesentliche Verbesserungen in seinen Landen herbeizuführen. Steigende Erträgnisse aus den Steuern hatten wohl die Einnahme vermehrt; dagegen waren aber auch die Ansprüche der Hofstaatskasse auf das unermeßliche gestiegen. Die Unzuverlässigkeit der Beamten hatte einen Zustand der Verwirrung in der Verwaltung hervorgerufen. Die Staatskassen waren leer, die Städte und das platte Land verarmt. Dazu kam noch, daß gegen Ende der Regierung Friedrichs I. eine furchtbare Pest in Lithauen eine völlige „Evacuierung[1])" des Landes und eine gewaltige Erschütterung des Handels, Ackerbaues und der gesamten Kultur veranlaßte. Es schien geboten, die fehlenden Kräfte durch Kolonisten zu ersetzen. Schon zu Anfang seiner Regierung konfirmiert der König durch verschiedene Patente den alten Ansiedlern die ihnen unter seinen Vorgängern zugestandenen Privilegien[2]) und Immunitäten. In zahlreichen Edikten[3]) und Deklarationen werden Fremde zur Niederlassung in Brandenburg-Preußen eingeladen. Infolge dieser Aufforderungen trafen während der Jahre 1690—93 und 1709—1712 verschiedene Kolonistenzüge ein, die ihrer Nationalität nach aus Waldensern[4]), Pfälzern (d. i. aus früher in die Pfalz eingewanderten Wallonen), Schweizern und Mennoniten bestanden. Doch alle diese edlen Bestrebungen Friedrichs I. nutzten wenig, so lange durch die Leibeigenschaft und Hörigkeit ein großer Teil produktiver Kräfte zum Schaden der Landeskultur gefesselt war.

---

[1]) Der Geschichtsschreiber Baczko berechnet den durch die Pest in Lithauen entstandenen Menschenverlust auf 80 000 Personen.

[2]) Patent vom 4. Juli 1696 bestimmt die Verlängerung der Freijahre der Réfugiés auf weitere 5 Jahre.

[3]) 25. Mai 1689: Hauptedikt für die Pfälzer.
22. Aug. 1696: Kolonistenedikt.
26. März 1698: Edikt für die Reformierten und Lutherischen, welche wegen der Religion anderswo nicht bleiben können.
13. März 1699: Edikt für die Réfugiés aus der Schweiz.
13. Mai 1709: Naturalisationsedikt.
3. Mai 1710: Erklärung, die Mennoniten aufzunehmen.

[4]) Gegen die gewöhnliche Annahme, daß diese Glaubenssekte sich nach dem Lyoner Kaufmann Peter Waldus benannt habe, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte, spricht der Umstand, daß die ältesten Schriften der Waldenser auf den Anfang dieses Jahrhunderts weisen. Waldenser oder Vallenser bezeichnet vielmehr die Thäler (Val, Vaux), welche dieses Völkchen in Frankreich und in Italien bewohnte. Waldenser würde demnach so viel als „Thalbewohner, Thalleute" bezeichnen. Der menschenfreundliche Kurfürst Friedrich III. ließ sie am 10. September 1688, eine Abteilung schon früher, hauptsächlich

So fand denn Friedrich Wilhelm I., als er 1713 die Regierung übernahm, für die Hebung seines Landes eine Menge zu lösender Aufgaben vor. Zahlreiche[1]) Bodenstrecken lagen noch unbebaut da und waren von Menschen verlassen. Ein Patent des Königs vom 20. November 1721 weist in den kurmärkischen Städten allein 3572[2]) wüste Stellen nach. Die Patente vom 15. März 1718, 16. März 1719, 10. April 1723 und 11. Februar 1724 veranlaßten zahlreiche Einwanderungen zumeist aus der Schweiz und der Pfalz, aus Franken und Böhmen. Durch das Patent vom 2. Februar 1732 wurde den wegen ihres Glaubens aus dem Erzbistume Salzburg[3]) vertriebenen Evangelischen in den brandenburg-preußischen Staaten eine neue Heimat angeboten.

Überschauen wir die kolonisatorische Thätigkeit vom Großen Kurfürsten bis zu Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., so ergeben sich folgende größere Ansiedlungen: Die Réfugiés in den Marken und im magdeburgischen

---

in Stendal und Burg bei Magdeburg ansiedeln. 150 kräftige junge Männer kommandierte er zu dem am Rhein bei Bonn stehenden Heere. Die Gesamtzahl der Waldenser, welche sich in Brandenburg niederließen, betrug 844 Personen. Im Sommer des Jahres 1690 kehrten sie wieder in ihre heimatlichen Thäler zurück. Im ganzen wohnten nach der Rückkehr der anderen noch 26 Familien in Brandenburg. (Vergleiche „Geschichte der Waldenser" von F. Bender, Ulm 1850.)

[1]) Siehe Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. I., Fr. Wilh. I.," Seite 32. — In Ostpreußen gab es 60 000 Hufen herrenloses Land.

[2]) Ebenda Seite 33.

[3]) Die Angaben über die Stärke der Salzburger Ansiedler schwanken sehr. Lukanus*) giebt für das Jahr 1732: 17 000 Salzburger an. Bei Baczko („Geschichte Preußens", VI. Band, 15. Buch, Seite 449 ff.) findet sich als Summe aller Kolonisten in Lithauen bis zum Jahre 1725: 17 330, in welcher Summe auch einheimische Ansiedler enthalten sind. Noch auffallender ist die in einer Sitzung der deutschen Kriegs- und Domänenkammer vom Jahre 1736 aufgestellte Tabelle, in welcher 22 000 Salzburger angegeben werden. Diese Summe ist jedenfalls zu hoch gegriffen, da im Jahre 1744 eine General-Rekapitulation über die Salzburger Tabellen in Lithauen (veröffentlicht bei Beheim-Schwarzbach) „Die Salzburger Kolonie", Anhang LVIII. A.) 10 410 Salzburger angiebt. Es haben allerdings über 20 000 Salzburger ihre Heimat verlassen. Davon ist jedoch ein Teil in außerpreußischen Ländern zurückgeblieben, andere sind desertiert; sodann erforderte das für die Ansiedler rauhe Klima nach einer „Konsignation vom Juni 1733" als Opfer 2134 Personen (veröffentlicht bei Beheim-Schwarzbach „Die Salzburger Kolonie"). Ziehen wir letztere Umstände in Erwägung, so ist wohl als Durchschnittszahl 15 000 salzburgische Ansiedler anzunehmen. (Gleiche Angabe findet sich auch bei Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Friedrich Wilhelm I.", Seite 41.)

---

*) Von Lukanus existieren zwei Werke; das eine aus dem Jahre 1736, betitelt: „Der Staat von Preußen", und ein größeres: „Preußens uralter und heutiger Zustand aus dem Jahre 1748".

mit 20 000[1]), die Pfälzer, bezw. Wallonen 7000, die Schweizer[2]) 4100 in den Marken und im magdeburgischen, die Salzburger 15 500 in Ostpreußen, die Böhmen 2000 Seelen; dazu kommen noch die kleineren Gruppen der Niederländer, Waldenser, Mennoniten, so daß insgesamt den brandenburg-preußischen Landen von 1640—1740 mindestens durch die Kolonisten ein Zuwachs von 50—60 000 brauchbaren Kräften zugeführt wurde.

Ohne Zweifel schon bemerkenswerte Leistungen! Ergebnisse, die uns zeigen, wie beharrlich schon die Vorfahren Friedrichs II. gearbeitet, die zusammengeschmolzene Menschenzahl zu ergänzen, Kultur und gewerbliche Tüchtigkeit in ihren Städten zu verbreiten. Wie segensreich auch diese Wohlfahrtsmaßnahmen in Brandenburg-Preußen wirkten, eine vollständige Lösung seiner Aufgaben konnten sie ihm noch nicht bringen. Dazu bedurfte es eines Genies wie Friedrichs des Einzigen, der es verstand, die Formen und Organe sich zu erziehen, alle Schichten des Volkes mit seinem Geiste zu durchdringen, alle Kräfte des Staates zur gemeinsamen Thätigkeit zusammenzufassen, zu stärken und zu beleben.

Dieses erhabene Ziel hat der große Staatswirt durch seine Kolonisationen erreicht. Aber noch mehr! Indem er in den Kolonisationen ein Mittel zur Verbreitung deutscher Bildnng in unkultivierten Strichen seines Landes erblickt, wird er der Pionier des Deutschtums gegen das Slaventum, indem er Kolonisten ohne Unterschied der Religion aufnimmt, wird er der Apostel wahrer Religiosität. Es ist ein nicht unbedeutsames Moment, die Größe des brandenburg-preußischen Staates in der glücklichen Erfüllung dieser zwiefachen geschichtlichen Mission begründet zu sehen.

Sein erhabenes Duldungsprinzip hat der große König niedergelegt in seinem „Testament politique“ von 1752, wenn er sagt:

„Je suis neutre entre Rome et Genève, si Rome veut empiéter sur Genève elle y a du pire, si Genève veut opprimer Rome, Genève est condamnée, de cette façon je peux diminuer les haines de religion en prêchant la modération à tous les partis et je tâche les unir en leur remontrant qu'ils sont tous concitoyens.“

Mit der Proklamation dieses Programmes waren für das Kolonisationswerk des erlauchten Regenten die Schleusen geöffnet, welche Tausende von Glaubensbedrängten den preußischen Landen zuführten.

---

[1]) Vergleiche Beheim-Schwarzbach, „Hohenzollernsche Kolonisationen“, statistischer Teil, Nr. 1 (Mitteilungen aus den Akten des „Geheimen Staats-Archivs“ aus dem Jahre 1703: 15 770 Personen [ohne Militär]).

[2]) Unter Friedrich Wilhelm I. 340 Wirte, die Familie zu 5 Personen gerechnet, = 1700 Seelen (siehe Beheim-Schwarzbach, „Hohenzollernsche Kolonisationen“, statistischer Teil, Nr. 5, Bericht von Dohna aus dem Jahre 1712).

Die Früchte jener mühevollen Arbeit, welche die Kolonisationen mit sich brachten, sind erst heute recht wahrzunehmen und zu beurteilen. Zur unparteiischen Würdigung möge uns die Vorführung der einzelnen kolonisatorischen friedericianischen Bestrebungen leiten. Indem wir uns dazu anschicken, erfüllen wir eine Pflicht der Dankbarkeit, welche die Nachwelt auch dieser Seite der Wirksamkeit des großen Königs schuldet.

---

1. Friedrichs des Großen kolonisatorische Thätigkeit im allgemeinen.

Entstehung der friedericianischen Kolonisationsidee.

Die harte[1]) Schule in Küstrin hat dem preußischen Staate den Bürger- und Bauernkönig vorgebildet. Dem König Friedrich Wilhelm I. lag viel[2]) daran, daß der Kronprinz die „Oekonomie aus dem Fundamente“ kennen lernte, und demgemäß lautete auch die Weisung[3]) an den Präsidenten der Küstriner Kammer. Auf den Domänenämtern der Umgegend, die der Kronprinz besuchen mußte, wurde er mit dem praktischen[4]) Wirtschaftsbetrieb bekannt gemacht. In jenen Tagen hat Friedrich gelernt, „sich selbst zu bezwingen, seinen Genius dem dienstbar zu machen, was der Staat bedurfte“[5]).

So war es denn auch das erste, nachdem er die Regierung angetreten hatte, die einzelnen Distrikte seines Königreiches zu bevölkern, d. h. mit brauchbaren Kolonisten zu besetzen — betrachtete er doch die Arbeitskraft der Kolonisten als ein gutes Anlagekapital, das reichliche Zinsen tragen würde und daneben „Gesittung und neues Leben unter die alten Insassen bringen werde.“

---

[1]) Am 18. November 1731 wurde er in die Kriegs- und Domänenkammer eingeführt; an der untersten Stelle als jüngster Auskultator hatte er den Sitzungen täglich von 7—11½ Uhr, nachmittags von 3—5, beizuwohnen, abends sich von dem Präsidenten von Münchow oder dem Direktor Hille über Kammersachen des weiteren belehren zu lassen.

[2]) Vergleiche Leopold von Ranke, 12 Bücher preuß. Gesch., III. Bd., Leipzig 1874, Seite 123: „Des Königs Gedanke war schon immer gewesen, ihn in der Verwaltung arbeiten zu lassen; denn ein Fürst, der nichts von Administration und Ökonomie verstehe, gerate in die Hände der Günstlinge und werde verachtet.“

[3]) Ebenda: „Man solle ihm außerdem die alten Papiere des Markgrafen von Cüstrin, Bruder Joachims II., eines der ersten deutschen Fürsten, welche echten Sinn für Staatshaushaltungen entwickelt haben, aus dem Archive vorlegen, die möge er studieren.“

[4]) Ebenda Seite 127: „Vorzüglich wurden die Ämter Quartschen, Cartzig, Wollup bereist. Er besah sich Gebäude, Vieh, Acker, das ganze Gebiet und fand, daß es noch neuer Verbesserungen fähig sei, besonders wenn man die Brüche austrockne, die keinem Menschen etwas nützen.“

[5]) Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, II. Teil, Friedrich der Große“, Seite 6.

Wer hieß Kolonist? In der vorfridericianischen Zeit jeder Ansiedler, der eine „wüste Hube“ (wüste Stelle) zum Anbau übernahm, mochte er als Ausländer oder als Bürger desselben Vaterlandes sich dieser Aufgabe unterziehen. Für uns ist maßgebend: Kolonist ist nur der Zuzügler aus fremden Ländern, wenn er infolge Mitwirkung an den Etablissements, sei es durch Förderung des Gewerbes oder der Industrie, sei es durch Anbau des Landes, in den Genuß der durch königliche Patente oder durch besondere Verträge garantierten Benefizien gelangt.

Als Friedrich II. den Thron bestieg, war der preußische Staat bei einer Größe von 2145 □ M. nur ebenso stark bevölkert wie heute die Provinz Brandenburg[1]). Es mußten also Menschen herbeigeschafft werden. Man hat wohl dem Könige den Vorwurf gemacht, daß er bei seinen Kolonisationen zu gewaltsam vorgegangen sei; er hätte allmählich durch freisinnige Gesetze Leute in sein Land ziehen sollen. Jedoch dieses entsprach dem feurigen Charakter des großen Königs keineswegs, der wollte, daß seinen Wünschen und Befehlen bald die Thaten folgen sollten.

Widerstand der Beamten gegen die Kolonisationen.

So mußten denn den neuen Unterthanen besondere Vorteile gewährt werden, ja ganz bestimmte Kolonisationssysteme[2]), die in dem großen Geiste schon fertig[3]) gestellt waren, zur Durchführung gebracht werden. Die Ausführung der königlichen Pläne war nicht leicht, um so weniger, als sie auf Widerstand bei den königlichen Beamten stießen, die durch den rastlosen Monarchen aus ihrem behaglichen Treiben aufgerüttelt wurden. Wagten sie es auch nicht, unmittelbar dem Könige Opposition zu machen, so mußten die Kolonisten ihre unzufriedenen Gesinnungen entgelten. Der König wußte ihnen dann durch seine „Edikte“, die jeden, der die Kolonisten chikanieren würde, nach

---

[1]) $2^1/_4$ Millionen.

[2]) Die einzelnen Departements des Generaldirektoriums hatten ganz bestimmte Weisungen, auf welche Kolonisten sie je nach der Örtlichkeit ihr Augenmerk richten sollten: auf Manufakturisten, Handwerker, Ackerbauer, Gärtner; wieviel jeder Kolonist seiner Qualität nach kosten dürfe, welche besondere Vorteile ihm zu gewähren seien.

[3]) Als Nachwirkung der Küstriner Lehrjahre müssen wir nachstehenden Brief aus dem Aufenthalt in Rheinsberg auffassen, der uns beweist, wie Friedrich II. schon als Kronprinz ganz bestimmte Anschauungen von dem, was seinem zukünftigen Staate fromme, in sich trug. Er schreibt*) unter dem 12. September 1737: „Die friedsamen Einwohner von Rheinsberg sind nicht so kriegerisch. Ländereien urbar zu machen, beschäftigt mich mehr als Menschenmordungen, und ich fühle mich tausendmal glücklicher, eine Bürgerkrone zu verdienen als den Triumph.“

---

*) Hinterlassene Werke Friedrichs II., Band II., Seite 17 (Friedrichs des Einzigen authentische Charakteristik nach seinen eigenen Geständnissen. Briefe. Berlin 1790).

„aller rigueur" mit Strafe belegten, Respekt einzuflößen. Eine Kabinettsordre[1]) vom 8. Februar 1742 mahnt das Generaldirektorium wegen allzu großer „Nonchalence" in der Besetzung wüst gewordener Höfe und befiehlt „so gnädig als alles Ernstes, die sämmtlichen Kriegs- und Domänenkammern dahin ausdrücklich anzuweisen, daß selbige bey Vermeidung schwerer Verantwortung, sowohl selbst dahin sehen, als die Beamte dahin anhalten müssen, daß die ledigen und wüsten Stellen sofort wieder mit Unterthanen besetzet werden müssen."

Man warf und wirft wohl auch heute noch dem Könige vor, er habe durch seine Kolonisationen das Proletariertum begünstigt. Dem ist entgegenzuhalten, daß etwaige schlechte eingewanderte Subjekte[2]) sich nicht halten konnten, da die angewiesene Stelle ernste Arbeit verlangte. Auch mußte jeder Kolonist einen gewissen Fond mitbringen; ja wir können behaupten, daß die Kolonisten selten ganz mittellos waren[3]). Einwurf gegen die Kolonisationen.

Um Kolonisten zu bekommen, wurden besondere „Edikte" erlassen, die von des Königs Emissären weiter verbreitet wurden. Die Edikte riefen in den Ländern, die von königlichen Unterhändlern überschwemmt waren, wieder Gegen-Edikte hervor. So verbot in Österreich ein Edikt Josephs II. vom 7. Juli 1768 „den Frevel des Auswanderns". Bisweilen machten die durch das Auswandern benachteiligten Fürsten ihren Unterthanen bessere Versprechungen, um sie im Lande zu halten. Der Adel Polens suchte mit militärischer Macht die Auswanderungen zu verhindern.

Um den Personalstand der in den einzelnen Bezirken verwendeten Kolonisten festzustellen und darnach die leeren Plätze zu ergänzen, wurden bestimmte Tabellen angelegt. Die friedericianische Verwaltung hatte das Bedürfnis, den Zustand von Land und Leuten bis in das einzelnste kennen zu lernen. Kolonistentabellen.

---

[1]) Veröffentlicht bei Stadelmann: „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Friedrich der Große". (Urkundensammlung.)

[2]) Was Beheim-Schwarzbach in seiner Abhandlung: „De coloniis a Friederico II. in eos agros deductis, qui in prima partitione regni Polonici ei cesserunt" pag. 22 von den westpreußischen unsicheren Kolonistenelementen sagt, findet auf alle zweifelhaften preußischen Einwanderer Anwendung: „Illae aves saepe diu locum iis assignatum circumvolitantes rursus celeriter avolarunt".

[3]) Beheim-Schwarzbach berechnet in seinen „Hohenzollernschen Kolonisationen", statist. Anhang, das mitgebrachte Vermögen der in 5 preußischen Provinzen eingewanderten Kolonisten in Geld auf 2 079 671 Thlr. 1695 1/12 Sgr., 150 Dukaten und 22 740 fl., den Viehstand der Einwanderer nach Schlesien, Neumark und Westpreußen auf 6392 Pferde, 7875 Stück Rindvieh, 20 548 Schafe und 3227 Schweine. — Nehmen wir nach derselben Quelle als Maximum ein Barvermögen von 4 Millionen Thaler an, so würden bei einer etwaigen Kolonistenzahl von 250 000 Personen 16 Thlr. auf den Kopf kommen oder auf die Familie zu 5 Köpfen gerechnet 80 Thlr., welcher Betrag nach damaligem Geldwerte eine heutige Summe von 600 Mark repräsentieren dürfte.

Die statistischen Tabellen sollten dem Könige das „Barometer" liefern zur Beurteilung der Zu- und Abnahme der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Leistungsfähigkeit nicht bloß des Landes überhaupt, sondern auch der einzelnen Provinzen. Schon unter Friedrich Wilhelm I.[1]) wurden sogenannte Seelenlisten aufgenommen. Doch waren diese Feststellungen noch sehr unvollkommen[2]), die in den Tabellen vorkommenden Zahlen beruhten nicht auf Beobachtung, sondern auf Berechnungen nach dem Süßmilch'schen[3]) Prozentsatz der Geborenen und Gestorbenen. Friedrich II. ließ die Seelenlisten fortsetzen und nach dem angedeuteten Verfahren ergänzen. Während des siebenjährigen Krieges geriet das Tabellenwesen ins Stocken, wurde jedoch nach demselben mit um so größerem Eifer fortgesetzt. Von umfangreicheren Tabellen mit sehr ins einzelne sich verbreitenden Fragen und Rubriken aus der friedericianischen Zeit sind zu nennen: die Populations-[4]) und die historischen[5]) Tabellen. Letztere enthalten in der Fassung vom Jahre 1768 bezüglich der Kolonisten-Ansetzung die Fragen:[6]) ob bei den Städten, bei den Kämmerei-Vorwerken und Äckern,

---

[1]) Die ersten Spuren einer Volkszählung in der Kurmark oder vielmehr der Aufzeichnung der Einwohnerschaft in den Tabellen fallen in die Jahre 1720—23 (vergleiche Hugo Klinckmüller, „Die amtliche Statistik Preußens im vorigen Jahrhundert", Freiburger Dissertation 1880).

[2]) Ebenda, Seite 3 findet sich mit Beziehung auf die Unvollkommenheit der tabellarischen Aufzeichnungen eine Äußerung Borgstedes (Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Berlin 1788, Teil 1) aus dem Jahre 1725: „Das Tabellenwesen war in diesen Jahren noch in der Wiege."

[3]) Süßmilch, „Die göttliche Ordnung". Vierte Aufl. Berlin 1775. Teil 1, § 18—42 (erwähnt bei Klinckmüller).

[4]) Vergleiche Klinckmüller 2c., Seite 5. Im Jahre 1749 enthielt die Tabelle folgende Rubriken: Männlichen Geschlechts und zwar: Bauer und Halbspänner oder Halbbauer, Kossäthen und Büdner, Einlieger und Hirten, Handwerker, große Söhne, Söhne unter 10 Jahren, Knechte, Jungen; weiblichen Geschlechts und zwar: Weiber und Witwen, große und kleine Töchter, Mägde; Summa. (Entnommen dem Königl. Geh. Staats-Archiv. Kurmark. Titel CCLXV, statist. Nachrichten Nr. 16.)

[5]) Die ersten historischen Tabellen oder „Haupttabellen vom Detail des Landes" datieren aus dem Jahre 1722. Das gedruckte Schema dieser Tabellen bestand aus 25 Rubriken. 1730 wird die historische Tabelle bedeutend erweitert — die Rubriken vom Zustande der Städte allein um 18 Hauptabteilungen mit vielen Unterabteilungen. — Ob die historische Tabelle unter Friedrich Wilhelm I. zur Ausführung gekommen, ist schwer zu entscheiden. Dagegen spricht der Umstand, daß von den ausgefüllten Tabellen aus dieser Zeit nichts erhalten ist. — Unter Friedrich II. (1748) wird außerdem noch gefragt 1. nach der Zahl der Franzosen oder Wallonen, 2. Böhmen oder Salzburger, 3. Juden (siehe Klinckmüller, Seite 19).

[6]) Erwähnt bei Klinckmüller, Seite 22, aus der Tabelle vom Zustande der Städte nach dem Berichte des Kriegs- und Domänenrates Niethe.

Kolonisten-Etablissements vorhanden, oder dergleichen noch angelegt werden können.

Außer den generellen, regelmäßig einzuliefernden Tabellen wurden je nach Wunsch des Königs Spezialtabellen angefertigt.

Man hat darüber gestritten, ob die eingeforderten Übersichten immer genau geführt und ihre Angaben unbestritten wahrheitsgemäß wären. Wenn es auch dem König absolut unmöglich war, alle derartigen Einsendungen genau zu kontrollieren, so müssen wir doch bei sehr vielen bestimmt annehmen, daß er sich von der Wahrheit derselben persönlich überzeugte[1]). Die Kolonistentabellen wurden gewöhnlich von den Inspektoren, die aus den Kolonisten selbst genommen wurden, angefertigt und dann den Domänenkammern eingereicht, wo sie auf die Richtigkeit geprüft, von dem Kammerdepartement nochmals revidiert und dann dem Könige übersandt wurden. Von einer Fälschung seitens der Inspektoren konnte um so weniger die Rede sein, als diese mit den Behörden meistens nicht besonders gut standen, auch das Personal in den Kammern sehr oft wechselte. Es wäre übrigens auch sehr gewagt gewesen, den König irgendwie zu täuschen, der wegen jeder größeren Differenz[2]) gegen das Vorjahr Aufklärung verlangte.

Um Kolonisten zu bekommen, wurden alle möglichen Mittel und Wege ersonnen. In Frankfurt am Main und Hamburg waren ständige Stationen errichtet, welche sich das Anwerben von Kolonisten angelegen sein lassen mußten. Besonders wurde die Intoleranz von Nachbarstaaten benutzt, so die Verfolgung der Evangelischen in Polen, Österreich und Sachsen. Kein zur Kolonisation geeigneter Umstand entging dem scharfen Blicke des rastlosen Königs. So heißt

---

[1]) Wie aufmerksam der König die einzelnen Listen durchsah, zeigt ein Reskript vom 11. April 1771, welches veranlaßt, Nachforschungen anzustellen, warum in der Priegnitz ein Defizit von 1818 Personen im Jahre 1769—70 entstanden, ob der Grund in falscher Zählung zu suchen sei. (Erwähnt bei Klinckmüller 2c., Seite 11.)

[2]) Nach Prüfung der am 18. März 1775 eingereichten Generaltabelle über alle Provinzen, exkl. Schlesien, schreibt der König: „Die Ausrechnung kann nicht ganz richtig Sündt, es mussen 100/M menschen weniger angesetzet Sinnt, der District jenseit der Netze ist Stärker.“ Friedrich. (Veröffentlicht bei Klinckmüller, Seite 12.) Über die Sorgfalt, mit welcher die einzelnen Tabellen angefertigt wurden, äußert sich im Jahre 1780 G. Vieweg*) folgendermaßen: „Die jährlich im Herbst in den Städten durch die Polizei unter der Leitung der Steuerräte, auf dem platten Lande aber durch die Dorfgerichte unter Aufsicht der Landräte angefertigten Listen sind nach mannigfaltigen Modifikationen zu einem Grade von Genauigkeit gebracht, der fast nichts zu wünschen übrig läßt.“ (Citiert bei Klinckmüller.)

---

*) G. Vieweg, Prediger zu Strohbeck bei Halberstadt, „Anleitung zur Kenntniß der preuß. Staatsverfassung“. Halberstadt 1799.

es in einem Schreiben an den Minister Michaelis vom 21. Oktober 1750: „In den kleinen Städten, da fehlt es noch an Menschen, da können wir noch Hauffen unterbringen und dazu haben wir die Gelegenheit, da die Stadt Gera gantz abgebrannt ist, daher können wir ein Hauffen Fabricanten ins Land ziehen und solche dann in den Städten etablieren[1]."

Jugendliche Kolonisten.

Ferner wurde auf jugendliche Kolonisten zur „repeuplierung des Landes" im Alter von 10—14 Jahren gefahndet. Diese sollten als Knechte bei den Bauern in Dienst treten oder als Lehrlinge bei den Handwerkern in Städten und dann später dem Staate einen nützlichen Nachwuchs bieten.

Verpflichtung der Domänenpächter zur Kolonistenansetzung.

Auch die größeren Grundbesitzer und Domänenpächter bekamen Weisung, auf eigene Kosten Kolonisten anzusetzen, wogegen ihnen besondere Vorteile gewährt wurden; so den Domänenpächtern Verlängerung ihres Pachtkontraktes.[2]) Dem Krieges-Rat Lohse wird eröffnet, daß ihm das Amt Sommerschenburg „vor die bisherige Arende annoch auf andere 6 Jahre in Pacht gelassen werde. Er muß aber seinem Versprechen nachkommen und auf die Ansetzung einer ansehnlichen Anzahl Ausländer mit Fleiß arbeiten."[3])

Verpflichtung der Geistlichkeit zur Ansetzung von Neubauern.

Manche Private mußten als Strafe für ein Vergehen Kolonisten ansetzen. Auch die mit reichen Pfründen dotierte Geistlichkeit wurde herangezogen, an dem Lieblingswerke des Königs teilzunehmen. Der Minister von Derschau, der es vermochte, die katholischen Klöster von Magdeburg zur Ansetzung von 12 Kolonisten-Familien innerhalb 5 Jahre zu veranlassen, erhielt dieserhalb eine Belobung vom König und wird ihm bedeutet: „Ihr könnt demnach die Conditiones, welche einige dieser Klöster sich dagegen gemacht haben, und die Ihr vor unschädlich haltet, Mir näher replicieren, und Mir solche demnächst zur Approbation einschicken[4])." Da Se. Königliche Majestät verordnet hatte, „daß sowohl dero eigene, als auch die denen Cämmereyen und piis corporibus zugehörige Brüche — gegen einen perpetuirlichen jährlichen Canonem Uhrbar gemacht werden sollten", so wurden größere Strecken unkultivierten Landes zur

Erbzins-Kontrakt zwecks Urbarmachung u. Kolonist.-ansetzung.

[1]) Veröffentlicht bei Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Friedrich der Große". (Urkunden-Sammlung.)

[2]) Vergleiche Adolf Friedr. Riedel, Der „brandenburg-preußische Staatshaushalt", Berlin 1866, Seite 75: „Für die Pachtzeit blieb ein 6-jähriger Zeitraum die Regel; erst in seinen späteren Lebensjahren überzeugte sich der König, daß es bei sonst guten Bedingungen vorteilhaft sein könne, bewährten (wozu insbesondere die zu rechnen waren, die des Königs Wünschen in Bezug auf Kolonistenansetzung entsprachen) Pächtern auch für längere Perioden den Besitz des Pachtgutes zu sichern, und fanden Verpachtungen auf 9 und in einzelnen Fällen sogar auf 12 Jahre des Königs Genehmigung."

[3]) Kabinettsordre vom 28. Januar 1742 (veröffentlicht bei Stadelmann 2c., Urkunden-Sammlung).

[4]) Kabinettsordre vom 16. September 1769.

Urbarmachung gegen einen festgesetzten Erbzins und Gewährung bestimmter Vorteile und Rechte an Privatpersonen vergeben. Diesen „Entrepreneurs" wurde die Verpflichtung auferlegt, auf eigene Kosten auf diesem Boden Kolonisten anzusetzen und sie mit Wohnung, Wirtschaftsräumen, Land und dem zum Ackerbau nötigen „lebenden" und „toten" Inventare auszustatten. Wir lassen hier einen solchen „Erb Zins-Kontrakt"[1]) vom 10. August 1750, geschlossen zwischen dem Magistrat zu „Alten Stettin und dem vormaligen Regierungs-Executore Joh. Christian Schwank wegen Uhrbarmachung des sogenanten Crampen-Bruchs, der Stett. Stadt-Cämmerey zugehörig", im Auszuge folgen:

„1. Der Crampen-Bruch wird dem Entrepreneur ꝛc. Schwanck „erb- und eigentümlich" verschrieben.

2. Weil der Entrepreneur alles auf eigene Kosten in stand setzen muß, so werden ihm zur Bestreitung der „nötigen und importanten Ausgaben" . . . „Ausgaben der Bewallung, Ziehung des Haupt- und Binnengrabens, Errichtung der Gebäude, Anschaffung des Viehes-Fahrniß, Haus- und Ackergeräthes ingleichen der Radung nicht allein das Holtz gäntzlich überlassen, sondern ihm von Trinitatis 1750 Zehen . . . freye Rade Jahre verschrieben."

4. Er zahlt für 1086 Morgen Magdeburgisch nach den Freijahren pro Morgen 6 Sgr. = 271 Thlr. 12 Sgr. 4 Pfg. in Quartalen.

5. „Weil nun Sr. Königlichen Majestät . . . Haupt-Intention dahin gehet, durch die Radung dero Lande zu peuplieren, so engagieret sich der Erbzins-Mann auf diesem Crampen-Bruch 16 ausländische Familien auf eigene Kosten anzusetzen."

6, 7, 8, 9 und 10 betrifft die Berechtigung der Brau- und Branntweinbrennerey ingleichen auch der „Mühle, die Ausübung des Jagdrechts und der Fischerei, das Zugeständniß der Zollfreiheit, die Befreiung von der Contribution, Reuter-Verpflegung, dem Neben-Modo, Quartal-Accise, Vieh-Kopfzuschub oder andere Steuern, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen für den Entrepreneur und die anzusetzende Familiie". 12, „die Jurisdiction über die anzusetzenden Colonos" steht dem Entrepeneur zu. 16, „alle casus fortuitos, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, außer Pest und Landesverheerung durch den Krieg trägt der Entrepreneur.

17. Damit der Erbzins-Mann dem Contracte auch nachkomme, stellt er eine Caution von 2000 Thlr. mit seinen imobilibus nnd läßt diese Cautions-Notul in das Stadt-Grund- und Hypotheken-Buch eintragen, welche aber nicht länger haftet, als bis alles angefertigt ist."

---

[1]) Entnommen den Akten des Geh. Staats-Archivs, General-Directorium Pommern, Stettinische Rahdungen, Nr. 4.

Kolonisten-Benefizien.

Um Kolonisten zu gewinnen, wurden, wie schon vorher erwähnt, bestimmte Edikte erlassen. Diese enthielten gewisse Benefizien und Freiheiten, die den neuen Bürgern gewährt werden sollten. Die darauf bezüglichen Patente rühren hauptsächlich aus der Zeit von 1740 und 1747, aus der Periode nach dem siebenjährigen Kriege, aus den Jahren 1764, 1769 und 1770. Alle gewähren als Hauptwohlthat die „Werbe- und Enrollirungsfreiheit", welche Begünstigung sogar bis in die 3. Generation gewährt und durch ein sogenanntes „Protektorium" zugesichert wurde.

Als weitere Vergünstigung wurde die Freiheit von „allen körperlichen Lasten" gewöhnlich auf 2 Jahre, in manchen Provinzen sogar auf 3 Jahre in Aussicht gestellt. Hierher gehört auch die Rückvergütung der Konsumtions-Accise. Diese Accisevergütung betrug gewöhnlich für den Kolonisten 3[1]) Thlr., für die Frau 2 Thlr., für ein Kind über 12 Jahre 1 Thlr. und unter 12 Jahren 12 Groschen.[2]) Zur Verhütung von Mißbräuchen wurde bestimmt, daß die als Gesellen eingewanderten Kolonisten nicht eher die Vergütungsgelder ausgezahlt erhielten, als bis sie Meister geworden, was innerhalb 3 Jahren geschehen mußte. Überhaupt sollten die Bonifikations- und Konsumtions[3])-Gelder nur vermögenden Kolonisten ausgezahlt werden, „von denen ein solides Etablissement und daß sie nicht wieder fortgingen, zu hoffen ist, und die solche Arbeiter sind, woran es im Lande fehlt, weil sonst das Geld so gut wie weggeworfen ist".

---

[1]) „Ein aus der Fremde in eine accisbare Schles. Stadt sich niederlassender Künstler, Fabricant oder nützlicher Professionist, so primam materiam verarbeitet, erhält als ‚Accise-Bonification' auf jede Person von 14 Jahren jährlich 2 Thlr., unter 14 Jahren jährlich 1½ Thlr. Erkauft derselbe bei seinem Anzug ein wohnbares bürgerliches Haus, eine Accise-Bonification für jede Person von 14 Jahren jährlich 4 Thlr. unter 14 Jahren jährlich 2 Thlr. Fabricanten von wollenem Zeuge nach Sächsischer und englischer Art, ingleichen von Leinwand erhalten eine jährliche Accise-Bonification für jede Person von 14 Jahren 4 Thlr., unter 14 Jahren 2 Thlr." (Entnommen den Akten des Geh. Staats-Archivs, Gener.-Directorium Pommern, specialia Nr. 1 aus einem gedruckten „avertissement für taugliche auswärtige Manufacturiers, Fabricanten, Handwerker und Professionisten, und sonstige nützliche und geschickte Leute" vom Jahre 1764).

[2]) Mitteilung der Kurmärkischen Kammer an die Königsberger vom 3. Januar 1771 (veröffentlicht bei Stadelmann).

[3]) „In der Chur-, Neumärkischen, Pommern, Magdeburg- und Halberstädtischen Provinz haben die Colonisten eine 3-jährige Consumtions-Accise-Freyheit, in den übrigen Königlichen Provinzen eine 2-jährige aus den Accise-Cassen, wo sie sich niederlassen, zu genießen, als welche ihnen dazu bey ihrer Niederlassung, ein Jahr vorausbezahlt wird." (Gedrucktes avertissement vom 1. Februar 1770, beigelegt dem Neumärkischen Bericht vom 9. Juni 1770 [Gener.-Direct. Pommern, spec. Nr. 1] „wegen der von dem Residenten von Müller zu Ulm engagirten 4 Colonisten-Familien".)

Ferner genossen die Kolonisten für die ins Land mitgebrachten Habseligkeiten (Silber, Glas, Porzellan) Zollbefreiung.[1]) Wenn sie sich niedergelassen hätten, sollte ihnen auch „Einquartierungs- und Servisfreiheit" [2]) gewährt werden. Außerdem konnte jeder Kolonist je nach seiner Brauchbarkeit Anstellung [3]) im königlichen Dienste finden. Seine Kapitalien[4]) konnte er in die „publiquen Fonds" gegen 5 % anlegen. Dagegen durften die Besitzer von Kolonistenhöfen und Häusern keine Verpachtungen und Verpfändungen vor der 3. Generation vornehmen und keine Schulden auf dieselben kontrahieren, ebensowenig auch die Liegenschaften veräußern.

Von dem Heimfallsrecht, „Hagestolzrecht"[5]) (droit d'aubaine), wurden die Einwanderer in preußischen Landen nicht berührt. Wer als Handwerker in einer Stadt eine wüste Stelle bebaut, erhielt 150 Thlr. Gnadengeschenk und Baufreiheitsgelder, die nach dem Bauanschlage mit 20—23 %[6]) vergütet werden

[1]) Vergleiche Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Colonisten-Sachen Zweybrücken Nr. 2, Fol. 213. Eine Ordre vom 13. September 1747 befiehlt im Namen Sr. Königlichen Majestät: „Dero Zoll-Schleuse- und übrigen Bedienten, denen dieses vorgezeigt wird, 84 Colonisten-Familien, welche in Kähnen durch den Finow-Canal nach Stettin transportirt werden, nebst ihren bey sich habende Effecten, überall Zoll-Schleuse und von allen anderen Abgaben, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, frey und unaufgehalten passiren zu lassen."

[2]) Vergleiche Avertissement vom 14. März 1769: „Dererjenigen Wohlthaten und Vortheile, deren sich auswärtige bemittelte . . . Personen und Familien . . . zu erfreuen haben, die sich in der Neumark und Herzogthum Crossen . . . niederlassen wollen." (Beigefügt dem Bericht der Neum. Kammer zu Cüstrin vom 11. Juni 1770, Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Colonistensachen, spec. Nr. 1.) § 6: „Bleiben Neuankommende mit der Abgabe des zum Behuf der Logiments vor die Soldatesque und Guarnisons aufzubringenden Services oder Quartiergeldes verschont."

[3]) Ebenda § 7: „Sind Höchstgedachte Se. Königl. Majestät allergnädigst geneigt, die fremden Ankömmlinge und ihre Kinder nach eines jeden Geschicklichkeit, und sonstigen guten Eigenschaften ohne Unterschied der Religion . . . zu ansehnlichen Kriegs- und Civil-Dienste zu befördern." . . .

[4]) Ebenda § 7: „Ihre mitgebrachte und ferner an sich zu ziehende Capitalie und Gelder, in denen von der Churmärkischen Landschaft guarantirte Fonds gegen 5% übliche Landes-Zinsen aufnehmen zu lassen."

[5]) Ebenda § 9: „Das droit d'aubaine oder das sogenannte Hagen-Stolzen-Recht findet keine Anwendung, als welches Se. Königl. Majestät sonst jure retorsionis . . . auszuüben berechtigt sind."

[6]) Vergleiche Avertissement der Cleve-Märck.-Kammer vom 1. Sept. 1769 (beigefügt dem Berichte des Residenten von Müller zu Ulm vom 8. Juli 1770 und in den Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Colonistensachen, spec. Nr. 1 enthalten.) § 3: „Wann die neu Anziehenden sich in den hiesigen Städten niederlassen, so sollen nicht allein die Plätze ohnentgeltlich erb- und eigenthümlich überlassen, sondern ihnen auch nach dem Edikt sub dato, Berlin den 24. Sept. 1768, ‚zwantzig pro Cento an Bau-Freyheits-Gelder' ausgezahlet werden."

sollten. Fabrikanten erhielten zuweilen auch fertige Häuser erb- und eigentümlich zum Besitz. Waren die Fabrikanten Wollarbeiter, so bekamen sie aus eigens errichteten Wollmagazinen Wollvorschüsse.

Den auf dem flachen Lande angesiedelten Professionisten[1]) wurde zum Hausbau das nötige Holz aus den königlichen Forsten frei geliefert. Die Häuser blieben ihnen als erbliches Eigentum, worüber ihnen sogleich Erbverschreibungen eingehändigt wurden.

Auch die Witwe oder die Kinder des verstorbenen Kolonisten erbten das Haus; selbst wenn sich die Witwe wieder mit einem Inländer verheiratete, hatte sie die lebenslängliche Nutznießung des Hauses, das mit ihrem Tode an die Kolonistenkinder aus erster Ehe zurückfiel. Eine königliche Verfügung vom 31. Oktober 1781[2]) an die pommersche Regierung, betreffend die Erblichkeit der Kolonisten-Besitzungen, lautet:

„Se. Königl. Maj. lassen der Pommerschen Regierung auf deren Bericht vom 24. wiederholentlich zu erkennen geben, daß es bey der befohlenen Wiedereinsetzung der Colonisten-Wittwen, „Stubber“ und „Reinin“ in ihre gehabten Besitzungen sein Verbleiben hat; denn die Kolonisten-Besitzungen müssen Erblich seyn. Was soll daraus werden, wenn man nach Absterben der Männer deren Wittwen und Kinder herausschmeißen wollte? . . .“

Außerdem genossen die ländlichen Kolonisten eine 15[3])-jährige Freiheit von allen Landespräſtandis, von allen gemeinen Nachbarrechten, als Botenlohn, Wachten, Grabenreinigung und dergleichen, Befreiung von Abgaben an Kirchen- und Schuldiener. Ferner wurden den Kolonisten alle möglichen Reiseerleichterungen zu teil. So wurde z. B. an Meilengeldern[4]) gezahlt für eine Familie von 4 Personen 8 Gr.[5]), für jede weitere Person 4 Gr., welches später auf 2 Gr. pro Kopf ermäßigt wurde.

---

[1]) Vergleiche Avertissement für taugliche auswärtige Manufacturiers und Professionisten u. s. w. von 1764 (Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, spec. Nr. 1): „Die sich würklich anbauen, bekommen auf $1^1/_2$ Ruthe in der Front 8 Stück stark Bauholz, 42 Stück mittel Bauholz, außerdem: 30 Wispel Kalch, 4 Landpramm Kalkstein und 48 Thlr. 8 Gr. baar Geld.“

[2]) Siehe Stadelmann: „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, II. Teil, Friedrich der Große.“ (Kabinetts-Ordres.)

[3]) Nach dem Avertissement vom 1. September 1769 für Cleve-Mark wird den Neubauern auf kultivierten Gründen eine 3-jährige Freiheit von Nachbarlasten: als Vorspann, Mühlendienst, Wolfsjagden und dergleichen zugesichert.

[4]) Ebenda: „Meilengelder für jeden Kopf, es sey Mann, Frau, Kind, Knecht, Magd, per Meile zwey gute Groschen.“

[5]) Siehe Avertissement vom 14. März 1769 für die Manufacturiers, Professionisten in der Neumark und Herzogthum Crossen (Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct.

Kosten der Kolonisten-Ansetzung.

Man ist geneigt, dem großen Könige den Vorwurf zu machen, als hätten seine Kolonisationen dem Staate zu viel Geld gekostet. Es geziemt sich, diesen Vorwurf auf seine Richtigkeit hin zu prüfen und der bis jetzt noch nicht genügend erörterten Frage über die Kosten der Kolonisten-Ansetzung unter Friedrich II. etwas näher zu treten.

Am allerwenigsten kann ein Tadel über zu hohe und unnütze Ausgaben für Kolonisationszwecke den König selbst treffen. Zahlreiche Aussprüche und Verordnungen beweisen gerade das Gegenteil und lassen ihn in den Geldaufwendungen für die Kolonisationssache „knickerig" erscheinen. Überall will er sparen und selbst an den kleinsten Forderungen Abstriche machen. Auf abermaliges Ersuchen der in der Felchow und an der Ihna, im Röhrichen und in den Oderbrüchen etablierten Kolonisten „wegen Anschaffung der Pflüge, Umstürzung des gerodeten Ackers und Ankaufung des geforderten Brodtkornes" erfolgt unter dem 29. August 1748 durch die pommersche Kriegskammer eine ernste königliche Ordre[1]: . . . „Als wird gedachten Colonisten diese ihre Widerspenstigkeit verwiesen und bei Vermeydung empfindlicher Strafe befehliget, denen Verordnungen der Cammer schuldige parition zu leisten, und sowohl wegen Anschaffung der Pflüge und Ackergeräths, als auch wegen Umstürzung des Ackers ein Genüge zu thun, sintemahlen Se. Königliche Majestät mittels dero allergnädigsten Cabinettsordre vom 26. Juli erklärt haben, daß höchstdieselben die Colonisten als Müssiggänger zu erhalten gantz und gar nicht gemeinet wären."

Durch Ordre de dato Berlin 22. März 1748[2]) wird der zur Beaufsichtigung der Rahdungen in der Felchow nötige zweite Landmesser und der Ankauf von 12 Pferden zur Bestreitung der Fuhren bewilligt, dabei aber der Kammer zur Pflicht gemacht, daß sie mit den zur Urbarmachung des Landes und zur Ansetzung der Kolonisten verlangten und assignierten Geldern völlig auskomme, „weil wir dazu keine mehrere Kosten nachschießen lassen werden".

Auf die Anfrage der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer[3]), ob

---

Pommern, spec. Nr. 1): „§ 10. Meilengelder sollen insbesondere den Manufacturiers und Professionisten vergütigt werden, von dem zu bescheinigenden Ort ihrer Abreise bis dahin, wo sie sich niederlassen, vor jeden Reisetag, zu 5 Meilen gerechnet, 8 Groschen baar ausgezahlt." Vergleiche ferner: Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Colonisten-Sachen, Zweybrücken Nr. 2 Fol. 213, Verzeichniß der Colonisten-Diäten für die Zeit vom 25. Aug. bis 19. Sept. 1747, eingereicht von Krüger und Mieling: „Sollen an Diäten haben à Mann 4 Sgr., à Frau 3 Sgr., à Kind 2 Sgr."

[1]) Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Colonisten-Sachen Zweybrücken Nr. 3.

[2]) Ebenda.

[3]) Siehe Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Col.-S. Zweybrücken Nr. 2, Fol. 213.

dem gesandten Landmesser Meinicke an Diäten pro Tag 1 Thlr., wie in der Kurmark, zu bewilligen sei, wird derselben unter dem 2. Juni 1748 der königliche Bescheid, „er müsse sich mit 16 Sgr. begnügen, weil es in Stettin nicht so theuer wäre".

Auch mit der Bewilligung der Diäten (Reisegelder) an die Kolonisten wird möglichst sparsam verfahren. Aus einer Diätennachweisung[1]) vom 13. September 1747 für die pfalz-zweibrückischen Kolonisten geht hervor, daß von den 5 Transporten 735 Köpfe 1210 Thlr. 1 Gr. erhielten, während dieselben doch 996 Seelen[2]) zählten. Für den Transport, bestehend aus 126 Personen, fehlt in den Akten jede Nachweisung, woraus hervorgeht, daß dieselben keine Diäten erhalten haben.

Wenn auch überall die Meilengelder möglichst reduziert wurden, so bilden sie doch einen wesentlichen Bestandteil der Ausgaben für Kolonisationszwecke, da sie weder zurückvergütet noch verzinst wurden.

Jedoch höchstens die Hälfte aller fremden Einwanderer nach Preußen mögen Diäten erhalten haben, da sehr viel Kolonisten auf eigene Kosten reisten. So berichtet Major von Ruskowsky[3]), Resident in Nürnberg, den 5. Juli 1771, daß er 500 Familien nach Berlin, Breslau, Schönebeck und anderen Städten geschickt, „die den König keinen Heller, mich aber viel Kosten gemacht haben."

Nehmen wir an, es hätten 100 000 Kolonisten Diäten erhalten, für welche Zahl uns ungefähr amtliche Nationalitätsnachweise vorliegen, so würde der Gesamtaufwand an Diäten, 5[4]) Thlr. pro Kopf gerechnet, 500 000[5]) Thlr. ausmachen, was bei einem Zeitraume von 40 Jahren und einer Einnahme im Staatshaushalte von 15—20 Millionen Thlr. im Jahre nicht erheblich erscheinen dürfte.

Was die Placierung einer ländlichen Familie betrifft, so belaufen sich die Kosten durchschnittlich auf 400 Thlr. Zunächst mußten derselben Wohnung und Wirtschaftsräume beschafft werden. Fand der Ansiedler bei seiner Niederlassung nicht ein fertiges Haus vor, so erhielt er zur Erbauung des Hauses, der Scheune und der Stallung nach einem genauen Bauplane[6]) und Kosten-

---

[1]) Ebenda.

[2]) Siehe Anhang Nr. 7.

[3]) Siehe Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Col.-Sach. spec. 1c.

[4]) Der im schwäbisch-fränkischen Kreise accreditierte Minister von Pfeil berechnet die Kosten bis Berlin, 75—80 Meilen, mit 6 Thlr., da dieses die weiteste Strecke, so dürfte die Annahme von 5 Thlr. durchschnittlich richtig sein.

[5]) Diese aufgewandte Summe wurde im Laufe der Zeit indirekt dem Staate durch die Verbrauchssteuer der neuen Ansiedler zurückvergütet.

[6]) Siehe Tafel Nr. II. (Plan eines Kolonisten-Hauses).

anschlage, sogenannten „Verschlag“ [1]), an barem Gelde 300 Thlr. Außer den Wirtschaftsräumen wurden dem Kolonisten noch die „todte und lebende Hofwehr“, d. i. das nötige Wirtschaftsgeräte und erforderliche Wirtschaftsvieh bewilligt. Diese Hofwehr, auch „Besatz“ genannt, wurde mit durchschnittlich 78 Thlr. vergütet. Die „lebende“ Hofwehr bestand in der Felchow und an der Ihna aus:

2 Pferden	à	15 Thlr.	=	30 Thlr.
2 Ochsen	à	10 „	=	20 „
4 Kühen	à	6 „	=	24 „
				74 Thlr.

Im Amte Casimirsburg wurden 3 Pferde à 12 Thlr. und 2 Kühe à 5 Thlr. bewilligt. Im Amte Cöslin belief sich 1754 die Vergütungssumme für die Hofwehr auf 83 Thlr. 13 Gr. Eine Spezifikation im Dorfe Ball, Marienfließschen Amtes, weist 1754 eine Hofwehr im Werte von 77 Thlr. 20 Gr. auf. Die Taxe der Hof-Inventarstücke in den Massowschen Amtsdörfern betrug 92 Thlr. 19 Gr., im Rügenwaldschen Bezirke, im Dorfe Bartzewitz 153 Thlr. 7 Gr., im Dorfe Cörlin 123 Thlr. 16 Gr., im Dorfe Dammerow 113 Thlr., im Dorfe Goeritz 150 Thlr. 10 Gr. und im Dorfe Zilmitz 133 Thlr. 21 Gr. 6 Pfg. Außerdem erhielt der Koloniebauer für Saat-Getreide an barem Geld statt:

20	Scheffel	Roggen	à	1 Thlr.	— Gr.	=	20 Thlr.	— Gr.
8	„	Gerste	à	— „	22 „	=	7 „	8 „
12	„	Hafer	à	— „	16 „	=	8 „	— „
							35 Thlr.	8 Gr.

Dagegen bekam ein Wirt in der Felchow nur vergütet 12 Scheffel Roggen mit 8 Thlr., 8 Scheffel Gerste mit 4 Thlr. 16 Gr., 8 Scheffel Hafer mit 3 Thlr. 8 Gr. = 16 Thlr. [2])

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden dem Koloniebauer an Land 2 Hufen = 60 Morgen zugewiesen, während es unter Friedrich II. Regel war, daß der Neubürger nur 30 Morgen bekam, was sich jedoch nach der Güte des Bodens richtete. In der Felchow und an der Ihna bekam ein Wirt 40 Morgen Land und 40 Morgen Wiesenwachs. In der Neumark sollten auf dem sogenannten „fahlen Werder und dicken Bruch“ bei Cartzig die Kolonisten 30 Morgen Magdeburgisch an Acker und 12½ Morgen an Wiesenwachs erhalten.

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 3: „Verschlag von einem Neu zu bauenden Colon.-Hoffe“ (Akten des Geh. Staatsarchivs, Gen.-Direct. Pommern, Col.-Sach. Zweybr. Nr. 2).

[2]) Siehe Nr. 4: „Verschlag dererjenigen Rade-, Bau- und Einrichtungskosten ꝛc.“

Von dem Anlagekapital (400 Thlr.) mußten die Kolonisten Abgaben bezahlen, die nicht bloß die Zinsen (5%) deckten, sondern auch noch eine Dividende von 2, 3 und 4½%[1]) abwarfen. Außerdem wurde die ganze Wirtschaft den Kolonisten später verkauft, und der Staat kam dadurch wieder zu seiner ursprünglich aufgewendeten Summe. Immerhin erforderten die laufenden Aufwendungen für Kolonisationszwecke, bezw. die Vorlage des Kapitals, ungeheuere Summen, und die Kassen waren sehr oft nicht in der Lage, den Anforderungen nachzukommen. Entzieht es sich auch unseren Blicken, die Größe der für Kolonisationszwecke aufgewendeten Summen — da die einzelnen Nachweisungen nur dürftiges Material bieten — genau anzugeben, so können wir doch ungefähr feststellen, daß die Aufwendungen für die 8 Provinzen des Landes gegen 50 Millionen Thlr.[2]) betragen haben.

In dieser Summe sind die bedeutenden Posten: Bonifikationsgelder für städtische Kolonisten, E- und Retablissementsgelder, die sehr namhaften Zuschüsse für Landes-Meliorationen — die allein für Pommern von 1772—1780 1 495 000 Thlr. betrugen — mitenthalten. Diese Meliorationsgelder brachten freilich dem Staate nur mäßige Zinsen, 1 und 2%; indirekt erzielten sie jedoch einen ganz bedeutenden Gewinn. Durch die bewilligten Summen war es ermöglicht, den ungeordneten Lauf der Flüsse und Bäche zu regeln, Kanäle und Brücken anzulegen, Sümpfe und Moräste auszutrocknen und verwilderte Gebiete in fruchtbare Ackerflächen zu verwandeln. Mit der größeren Ertragsfähigkeit des Bodens stieg der Wert der Güter und erhöhte sich die Pachtsumme auf den Staatsdomänen. Die Besitzer der adeligen Güter, welche durch den Krieg verarmt, erholten sich durch die königliche Unterstützung bald wieder und übernahmen gern bei dem mäßigen Zinsfuße auf die vorgeschossenen Kapitalien die

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 3 und 4. In dem Nutzungsanschlag des Verschlages Nr. 3 heißt es: „Es verzinset sich das Capital auf 7 Thlr. 15 Gr. 8 Pfg., also auf 7⅔%.“ Bei dem Verschlag Nr. 4 findet sich am Schlusse bezüglich der Prosperität die Bemerkung: „Es verzinset sich das Nahdungs-Capital 9½ pro Cento.“

[2]) Nach Borgstede, statist.-topogr. Beschr. der Chur-Mark Brandenburg, S. 374, gab Friedrich II. aus von 1763—83 für

für	Schlesien	6 210 000 Thlr.
„	Pommern	4 828 000 „
„	Neumark	3 002 000 „
„	Westpreußen	3 000 000 „
	In Summa:	17 040 000 Thlr.

Rechnen wir die Aufwendungen für genannte Provinzen von 1740, bezw. 1743—1763 und von 1783—86, sowie die Aufwendungen für Magdeburg, Ostpreußen, Cleve-Mark ebenfalls 17 Millionen Thlr., außerdem die Ausgaben für Kurmark und Berlin von 1740—86 mit 20 Millionen Thlr. zu obiger Summe, so erhalten wir eine Gesamtaufwendung von 54 Millionen Thlr.

Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl Kolonisten anzusetzen. Mit dem gehobenen Wohlstande wuchs außerdem die Steuerkraft des Landes. Es wäre verkehrt, wollte man den Nutzen gegenüber den aufgewendeten Summen nur ziffermäßig berechnen. Weit größer als der materielle Gewinn war der Einfluß, den die rationellere Bewirtschaftung des Bodens und der Fleiß der Neubauern auf die alten Insassen des Landes ausübten. Ein guter Staatswirt hat allerdings auch die materiellen Interessen seines Landes zu wahren. Beides, Förderung der Kultur und Vermehrung der Staatseinnahmen, hat der große König stets beachtet und damit den Vorwurf von sich abgewiesen, in seinen Kolonisationen nur eine kostspielige Liebhaberei gepflegt zu haben. Am beredtsten dafür spricht ein Urteil des im Kolonisationsdienst ergrauten treuen königlichen Dieners, des Geheimen Finanzrates von Brenkenhoff. Dieser schreibt am 20. Januar 1775[1]): „Der größte Theil der Arbeit ist Gottlob vollbracht und meine größte Zufriedenheit ist, alles dasjenige, was ich in Sr. Königl. Majestät Diensten gethan habe, nicht sowohl um Höchstderoselben große Revenüen, als auch Menschen zu verschaffen und diese Menschen glücklich gemacht zu haben, auch bei meinen Lebzeiten vollständig ausgeführt zu sehen."

2. Friedrichs II. kolonisatorische Thätigkeit in Schlesien.

Schlesien mußte den Kampfplatz abgeben, wo sich Habsburger und Hohenzollern messen sollten, „nicht nur mit dem Schwerte, sondern mit den Waffen des Geistes, der Prinzipe". Dieses Land war für Österreich verloren mit dem Augenblicke, als seine Machthaber es versäumten, die deutsch-evangelischen Elemente zu schützen.

Auf den am 20. Oktober verstorbenen Kaiser Karl VI. war nach der pragmatischen Sanktion seine Tochter Maria Theresia gefolgt. Sofort machte König Friedrich II. von Preußen seine Ansprüche auf Schlesien geltend. Durch Mollwitz, Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf wurde der Besitz Schlesiens erkauft, und die Friedensschlüsse von Breslau und Dresden bestätigten die Errungenschaften. Der König kam dadurch in den Besitz einer Provinz, welche seinem Staate etwa 600 □Meilen und 1 500 000 Einwohner zubrachte. Der neue Besitzer machte sich sofort an die Arbeit. Da gab es viel zu schaffen, die meisten Festungen, insbesondere Glogau, Brieg und Neiße[2]) waren ganz zer-

[1]) Akten des Geh. Staatsarchivs, Gen.-Direct. Pommern.

[2]) Am 30. März 1743 legte der König den Grundstein zum Fort Preußen, und am 21. Juli besichtigte der König schon wieder die Festungsarbeiten.

fallen oder sehr mangelhaft eingerichtet. Das neu erworbene Land wurde in 2 Kriegs- und Domänenkammern: in Breslau und Glogau eingeteilt und ersterer 32, letzterer 16 Landratskreise überwiesen.

Einteilung der Provinz nach Steuerkreisen und Steuereinschätzung.

Zur Beschaffung der Mittel für die notwendigen Ausgaben wurden 10 Steuerkreise[1]) eingerichtet, eine besondere Klassifikations-Hauptkommission[2]) eingesetzt, welche die Einschätzung der Steuerpflichtigen vorzunehmen hatte. Als Norm für die Einschätzung galt: Vom Reinertrag wird entrichtet von bischöflichen Gütern $33\frac{1}{3}\%$, von dem Besitze der übrigen Geistlichkeit 50%, von ritterlichen Kommenden $32\frac{2}{3}\%$, von Rittergütern, evangelischen Pfarr- und Schuläckern $28\frac{1}{3}\%$, von Bauern- und Büdnergrundstücken 34%. Die auf diese Weise aufgebrachten Summen betrugen jährlich aus Schlesien einschließlich der Accise-Steuer 3 854 932 Thlr. Von dieser Einnahme verblieb nach Bestreitung der Ausgaben für Militär und Civiletat ein jährlicher Überschuß von 554 932 Thlr.[3]), welcher zum größten Teile zum Bau der Städte, zu Kolonien, zu gemeinnützigen Anlagen, zu Gnadengeschenken für Schlesien verwendet wurde.

Steuerbeamte in Schlesien.

Zur richtigen Verteilung und Erhebung der Steuern gehörte eine beträchtliche Zahl von Beamten, die alle von des Königs Geist und Pflichttreue beseelt waren, vom invaliden Unteroffizier an, der als Acciseeinnehmer trotz kärglicher[4])

---

[1]) Vergleiche Preuß, I. Teil, Seite 197 und 198. Das Departement Breslau bekam 7, das Departement Glogau 3 steuerrätliche Kreise.

[2]) Diese Kommission trat in Breslau zusammen und verfuhr bei der Einschätzung nach der Instruktion für die Veranschlagungskommission vom 27. Juli 1742, wonach der Adel $28\frac{1}{2}\%$, der Bauernstand 34% vom Reinertrag zahlen sollte. Die speziellere Steuerverteilung erfolgte am 1. Juni 1744, welche die Revenüen erhöhte und für die Folge in Kraft blieb.

[3]) Histoire de mon temps, p. 215: „L'acquisition de la Silésie procura au Roi une augmentation de revenues de 3 600 000 écus.“ Vergleiche Joseph Mattern, „Friedrichs des Großen Wirksamkeit in Schlesien“ (Jenenser Dissertation, Gleiwitz 1875):

Einkünfte aus Kammergütern, Zöllen, Domänenregalien ꝛc. . . .	1 000 000 Thlr.
„ „ Steuern	1 704 932 „
„ „ Nahrungssteuern auf dem Lande	150 000 „
„ „ Accisen	1 000 000 „
Zusammen:	3 854 932 Thlr.

Ausgaben für den Militäretat .	2 900 000 Thlr.
„ „ „ Civiletat . .	400 000 „
Zusammen:	3 300 000 Thlr.

[4]) Bei der großen Anzahl der zu versorgenden Invaliden — gab es doch im Jahre 1749 noch nach offizieller Angabe 3443 unversorgte Invaliden — waren die Mittel sehr beschränkt, um die in langen und schweren Kriegen verunglückten Helden auskömmlich zu versorgen. Nach Preuß bezog ein verabschiedeter General nach Gutdünken des Königs als Gnade einen Ruhestandsgehalt von 1000 Thlr., ein Oberst nur 300 Thlr., Hauptleute

Besoldung aufs pünktlichste vom Morgen bis zum Abend sein Amt verwaltete, bis zum höchsten Beamten hinauf. Bis in die entlegensten Distrikte erstreckte sich der Spüreifer des Königs, der nicht rastete und immer neue Tabellen anfertigen ließ, um zu sehen, wo noch etwas zu verbessern wäre. Leider wurde diese zehnjährige segensreiche Friedensarbeit durch einen neuen Krieg, der um den Besitz Schlesiens entbrannte, gestört. Übergehen wir jene Ruhmestage des siebenjährigen Krieges, die von dem Feldherrntalente des großen Königs ein beredtes Zeugnis ablegen und ihm den ungestörten dauernden Besitz des neu erworbenen Landes durch den Frieden von Hubertsburg zusicherten!

Kolonisationsperioden. Kolonisten-Edikte und Patente für Schlesien.

Wir fassen demnach die Kolonisationsthätigkeit des Königs in Schlesien in 2 Abschnitte: Vom Dresdener Frieden bis zum 7-jährigen Kriege (1745—56) und vom Frieden von Hubertsburg bis zu Friedrichs II. Tode (1763—86).

Aus der ersten schlesischen Kolonisationsperiode verdienen zunächst erwähnt zu werden die Kolonistenedikte vom 15. April und 1. September 1747, welche die Vorteile und Wohlthaten besprechen, „welcher sowohl Fremde, bemittelte Personen und Familien, als auch Manufacturiers, Professionisten und Handwerker, so sich in Königlich Preußischen Landen niederlassen wollen, sich zu erfreuen haben". Durch Heranziehen von tüchtigen Webern und Damastziehern aus Sachsen erwarb sich der König ein großes Verdienst um die Hebung der schlesischen Leinwandindustrie. So wanderten infolge dieser Edikte in den Städten Hirschberg, Landshut, Greifenberg, Schmiedeberg, Waldenburg 179 Damastweber mit 45 Stühlen ein, die an Reise- und Benefiziengeldern 6672 Thlr. 3 Gr. erhielten, dagegen aber auch 3448 Thlr.[1]) mit ins Land brachten.

Ein drittes Patent vom 31. März 1749 bespricht die Freiheiten, „welche in accisebaren Städten und in Glatz sich niederlassenden Künstlern, ouvriers, Fabriquanten und Manufacturiers, die wüste Stellen anbauen, oder ledige Häuser an sich bringen, abbrechen oder wieder aufbauen, zu gewarten haben".

Am meisten aber scheint das Edikt vom 17. November 1752 gewirkt zu haben; denn nach dieser Zeit mehren sich die Zuzüge von Kolonisten nach Schlesien ganz bedeutend. Nach den Designationen des Geh. Staats-Archivs (Acta generalia, pars V, sect. II, Nr. 13) sind an Häuslerstellen, welche nach dem Edikt vom 17. November 1752 Freijahre erhalten, errichtet worden:

a) im Breslauer Departement:	1752	32 Stellen
	1753	126 „
	1754	182 „
	1755	173 „

200 Thlr.; die invaliden Subalternen behielten nur ihren Sold. — Über die Versorgung der Invaliden im Steuerdienste erließ der König zwei Cirkulare unter dem 3. April 1763 und 2. August 1768 an sämtliche Steuerräte der Monarchie.

[1]) Mitgeteilt von Beheim-Schwarzbach, „Hohenzoll. Kolonisat.", S. 308.

b) im Glogauer Departement: 1752	103	Stellen
1753	238	"
1754	223	"
1755	224	"
1752—55	1301	Stellen,

jede Stelle zu 5 Personen gerechnet, giebt 6505 Personen. Vom Könige selbst wurden auf Dominialäckern und städtischen Grundstücken im Departement Breslau[1]) 8 neue Dörfer mit 348 Familien = 1740 Personen errichtet.

Kolonisationsthätigkeit währd. des 7-jähr. Krieges.

Auch während der sieben Kriegsjahre rastete der König in seiner Kolonisationsthätigkeit nicht[2]); es wurden nämlich in dieser Zeit im Breslauer Departement 292 Stellen besetzt, und zwar 1756 = 53 Stellen, 1757 = 140, 1758 = 47, 1759 = 52. —

Die Hauptthätigkeit des Königs beginnt nach dem Hubertsburger Frieden. Aus dieser Periode stammen auch die wichtigen Patente vom 12. Februar 1763 für Ausländer und Fremde und die Deklaration vom 12. Februar 1773.

Minister v. Schlabrendorf.

Unterstützt wurde der König in seinen Kolonisationsunternehmungen für Schlesien durch den Etatsminister von Schlabrendorf[3]), der durch seine Beharrlichkeit und Pünktlichkeit in der Ausführung der Befehle seines Herrn viel zur Kultur[4]) des Landes beigetragen hat. Unablässig geht der König diesen Minister an, auf Mittel zu Meliorationen des Landes und zu „sonstigen, erträglichen Entreprisen" zu sinnen. Der König hielt 1767 Umschau, was in Bezug auf die Vermehrung der schlesischen Bevölkerung durch Kolonisten seit

---

[1]) Für das Departement Glogau fehlen die Designationen für die königlichen Kolonien. Beheim-Schwarzbach nimmt an: 100 Familien = 500 Personen. Jedenfalls ist diese Zahl, wenn sie auch aus anderen Berichten zusammengestellt ist, zu niedrig gegriffen im Vergleich zu den im Breslauschen angesiedelten 1740 Personen, umsomehr als die Besetzung der Häuslerstellen im Glogauer Bezirk jene um 270 Personen übertrifft, wonach der Zug nach dem Glogauer Departement doch stärker gewesen sein muß.

[2]) Vergleiche Designationen des Geh. Staats-Archivs, Act. gener., pars V., sect. Nr. 13 (veröffentlicht bei Beheim-Schwarzbach).

[3]) Ernst Wilhelm, Graf von Schlabrendorf, geboren 1719 in Brandenburg, wurde 1755 zum leitenden Minister nach Schlesien berufen. Nach dem Unglück von Hochkirch handelte er mit Gefahr seines eigenen Lebens gegen des Königs Befehle so fürsorglich für seinen Herrn und sein Heer, daß dieser ihn, als er zum Entsatz der Festung Neiße heranrückte, umarmte und ihn den „Erretter von Schlesien" nannte. Später soll der König geäußert haben: „J'aurais risqué de mourir de faim, moi et mon armée, sans la prévoyance de cet homme." —

[4]) Schlabrendorfs Bemühungen für Anbau der Kartoffel wirkten aus Schlesien nach Böhmen hinüber, wo die Kartoffeln noch jetzt Bramborn heißen, aus Brandenburger verstümmelt, welcher Name damals noch den preußischen bei dem Volke überwog. (Vergleiche Preuß, „Friedrich der Große", II. Teil, Seite 192).

1742 geschehen, und kam zu dem erfreulichen Resultate, daß ein Plus von 16 810 Menschen vorhanden sei.

Dem Minister von Schlabrendorf folgte am 20. Januar 1770 als Minister von Schlesien: von Hoym[1]). In diesem Manne fand der König eine Natur, welche noch unbedingter auf des Königs Intentionen einging. Unter seiner Verwaltung erläßt der König die bereits erwähnte, auf 17 Paragraphen sich erstreckende, für die Geschichte der schlesischen Kolonisation so überaus wichtige Allerhöchste Deklaration de dato Breslau den 28. August 1774, „nach welcher in Schlesien an schicklichen Orten neue Dörfer erbaut werden sollen, wozu Se. Königliche Majestät denen Dominiis eine ansehnliche Beihülfe in baarem Gelde zu bewilligen, Allergnädigst resolvirt haben." Minister von Hoym.

Durch eine königliche Ordre vom 23. Februar 1772 wird dem Minister von Hoym die Pflege des Obstbaues in Schlesien besonders empfohlen, und er angewiesen, pfälzische Obstgärtner anzusiedeln. Unter anderem heißt es in der Ordre: „Indessen approbire Ich ungemein, wenn Ihr vorläufig auf den Obstbau, den die Schlesier schlechterdings nicht verstehen, ernstlich Bedacht nehmet und dürfte Meiner Meinung nach hierunter am ersten und besten zu reussiren seyn, dazu aus der Pfalz, wo die Bäume-Zucht und Obstbau vor allen andern Ländern getrieben und genutzet wird, Leuthe kommen zu lassen und davon in jedem Creise ein paar als Häusler mit Bewilligung eines kleinen Hauses und etwas geräumigen Garten-Platzes ansetzen zu lassen."

Was die Gesamtzahl der schlesischen Kolonisten betrifft, so läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß dieselbe bis zum Tode des Königs (1786) mindestens 60 000 Personen betragen hat. Aus den Designationen[2]) von 1752—79 geht hervor, daß in dem Breslauer und Glogauer Departement errichtet worden sind: Gesamtzahl der schlesischen Kolonisten.

5132 Häuslerstellen (à 4 Personen)	=	20 528 Kolonisten.
Angesiedelt wurden ferner auf 47 königlichen Dominien	=	5 235 "
in 194 Kolonien der Privat-Dominien	=	10 212 "
als städtische Kolonisten	=	17 503 "
	In Summa:	53 478 Kolonisten.

Es wäre hiernach die Anzahl der vor 1752 und der nach 1779 Eingewanderten festzustellen, also noch die Kolonistenzahl des fehlenden Zeitraums von ungefähr 15 Jahren.

---

[1]) v. Hoym wurde 1769 Präsident der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve, 20. Januar 1770 Minister von Schlesien, 1786 in den Grafenstand erhoben.

[2]) Königl. Geh. Staats-Archiv (veröffentlicht in einzelnen Spezifikationen bei Beheim-Schwarzbach, „Hohenzollernsche Kolonisationen").

Eine Vergleichungstabelle der Feuerstellen von 1742—1767 zeigt ein Plus von 16 810 Personen, macht auf ein Kolonisationsjahr durchschnittlich 600[1]) Personen.

Multipliziert man die jährliche Durchschnittszahl 600 mit 15, so ergiebt sich für obigen fehlenden Zeitraum ein Zuwachs von 9000 Personen, so daß wir wohl zur Annahme von etwa 62 000 Kolonisten für Schlesien berechtigt sind.

3. Nationalität der schlesischen Kolonisten.

Nationalitätsverhältnis der schlesischen Kolonisten.

Die in Schlesien eingewanderten Kolonisten setzen sich nach ihrer Nationalität aus Österreichern, bezw. Böhmen, Italienern und Griechen zusammen. Auf Grund der Akten des Königlichen Geheimen Staats-Archivs zu Berlin läßt sich das numerische[2]) Nationalitätsverhältnis der schlesischen Kolonisten folgendermaßen feststellen:

	16 974	Österreicher[3])
	11 757	Polen
	6 140	Sachsen
	3 737	andere deutsche Staatsangehörige
In Summa:	38 608	Kolonisten.

Diese Gesamtzahl steht im Widerspruch mit der im vorigen Abschnitte näher ermittelten Kolonistenstärke von etwa 62 000. Es zeigt sich bei der Vergleichung beider Summen eine Differenz von rund 24 000, die wohl dahin zu erklären ist, daß die amtlichen Nationalitätstabellen sich nur auf Angabe der mit Staatsunterstützung angesiedelten Kolonisten beschränken.

Analoge Nationalitätsverteilung.

Nach Analogie des feststehenden, auf Grund der amtlichen Angaben berechneten prozentualen Nationalitätsverhältnisses läßt sich auch mit den mutmaßlich noch fehlenden 24 000 Kolonisten eine Verteilung nach der Nationalität vornehmen. Dadurch gelangen wir für Schlesien zu folgendem Gesamt-Nationalitätsverhältnisse:

---

1) Genau 672 Personen. Es ist jedoch bekannt, daß die Kolonisation vor 1763 eine geringere Zunahme zeigt, wie nach dem Hubertsburger Frieden; daher die Durchschnittszahl 600.

2) Vergleiche Anhang, Tabelle 2.

3) Nach Prozenten berechnet würde sich das Verhältnis folgendermaßen gestalten:

Österreicher	43,9%
Polen	30,2%
Sachsen	15,9%
Andere Deutsche	9,6%.

(Vergleiche Anhang, Graphische Darstellung, Tafel Nr. I.)

Österreicher	16 974 (feststehend)	+	10 536 (analoge Zahlen)	=	27 510
Polen	11 757 („)	+	7 248 („ „)	=	19 005
Sachsen	6 140 („)	+	3 916 („ „)	=	10 056
Andere deutsche Staatsangehörige	3 737 („)	+	2 304 („ „)	=	6 041

Neben Österreich stellte Polen[1]) eines der bedeutendsten Kontingente von Einwanderern. Die traurige Lage der protestantischen Deutschen in Polen, die früher hier eingewandert waren, um Schutz und Hilfe zu finden, sich aber jetzt gegen das Slaventum und die katholische Bevölkerung kaum zu halten wußten, nötigte dieselben auszuwandern. Ihre Emigration konnte jedoch nur schwer bewirkt werden, da ihnen die Gutsherrschaft alle möglichen Schwierigkeiten bereitete, sie sogar mit bewaffneter Macht zurückführen ließ. Um polnische Kolonisten zu werben, wurde ein besonderes Patent de dato Berlin 5. Juni 1770 erlassen. In demselben wurden folgende Vorteile zugesichert: Deutsch-polnische Kolonisten.

1. Accise- und Zollfreiheit für alle Meubles; Inhalt des Patents v. 5. Juni 1770.
2. Befreiung von Eskorten, Transports u. s. w.;
3. Befreiung von der Jüngsterei;
4. eine zwei-, bisweilen dreijährige Freiheit von Wohnungsmiete seitens des magistratus loci;
5. beim Hauskauf soll ihnen 30% des Kaufpretii als Beihilfsgelder aus der Hauptmanufakturenkasse ausgezahlt werden;
6. sollen Tuch- und Zeugmacher und andere Wollfabrikanten aus Polen protegiert werden, wenn sie nach accisebaren Städten gehen. — Es soll ihnen gewährt werden freier Vorspann von der schlesischen Grenze bis an Ort und Stelle, Zehrungskosten für Personen von 14 Jahren und darüber à 2 Thlr., Webe- und Wirkstühle nebst Gerät in natura beschafft werden, 10-jährige Accisebonifikation à 4 Thlr. und 2 Thlr., Douceursgelder bis zu 10 Thlr. für das erste Landeskind, das der Kolonist in seinem Gewerk ausgelernt hat;
7. polnische Kolonisten auf dem platten Lande sollen erhalten:
   a) Unentgeltliche Gewährung des Bauplatzes,

---

[1]) Deutsch-polnische Kolonien in Schlesien (Bezirk Glogau):

Guhrau	146	Familien,
Stadt Guhrau	181	„
Kreis Militzsch	178	„
„ Wohlau	170	„
Kreis Schwiebus	51	„
Stadt Hermstadt	58	„ (siehe Übersichtskarte im Anh.)

b) Freiheit von Werbung,
c) freies Bauholz oder Geld,
d) Befreiung von Kontribution auf 5 Jahre, falls der fundus noch nicht contribuable gewesen sei,
e) für Aufbau eines Bauernhofes 2 Kühe, für den Gärtner 1 Kuh,
f) das Recht, sich ihre Geistlichen und Gerichtsleute selbst zu wählen.

Anlaß zur Einwanderung der Deutsch-Polen nach Schlesien.

Besondere Züge aus Polen nach Schlesien veranlaßte das Unglück der Stadt Lissa, das unter der milden Herrschaft der toleranten Fürstenfamilie der Lesczinsky in großer Blüte stand. Mit dem Wechsel der Dynastie änderte sich auch die Gesinnung gegen die Protestanten. Obschon ihnen durch den König von Polen ihre Freiheit und alte Privilegien verbrieft waren, kümmerte sich der neue Fürst Sulkowsky wenig darum, verletzte so sehr die Freiheit der protestantischen Bürger, daß er zwei ihrer Deputierten inhaftieren ließ. Es kam zum Aufstand. Viele Protestanten wanderten in den Kerker, diejenigen, welche durch die Flucht sich retten konnten, fanden in den friedericianischen Landen eine sichere Zufluchtsstätte. Schon vorher bei dem furchtbaren Brande[1]) des Jahres 1767 hatten sich Tausende abgebrannter Lissaer infolge des königlichen Patents de dato 26. September 1767 in Schlesien niedergelassen.

Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns veranlaßt, den Vorwurf einzelner Historiker, unter anderen eines Johannes von Müller[2]), als habe Friedrich II. „12 000[3]) polnische Familien ihrem Vaterlande entrissen", entschieden zurückzuweisen. Von einem „Entreißen" kann insofern keine Rede sein, als die Auswanderung eine freie, durch das traurige Verhältnis ihrer Lage bedingte war. Auch werden es jene polnischen Emigranten nicht zu bereuen gehabt haben, daß sie dem Staate, in dem sie schützende Aufnahme gefunden, ihre Kräfte gewidmet haben.

Sächsische Kolonisten.

Dem Rufe des Preußenkönigs nach Schlesien folgten auch sächsische Unterthanen. Hier waren es nicht religiöse Bedrückungen, welche die Bewohner zur Auswanderung trieben, sondern die traurige wirtschaftliche Lage. Der Krieg,

---

[1]) Die unglückliche Stadt Lissa wurde dreimal durch Feuersbrunst heimgesucht. Der erste Brand war während des schwedisch-polnischen Krieges im Jahre 1656, der zweite 1707, als August II. aus Zorn darüber, daß die Lissaer es mit der ihm verhaßten Familie der Lesczinsky hielten, die Stadt anzünden ließ.

[2]) Die Beschuldigung ist widerlegt bei Ledebur, Archiv I, Seite 119 ff. v. Rödenbeck.

[3]) Die Zahl 12 000 Familien = 60 000 Personen ist viel zu hoch gegriffen; es lassen sich höchstens auf Grund der Nachweise und Verwendung analoger Zahlen 20 bis 25 000 deutsch-polnische Kolonisten für Preußen annehmen. Diese Einwanderer waren keine Nationalpolen, sondern deutsche Protestanten, welche früher in Polen Schutz gefunden hatten.

welcher furchtbar in Sachsen wütete, die unerschwinglichen Kriegskontributionen und Steuern hatten manche Existenz zweifelhaft gemacht. Der Handel lag danieder, und mancher, wenn er auch wollte, konnte nicht seinen Unterhalt finden. Friedrich lag viel daran, gerade sächsische Arbeiter, die wegen ihres Gewerbfleißes bekannt waren, in Schlesien anzusiedeln. Er hoffte, durch sie die Leinwandindustrie in Schwung zu bringen.

Im ganzen sind, wie schon oben erwähnt, 6000 bezw. 10 000 Sachsen in Schlesien angesiedelt worden. Hauptsächlich wurden von ihnen die Städte aufgesucht. Die Sachsen haben durch die Weberei und Tuchmacherei, ihre Webstühle und Maschinen das industrielle Leben der Provinz gehoben[1]); sie sind durch ihren Fleiß ein Muster für die anderen Bewohner geworden und haben echt deutsches Wesen und deutsche Sitte in Schlesien verbreiten helfen.

Das bedeutendste Kontingent an Kolonisten stellte Österreich[2]). Die Zuzüge aus dieser Monarchie waren begründet in der Habsburger Intoleranz. Vielen Glaubensbedrängten gelang es nicht, zu entkommen; teils mußten sie im Kerker schmachten[3]), teils wurden sie nach anderen österreichischen Provinzen gebracht[4]) und dort angesiedelt.

Die österreichischen Kolonisten rekrutieren sich hauptsächlich aus Böhmen. Österreich. Kolonisten. Böhmen.
Schon 1742 war der Prediger Liberda mit böhmischen Emigranten in Schlesien angekommen. Sie waren jedoch mit der Art ihrer Placierung wenig zufrieden und wären gerne an einem Orte geblieben, wo sie eine[5]) große Kolonie bilden

---

[1]) Bei Hertzberg, „huit dissertations", p. 255, heißt es vom Jahre 1785: „La Silésie a la principale part aux fabriques de toiles qui roulèrent l'année passée sur 7 millions d'écus, et dont la médiocre ville de Hirschberg seule en exporta pour 2 400 000 écus." — Nach derselben Quelle, Seite 254, waren im Jahre 1785 in der Leinwandindustrie thätig 51 000 Arbeiter und 80 000 Fabrikanten, welche einen jährlichen Umsatz von 9 Millionen Thaler hatten.

[2]) Wie bereits vorher festgestellt: 16 974 Personen oder 43,9% der schlesischen Einwanderer.

[3]) Aus dem Jahre 1738 wird berichtet, daß aus der Gegend von Kremsmünster allein „100 Ketzer" in die Gefängnisse geschleppt und infolge ihrer elenden Unterkunft verderben mußten.

[4]) Die Unglücklichen wurden entweder in sumpfigen, ungesunden Gegenden angesiedelt oder nach den Festungen Ofen und Peterwardein verbracht, wo sie in Ketten die Schanz- und Festungsarbeiten verrichten mußten.

[5]) Diesem Wunsche sowie dem Verlangen, eine Kirche und einen Prediger zu erhalten, konnte der König wegen Inanspruchnahme durch sonstige Verpflichtungen nicht stattgeben, und lautete daher ein Bescheid: „Ich kann annitzo nicht das licht an allen enden anstecken erst festungen."

wollten, wie ihnen auch Liberda in Aussicht gestellt hatte. Sie wurden großenteils in Münsterberg[1]), Tarnowitz und Goschütz angesiedelt.

Im Jahre 1755 kam ein zweiter Zug böhmischer Kolonisten an, denen im Oppelnschen Gebiet Plätze zur Ansiedelung angewiesen wurden. Hier erhob sich bald zu großer Blüte die Kolonie Friedrichsgrätz[2]). Im ganzen bestanden in Schlesien 14 böhmische Kolonien mit 3000 Böhmen. Von den hier erwähnten Böhmen ist zu unterscheiden die Kolonie der böhmischen, auch mährischen Brüder.

Brüder-Unität.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich an der Grenze von Böhmen und Mähren aus den Überresten der Taboriten und strengen Hussiten die Brüder-Unität (Sednota bratrska) gebildet. Infolge des Ausweisungsbefehls vom 5. Mai 1548 und der furchtbaren Verfolgungen[3]) unter König Ferdinand von Böhmen wanderten viele Brüder über Schlesien nach Polen. Da sie aber sowohl hier als in dem zu Polen gehörigen Westpreußen nicht bleiben[4]) konnten, nahmen sie die Einladung des Herzogs Albrecht von Preußen an. Dieser ließ sie in der Gegend von Marienwerder ansiedeln. Nach des Herzogs Tode sahen sich die Brüder infolge der Anfeindungen seitens der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit in ihren Einrichtungen bedroht und wanderten wieder teilweise nach Böhmen aus. Einzelne ließen sich auch in den brandenburgischen Ländern nieder.

Graf Zinzendorf und seine Kolonien in d. Oberlausitz.

Durch die Verfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert hatten die Brüder große Einbuße erlitten. Neues Leben kam in die in der Diaspora lebenden Gemeinden durch den Grafen Zinzendorf[5]). Dieser hatte einigen mährischen

[1]) Beheim-Schwarzbach giebt an als numerische Stärke für Münsterberg 466 Seelen (die jedoch 1752 auf 117 heruntergesunken waren), für Tarnowitz 129 und Goschütz 202 Personen. — Nach derselben Quelle bestanden vor 1755 noch böhmische Ansiedelungen in Friedrichsgrund (Glatzischen) mit 70 Seelen, Friedrichs-Tabor (Wartenbergischen) mit 58 Familien, Klein-Tabor mit 14 Familien, Ober-, Mittel- und Nieder-Neu-Podiebrad mit 359 Seelen.

[2]) 500 Seelen.

[3]) Bei Gindely, „Geschichte der böhmischen Brüder", Seite 323, finden wir eine grauenerregende Darstellung der Marter und Heimsuchungen, welche die Brüder in Böhmen traf. Am übelsten erging es ihrem ersten Bischof Augusta, für den der König drei Arten von Martern vorschlagen ließ: 1. keinen Schlaf; 2. ihn fest auf dem Rücken liegen zu lassen, den Kopf frei und einen Käfer auf den Nabel gesetzt, ohne daß sich der Büßende umwenden konnte; 3. viel gewürzte Speisen, aber keinen Trunk.

[4]) Der Bischof von Posen hatte in Polen königliche Mandate durchgesetzt, denen zufolge den Brüdern in Großpolen und Westpreußen der Aufenthalt untersagt wurde.

[5]) Nikolaus, Graf von Zinzendorf, wurde als der Sohn des sächsischen Ministers Zinzendorf zu Dresden im Jahre 1700 geboren. In dem Franckeschen Pädagogium zu

Emigranten auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz die Ansiedelung gestattet. Allmählich bekam die neue Gemeinde Zuwachs, und so entstand die Kolonie Herrnhut, so benannt nach dem in der Nähe ihrer Ansiedelung gelegenen Hutberg. Die sächsische Regierung verwies[1]) den Grafen des Landes, welcher nun seine Blicke nach Brandenburg richtete[2]). König Friedrich Wilhelm I. war den Mähren nicht abhold. Eigentliche Verhandlungen betreffs ihrer Ansiedelung beginnen erst unter Friedrich II. Der König wünschte, die mährischen Brüder gerne in Schlesien zu etablieren, „um daselbst mehrere Fuß von gut gesinnten evangelischen Leuthen zu bekommen".

In Bezug auf die Ansiedelung dieser Emigranten geht dem Minister von Schlabrendorf folgende königliche Ordre vom 25. Mai 1758 zu: „Welchergestalt sich allhier bey Mir immediate an die 100 Mährische Bauer Familien gemeldet haben, daß sie die ihnen wegen der evangelischen Religion bisher angethanene Drangsahlen und Bedrückungen ohnmöglich länger aushalten und deshalb ihr bisheriges Vaterland verlassen möchten; auch danhero bitten, ihnen in Meinem Lande ein Etablissement anweisen und sie aufnehmen zu lassen. . . . Also befehle Ich Euch hierdurch, daß Ihr sofort auf das Etablissement dieser Leuthe gedenken, auch das erforderliche deshalb vorläufig veranstalten solltet."... Königliche Ordre vom 25. Mai 1758 für die mährischen Brüder.

Unter den in Schlesien etablierten 100 Brüder-Familien befanden sich namentlich Goldarbeiter und „andere Künstler", auch Manufakturisten. Der König ließ Edikte[3]) ergehen, wonach die Brüder in keiner Weise von anderen Glaubensgenossen „inquietirt" werden sollten. Es entstanden in Schlesien[4]) die Kolonien: Peile, Gnadenfrei, Groß-Krauschke, Gnadenberg und als wichtigster Ort: Neusalz. Brüder-Kolonien in Schlesien.

Halle erzogen und gebildet, bethätigte er schon frühe eine fromme Gemütsart. Schon mit 16 Jahren bezog er die Universität Wittenberg, um Jurisprudenz zu studieren, fühlte sich jedoch daneben sehr zur Theologie hingezogen. 1728 gab er seine Stellung als sächsischer Regierungsrat auf, um ganz seiner Gemeinde, für welche er schon vorher eine neue Gemeinde- und Kirchenordnung entworfen hatte, leben zu können.

[1]) Die Ausweisung aus den sächsischen Landen erfolgte 1736 „wegen seiner Neuerungen, Conventikel, gefährlichen Prinzipien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangesetzt und der öffentliche Gottesdienst verachtet werde."

[2]) Graf Zinzendorf war unterdessen Geistlicher geworden, ließ sich in Stralsund prüfen und in Tübingen in den geistlichen Stand aufnehmen; später wurde er durch den Oberhofprediger Jablowsky (Antistes der Unität in Polen) zum Bischof der mährischen Kirche geweiht.

[3]) Vergl. Anhang, Tabelle Nr. 1, Konzessionen für die mährischen Brüder vom 4. Februar 1741, 25. Dezember 1742, 7. Mai 1746.

[4]) Siehe Übersichtskarte im Anhang.

Im siebenjährigen Kriege hat die Brüder-Kolonie stark gelitten. Durch die Invasion[1]) der Russen in Schlesien, wohin dieselben nach der Schlacht bei Kunersdorf vorgedrungen waren und durch ihre Streifzüge in der Umgegend von Neusalz hatten die Brüder Hab und Gut verloren. Sie erklärten sich in Friedenszeiten auf Anfragen des Königs zur Hilfeleistung zum Aufbau zerstörter Wohnstätten bereit. Die Kolonie Neusalz bestand aus Böhmen und Mähren, aus Sachsen und auch aus Brüdern der Kolonie Marienborn-Herrnhag[2]) im Isenburg-Büdingenschen (Hessen-Darmstadt).

Italienische Kolonisten.

Bei seinen Kolonisationsbemühungen erstrebte der König auch die Hebung des schlesischen Handels. Es war ihm nicht unbekannt, daß Italiener und Griechen in den schlesischen Städten bedeutenden Handel mit Wein und Galanteriewaren trieben. Die Handeltreibenden waren nicht ansässig; deshalb wurde die Bestimmung getroffen, daß jeder Handeltreibende in den betreffenden Städten an Häusern und Liegenschaften mindestens einen Wert von 4000 Thlr. nachweisen könne. Auf diese Weise wurden etwa 15 italienische Familien nach schlesischen Städten gezogen.

Griechische Kolonisten.

Wichtiger war dem König die Ansiedelung der Griechen. Es wurden deshalb mit dem Rat Cataneo in Venedig Unterhandlungen gepflogen und den neuen Ansiedlern ganz bedeutende Benefizien in Aussicht gestellt. Infolge dieser Einladung siedelten sich um das Jahr 1755 einige Familien aus Macedonien in Breslau an, welche jedoch in den Kriegsjahren teils verschwanden, teils vorzogen, ihre alte Heimat wieder aufzusuchen, so daß sich um das Jahr 1764 nur ein einziger griechischer Bürger fand, der „sedem fixam perpetuam" hatte.

Französische Kolonisten.

Eine der schwächsten Kolonien, und nur vorübergehend in Schlesien bestehend, war ferner die französische. In Breslau siedelten sich um das Jahr 1743 etwa 30 Familien aus Frankreich an, die einen späteren Zuwachs von 96 Personen erhielten. Jedoch Mangel an entsprechender Arbeit nötigte sie zum Teil, ihre alte Heimat wieder aufzusuchen, teils nach Potsdam und Berlin zu verziehen.

Schwenkfeldianer.

Einer besonderen Niederlassung in Schlesien muß schließlich noch gedacht werden, der der Schwenkfeldianer. Der Stifter dieser Sekte hatte in Liegnitz

---

[1]) Die Russen hatten am 25. September 1759 den Brüdergemeindeort Neusalz fast gänzlich zerstört. Die Brüder erklärten in der Generalkonzession vom 18. Juli 1763, diesen Ort wieder aufzubauen, sowie eine neue Kolonie in der wüsten Feldmark zu Zellichow in der Priegnitz anzulegen.

[2]) Die Brüdergemeinde in Marienborn-Herrnhag zählte zur Zeit ihrer Blüte 1000 Mitglieder. Durch einen Auswanderungsbefehl des Jahres 1750, der zwar bald widerrufen wurde, sahen sich die Marienborn-Herrnhager beunruhigt und wanderten zum größten Teil nach Pensylvanien, Holland und Schlesien aus.

seine Lehren verbreitet, die neben mystischen Sonderheiten hauptsächlich auf ein praktisches Christentum hinauszielten. Obschon Schwenkfeld in der Verbannung starb[1]), so hatten doch seine Lehren schon festen Fuß in Schlesien gefaßt. Durch jesuitische[2]) Verfolgungen waren späterhin die Schwenkfeldianer zersprengt worden. Bei der Occupation Schlesiens durch Friedrich den Großen war auch ihnen seitens des Königs Schutz versprochen worden. Das diesbezügliche Edikt vom 8. März 1742 lautet: „Nachdem Wir nichts der Natur der Vernunft und den Grundsätzen der christlichen Religion mehr zuwider halten, als dem Gewissen der Unterthanen einen Zwang anzulegen und dieselben wegen einer oder der andern irrigen Lehre, welche die Hauptstücke der christlichen Religion nicht angehen, zu verfolgen — so haben Wir beschlossen, die s. g. Schwenkfeldianer, welche man aus einem unbesonnenen Religionseifer zum großen Schaden des Landes vertrieben, wieder zurückzurufen."

4. Friedrich der Große als Kolonisator in den alten Provinzen.

Für Hebung seiner Marken, für seine Provinzen Pommern und Magdeburg war der König nicht weniger besorgt, wie für sein Lieblingskind Schlesien. Besonders in der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege sind in der Kurmark allein 50 000[3]) Kolonisten eingewandert. Der unheilvolle Krieg hat diese segensreiche Bevölkerungsvermehrung in der Mark vollständig vernichtet; läßt sich doch die Verringerung[4]) der Bevölkerung in der Kurmark durch den Krieg auf 60 000 Menschen schätzen. „La situation de ces provinces après la paix de Hubertsbourg rappelait celle où se trouvait le Brandenbourg après la fin de la fameuse guerre de trente ans."

Zustand der Marken nach dem 7-jährigen Kriege.

Es war daher des Königs Sorge, wieder gut zu machen, was der leidige Krieg verdorben hatte. Besonders galt es, das Land zu bevölkern und Melio-

---

[1]) 1561 zu Ulm.

[2]) Karl VI. versuchte 1719 sie durch Jesuiten zu bekehren, und als dies nicht glückte, wurden sie 1723 mit Landesverweisung bedroht (Preuß, Bd. 1, S. 332).

[3]) Nach Bratring, statist.-topograph. Beschr. der Kurmark Brandenburg, betrug die Bevölkerung der Kurmark 1740 . . . . 475 991 Seelen
1755 . . . . 586 395 "
Mithin Plus: 110 404 Seelen,
von welchen mindestens die Hälfte auf Kolonisten kommt.

[4]) Vergl. Bratring ꝛc., Bevölkerungszahl 1755 . . 586 375 Seelen
1763 . . 519 531 "
Mithin Minus: 66 844 Seelen.

rationen[1]) durch Trockenlegung der Brüche durchzuführen. Demzufolge wurden besondere Patente erlassen und die kurmärkische Kammer angegangen, zu designieren[2]), wo und wie viel Familien angesetzt, bezw. Bauernhöfe[3]) errichtet werden könnten.

Minister v. Derschau.

Des Königs Pläne wurden befördert durch Derschau, der im Lande umherreiste und genau feststellte, wo auf den Vorwerken Kolonisten angesiedelt werden könnten. Die Vorwerke wurden an Erbpächter vergeben unter der Bedingung, daß sie ausländische Familien als Kolonisten ansetzen sollten. Auch setzte der Staat selbst auf den Vorwerken Kolonistenfamilien an, die aber nicht gut bestehen konnten. Es machte daher Derschau den Vorschlag, die Vorwerke nur an Erbpächter zu vergeben unter der vorerwähnten Verpflichtung.

Der Minister von Derschau überreichte ferner dem Könige eine Vorschlagsliste[4]), wie die Städte durch Manufakturen und Fabriken gehoben[5]) werden

---

[1]) Es genügte dem Könige nicht, die schon 1747 begonnenen Urbarmachungen hie und da zu betreiben, und wo es etwa noch not that, zur Wiederherstellung der im siebenjährigen Kriege zu Grunde gerichteten, adeligen Güter ansehnliche „Meliorationsgelder" teils ganz zum Geschenke, teils zu 1 oder 2 vom Hundert zu geben; es wurde ein eigener „Meliorationsplan" vom 21. Oktober 1774 für das ganze Land auf königliche Kosten ausgeführt (vergl. Preuß, „Friedrich der Große", Bd. 3, Seite 86). Für die Kurmark allein hat der König von 1763—84 aufgewendet: 2 674 000 Thlr., wovon mindestens ein Viertel für Meliorationen.

[2]) Die kurmärkische Kammer reichte im Jahre 1763 eine Designation ein, wonach 240 Bauernhöfe, 123 Kossätenhöfe und 57 Büdnerstellen mit einem Kostenaufwande von 263 167 Thlr. 13 Groschen zu besetzen seien.

[3]) Die Besitzer von Bauernhöfen oder Bauerngütern heißen Bauern. Sie sind dem Grundherrn mit ihrem Gespann zu dienen verpflichtet und heißen Ganzbauern oder Vollhüfener, wenn sie 2—3 Hufen (40—60 Morgen) kontribuales Land besitzen, Dreiviertelbauern oder Halbbauern, je nach dem Teil ihres Gutes von einem Ganzbauernhof. Außerdem giebt es Kossäten oder Kothsassen, welche nur Handdienste zu leisten haben und den vierten Teil eines Bauerngutes besitzen (1/2 Hufe). Ferner unterscheidet man Büdner (auch Käthener), welche nur kleine umzäunte Ländereien bei ihren Wohnungen besitzen und sich meistens von Handarbeiten ernähren. Hausleute oder Einlieger sind solche Kolonisten, welche von der Grundherrschaft Wohnung gegen Geldzins oder Dienste erhalten und kein Ackerland besitzen.

[4]) E= und Retablissementsplan.

[5]) Wie sehr die Industrie in der Kurmark blühte, mögen einige Zahlen aus Bratrings statistischer Beschreibung vom Jahre 1800 beweisen. Wenn auch diese Mitteilungen aus der nachfriedericianischen Zeit stammen, so müssen wir doch den größten Teil dieser industriellen Erfolge auf das Konto des großen Königs setzen — macht ihm doch Philippson in seiner „Geschichte des preußischen Staatswesens" den Vorwurf, daß er „als Anhänger des von Colbert so folgerichtig verwirklichten Merkantilsystems die Landwirtschaft gegenüber der Industrie gründlich benachteiligt habe." Im Jahre 1800 waren in den einzelnen Fabrikationszweigen thätig: 31 840 Ouvriers, welche für 4 121 731 Thlr. Waren fabrizierten.

könnten. Seinen Bemühungen zufolge siedelten sich um die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege an: 325 Professionisten, 53 Damastweber, 37 Tuchmacher, 19 Strumpfwirker und 4 Lohgerber, was einen Kostenaufwand von 194 000 Thlr. erforderte.

Königl. Anordngn. für Hebung des Ackerbaues und der Viehzucht.

Den Ackerbau wollte der König fördern durch Einführung der englischen[1]) Wirtschaft. Zu diesem Zwecke schickte er Landwirte nach England. Auch wurden bedeutende Summen für Anschaffung von Futterkräutern und Kleesamen aufgewendet, was jedoch nicht den erwünschten Erfolg hatte. Mehr erzielte der König beim Tabaks- und Flachsbau, durch die Hopfen- und Obstbaumzucht. Die Bemühungen für Hebung der Viehzucht, insbesondere der Pferde- und Schafzucht waren gleichfalls erfolgreich.

In einer Ordre[2]) an den Minister von Derschau vom 22. Dezember 1775 erklärt der König: „Die Vermehrung des Vieh-Standes, besonders des Schaaf-Viehes ist auch eine höchst nöthige Sache, worauf Ihr ernstlichen Bedacht zu nehmen, damit mehr Wolle gewonnen wird, und die Woll-Manufacturen, die unsere vornehmsten sind, weiter poussiert werden können, indem sodann auch der Preis der Wolle nicht so teuer ist und die Verkäufer durch die Quantität mehr verdienen."

Davon kommen aufs Ausland: 724 045 Thlr. debitiert, im Lande debitiert: 3 253 067 Thlr., in Summa debitiert: 3 977 112 Thlr., bar bezahlt: 144 619 Thlr. Von einigen Statistikern wird der ganze Wert der gesamten kurmärkischen Fabrikation unter Hinzurechnung der handwerksmäßigen Gewerbe, Brauereien und Brennereien auf 11 Millionen Thaler geschätzt. Noch mehr sprechen für den Aufschwung der Industrie einige spezielle Angaben: Als Damast- und Leinwebermeister waren thätig:

1750	2 899	+ 336 innerhalb 20 Jahre.
1770	3 235	

Arbeiter in Seide gab es in den Städten:

1750	83	+ 1 288 innerhalb 51 Jahre,
1801	1 371	macht 1750 — 86 = + 900.

Arbeiter in Baumwolle gab es in den Städten:

1750	8	+ 3 306 innerhalb 51 Jahre,
1801	3 314	macht 1750 — 86 = + 2 340.

[1]) Die englische Wirtschaft bestand hauptsächlich in der Vermehrung und Verbesserung des Futterbaues, wodurch die Landwirte in den Stand gesetzt wurden, mehr Vieh zu halten und es besser zu nähren. Dadurch konnte dem Boden mehr Dünger zugeführt und die Ertragsfähigkeit gesteigert werden. Die englische Wirtschaft wurde auf königliche Kosten eingerichtet auf den Ämtern: Badingen, Burgsthal, Stansdorf, Zehdenick, Vehlefanz, Oranienburg und Friedrichsthal. Diesen Wirtschaften wurden junge Landwirte zur Unterweisung zugeteilt, welche nach den in der Kurmark gemachten Erfahrungen den englischen Betrieb in anderen Provinzen einführen sollten.

[2]) Veröffentlicht bei Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Friedrich der Große". (Urkundensammlung Nr. 323.)

Kolonistenzahl in der Kurmark.

Was die Zahl sämtlicher Einwanderer in der Kurmark betrifft, so schätzt Stadelmann dieselben von 1746—1756 auf 50 000 Seelen.

Beheim-Schwarzbach nimmt während der Regierungszeit des Königs eine kurmärkische Kolonistenzahl von 100 000 Personen an.

Auf Grund der statistischen Mitteilungen von Borgstede und der Akten des Geh. Staats-Archivs ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Von 1740—56	= 3933	Familien	à 5	Personen	= 19 665 Personen.
„ 1756—86	= 8587	„	à 5	„	= 42 935 „
					62 600 Personen.

Nach den Akten der Potsdamer Regierung[1]), die Nationalität der kurmärkischen Kolonisten betreffend, beläuft sich die Zahl der in den kurmärkischen Städten (außer Berlin) und in den Ämtern angesetzten Kolonistenfamilien von

1769—86 auf	2287	Familien	à 5	Personen	= 11 435 Personen.
Ohne Angabe der Nationalität von 1763—69 .	3889	„	à 5	„	= 19 445 „
Hierzu noch die Kolonisten in Berlin	500	„	à 5	„	= 2 500 „
					33 380 Personen.

Beträgt hiernach auf Grund der Potsdamer Akten die Zahl der Kolonisten von 1763—86 = 33 380 Seelen, so läßt sich für den vorhergehenden Zeitraum von 1740—63 unter Berücksichtigung der Kriegsjahre 1756—63 analoger Weise eine Einwandererzahl von 25 000 annehmen, so daß wir auf diesem Wege zu einem gleichen Resultate von 60 000 kurmärkischen Kolonisten wie vorher kommen, welche Zahl sicherlich als Minimum angenommen werden muß.

Kolonisationsthätigkeit in Pommern.

Eine gleiche landesväterliche Fürsorge wie der Kurmark wurde der Provinz Pommern zu teil. Hier hatte der leidige Krieg furchtbare Spuren der Verwüstung zurückgelassen; 465 Häuser waren niedergebrannt, und die Bevölkerung hatte eine Einbuße von 56 179 Seelen[2]) erlitten. Sofort nach dem Kriege bewilligte der König für Pommern die bedeutende Summe von 1 363 129 Thlr. 5 Gr. 4 Pfg.[3]), wovon auf die Wiederherstellung der Gebäude in Stadt und Land allein 1 307 000 Thlr.[4]) kommen. Durch alle möglichen Mittel suchte

[1]) Veröffentlicht bei Beheim-Schwarzbach, „Hohenzollernsche Kolonisationen", statistischer Teil, Nr. XLIII.

[2]) Siehe Anhang Nr. 23, Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern 12, Fol. 4: Acta, betr. die vom Geh. Finanzrat v. Brenkenhoff eingereichte General-Nachweisung der unter seinem Directorium verausgabten Königl. Gelder, überreicht am 20. Jan. 1775.

[3]) Ebenda.

[4]) Hertzberg, huit dissert., pag. 175: „En 1763 le Roi fit rebâtir en Poméranie dans les villages 1200 maisons, granges et écuries qui avaient été incendiées ou autrement ruinées pendant la guerre pour la somme de 1 307 000 écus."

der weise Monarch die Spuren des Krieges zu verwischen und die alte Blüte der Provinz wieder herzustellen, so daß im Jahre 1774 der Verlust an Menschen nicht nur gedeckt, sondern sogar ein erhebliches Plus von 30 584 Seelen gegen 1756 vorhanden war.

Die seitherigen Angaben und Ermittelungen von der numerischen Stärke der pommerschen Kolonisten beruhen auf „Beneckendorfs zuverlässigen Nachrichten". Beheim-Schwarzbach beklagt den Mangel an statistischem Material und wirft die Frage auf: „Wo sind aber die Akten geblieben, die Beneckendorf benutzt hat, die bis zum Jahre 1775 führen und dessen Berichte ich gern ergänzt und 1786 weiter excerpirt hätte? Sind sie verkauft, verbrannt, gestohlen oder cassirt?"

Wir sind in der Lage, an Hand der in den Akten des geheimen Staats-Archivs, General-Directorium Pommern, sich findenden, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Nachweisungen, genauere Angaben zu machen, als die bei Beneckendorf angeführten. Insbesondere sind wir der Frage über die Stärke der städtischen Kolonisten Pommerns während der 2. Kolonisationsperiode (1762—75) näher getreten, deren Angabe wir bei Beneckendorf vermißten.

Zahl der pommersch. Kolonisten.

Aus einer Nachweisung von 1741—1754 [1]) geht hervor, daß in 46 neuen Dörfern und auf 26 Oderbruch-Entreprisen 6227 Personen und bei den Städten auf 23 neuen Stellen 1642 Personen, also in Summa 7869 Kolonisten angesetzt wurden. Da von dieser Summe allein auf das Jahr 1754: 1246 Seelen kommen, so läßt sich mit Bestimmtheit für die bis 1756 noch fehlenden 2 Jahre mindestens 2400 Personen annehmen. Die Stärke der pommerschen Kolonisten würde demnach betragen von 1741—1756 = (7869 + 2400) . . . . . 10 269 Personen.

Eine gleiche Summe nimmt auch Beneckendorf für diesen Zeitraum an. Es scheint, daß Beneckendorf die Tabellen aus dem Jahre 1755 [2]) „von einigen auf den neuen Radungen und die angelegte Dörfer angesetzten Colonisten, welche Anfangs darauf angesetzet" . . . . . benutzt hat. Die Übereinstimmung hinsichtlich der Zahlenangabe für die einzelnen Kolonistenorte läßt darauf schließen; die Abweichungen entstehen dadurch, daß Beneckendorf seine Tabelle bis zum Jahre 1756 führt.

Für die 2. Periode von 1762—1775 erwähnen die Beneckendorfschen Mitteilungen nur 2527 Seelen ohne Angabe der städtischen Kolonisten.

Nach den Akten des Geheimen Staats-Archivs [3]) sind von 1763—79

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 16a (entnommen den Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Domainen-Sachen Nr. 69).

[2]) Siehe Anhang Nr. 8 (Gen.-Direct. Pommern, Stett. Rahdungen Nr. 24, Fol. 116).

[3]) Siehe Anhang Nr. 23 (Gen.-Direct. Pommern 12, Fol. 4).

angesetzt:	408	Bauern- u. Kossäthen-Familien		(62 werden noch angesetzt)
	771	Büdner- u. Wollspinner-Familien		(120 werden noch angesetzt)
	746	Professionisten-Familien		
	1925	Familien	à 5 Personen =	9 625 Personen.
Dazu noch	332	anzusetzende Fam.	à 5 Personen =	1 660 "
			(II. Periode)	11 285 Personen.
			(I. Periode)	10 269 "
				21 554 Personen.

Rechnen wir nach dem vorhergehenden Verhältnisse der Kolonistenjahre zu der Kolonistenzahl, für die von 1779—1785 noch fehlenden 6 Jahre 4200 Personen, so finden wir als Gesamtstärke der pommerschen Kolonisten rund 26000. Mit unseren Ermittelungen stimmt auch Hertzberg überein, der für Pommern annimmt: 5312 Kolonistenfamilien à 5 = 26 560 Personen. Eine gleiche Zahl wie Hertzberg glaubt auch Beheim-Schwarzbach annehmen zu müssen, schließt jedoch die städtischen Kolonisten aus. Er setzt für die in seinen Angaben bei der Neumark, Pommern und Cleve fehlenden städtischen Kolonisten die analoge Zahl von 37 000, so daß auf Pommern mindestens 12 000 Einwanderer nach den Städten kämen.

Städtische Kolonisten.

Prüfen wir diese analoge Annahme auf ihre Glaubwürdigkeit! Nach der bereits erwähnten Nachweisung „von den neuen Etablissements in Pommern von Anno 1741—54" sind bei den Städten auf 23 Stellen 330 Familien[1]) angesetzt worden. Eine fast gleiche Zahl können wir aus den Tabellen der „Stettiner Rahdungen"[2]) vom Jahre 1755 ermitteln, nämlich 304 Familien. Rechnen wir zu jenen 330 Familien der ersten Nachweisung die besonders[3]) aufgeführten 97 Wollspinnerfamilien, die jedenfalls auch bei den Städten angesiedelt wurden, so erhalten wir 330 + 97 = 427 städtische Kolonistenfamilien. Zu gleichem Resultate gelangen wir, wenn wir der aus den Tabellen der „Stettiner Rahdungen ermittelten Zahl 304 die Summe der von den einzelnen „Particuliers" bei den Städten angesiedelten Familien in der Stärke von 134 hinzufügen. Dies würde nachweislich als Gesamtzahl der pommerschen städtischen Kolonisten während der ersten Periode bis zum Jahre 1754 ergeben: 304 + 134 = 438 Familien, jede zu 6[4]) Personen gerechnet: 2628 Personen.

Beneckendorf nimmt für die erste Periode 3772 städtische Kolonisten an, für welche Zahl wir jedoch nicht — aus Mangel beweisenden Materials für die uns noch bis zu 1756 fehlenden 2 Jahre — einstehen können; denn auch

[1]) Siehe Anhang Nr. 16a (Nachweisung aus Gen.-Domainen-Sachen Nr. 69).

[2]) Siehe Anhang Nr. 8 (Gen.-Direct. Pommern, Stett. Rahdungen Nr. 24, Fol. 116).

[3]) In der Nachweisung von anno 1741/54.

[4]) Es ist hier absichtlich die stärkste Zahl einer Familie angenommen.

zugegeben, daß der Zuzug von städtischen Kolonisten von 1754—56 stärker als früher gewesen sein mag, so würden an der von uns ermittelten Zahl gegenüber der Beneckendorffschen Angabe noch über 1100 Personen fehlen, so daß — bei einer Einwanderungszahl von 2400[1]) Kolonisten — während der Jahre 1755 und 1756 an 50 % auf städtische Kolonisten kämen, was kaum denkbar sein dürfte. Wollen wir auch nicht bestreiten, daß während des kurzen Zeitraumes städtische Kolonisten eingewandert sind, so kann deren Stärke — auf Grund der Verhältnisse in anderen Jahren — für die uns noch fehlenden 2 Jahre die Zahl 400 nicht erheblich überschritten haben, womit als Gesamtergebnis der städtischen Kolonisten von 1741—56 rund 3000 Personen festgestellt sein dürfte.

Für die zweite Periode steht auf Grund einer Nachweisung[2]) aus dem Jahre 1775 fest, daß von 1763—79: 746 Professionisten-Familien, jede zu 5 Personen gerechnet = 3730 städtische Kolonisten angesetzt wurden.

Daß nach dem Jahre 1779 die Ansiedelung von Kolonisten in den pommerschen Städten nicht erheblich war, geht daraus hervor, daß wohl bis zu diesem Zeitpunkte der durch den Krieg entstandene Mangel an Professionisten gedeckt war; ist doch aus der angeführten Nachweisung vom Jahre 1775 ersichtlich, daß nach dem Jahre 1765 keine Ansiedelung von Professionisten stattgefunden hat. Die ebendaselbst erwähnten Wollspinner können wir den städtischen Kolonisten nicht zuzählen, da dieselben immer als Büdner und Wollspinner aufgeführt werden, und der Begriff „Büdner“ doch ländliche Kolonisten in sich schließt.

Ferner ist zu beachten, daß gerade von 1779 an die kolonisatorische Thätigkeit des Königs mehr von Westpreußen in Anspruch genommen wurde, so daß die Ansiedelung in den pommerschen Städten — wofür eine Bedürfnisfrage nicht vorlag — jedenfalls nicht forciert wurde.

Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme liefert eine Designation[3]) der pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer vom 25. April 1779, in welcher es sich um die Unterbringung von ausgedienten Soldaten aus den „Frey-Bataillons“ handelte. In derselben werden nur von den Städten und „denen Städteeigenthümer“ 37 Professionisten verlangt; außerdem noch die Unterbringung von 245 Taglöhnern und Knechten in Aussicht genommen.

Rechnen wir diese 282 Personen, die jedenfalls auch angesetzt wurden, da

---

[1]) Wie S. 35 ermittelt.

[2]) Siehe Anhang Nr. 23 (Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern 12, Fol. 4). Aus dieser Nachweisung geht hervor, daß im Jahre 1763 690, im Jahre 1765 56 Professionistenfamilien angesetzt wurden.

[3]) Siehe Anhang Nr. 24 (Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern, Kolonisten-Sachen generalia Nr. 5, Fol. 26).

es dem Könige — wie wir später sehen werden — ein Bedürfnis war, für diese ausrangierten Soldaten zu sorgen, zu der feststehenden Zahl von 3730, so erhalten wir als Gesamtziffer der städtischen Kolonisten der zweiten Periode rund 4000 Personen.

Es sind demnach im ganzen nachweislich in Pommern von 1741—86 an städtischen Kolonisten angesiedelt worden: 3000 + 4000 = 7000 Personen, welche in der vorher ermittelten Gesamtzahl 26000 enthalten sind.

Anzahl der neumärkischen Kolonisten.

Wenden wir unsere Blicke der Neumark zu! Dieser Teil des Königreiches hatte durch die Belagerung von Küstrin, die Schlacht bei Zorndorf und die beständigen Truppendurchmärsche so sehr gelitten, daß ein Verlust von 57 028 [1]) Menschen festgestellt werden kann. Der königliche Landesvater war auch hier sofort bereit und thätig, die Schäden [2]), die der leidige Krieg dem Lande zugefügt hatte, nach Kräften zu heilen. Er bewilligte [3]) für die Stadt Küstrin, welche sehr gelitten hatte, 250 000 Thlr., für den Wiederaufbau der Stadt Callies 80 000, für den Aufbau der Zantocher Vorstadt bei Landsberg 40 771 Thlr. 7 Gr., zur Wiederherstellung der Friedrichsstadt bei Landsberg 40 234 Thlr., zum Retablissement des flachen Landes 464 614 Thlr. 15 Gr. 6 Pfg.

Mit der Bewilligung von Geldmitteln für die Notlage der Städte ging Hand in Hand die Ansiedelung von neuen Bewohnern an den menschenbedürftigen Orten der Provinz. Was die numerische Stärke der neumärkischen Kolonisten betrifft, so finden wir bei Bratring, einem zuverlässigen Statistiker, in seiner Beschreibung der Kurmark Brandenburg die Angabe, daß nach einer im Jahre 1785 auf Befehl des Königs angestellten Recherche in der Neumark von 1740—86 angesetzt wurden: 4944 Familien, also rund 24000 Personen, welche erhielten: 4659 Häuser, 2522 Scheunen und 4046 Ställe, an Acker, Wiesen und Gärten: 146 059 Morgen.

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 18 (Gen.-Direct. Pommern, E- und Retablissements-Sachen Nr. 3): „General-Tabelle von denen fehlenden Brodt und Saat Getrayde der Provinz Neumark bis ultimo 62.“ Aus dieser Tabelle geht hervor, daß durch den Krieg ruiniert wurden 1974 Feuerstellen. Danach zählte die Bevölkerung der Neumark 1762 in Stadt und Land 156 439 Personen. Nach der General-Nachweisung aus dem Jahre 1775 (siehe Anhang Nr. 23) zählte die Neumark 1756: 213 467 Bewohner; mithin zeigt das Jahr 1762 ein Minus von 57 028 Menschen. Auffallenderweise findet sich in dieser General-Nachweisung nur ein Verlust von 27 224. Es liegt jedenfalls in dieser Tabelle ein Schreibfehler vor; es muß statt 1763: 186 243 wohl heißen 156 243.

[2]) Siehe Anhang Nr. 23 B (General-Nachweisung aus 1775).

[3]) „Après la conclusion de la paix de Hubertsbourg . . . Frédéric II. se devoua de nouveau entièrement au soin de rétablir ses provinces ruinées, ses finances, son trésor, son armée ainsi que la prospérité des particuliers, et il réussit à mettre le tout sur un pied beaucoup plus florissant qu'avant la guerre de sept ans.“ (Hertzberg.)

Leider sind die über die erste Kolonisationsperiode der Neumark Aufschluß gebenden Aktenstücke durch die Beschießung von Küstrin in Flammen aufgegangen, weshalb das später mutmaßlich aufgestellte, im Archiv zu Frankfurt a. O. niedergelegte Material sehr fragliche Angaben enthält. Nach einer Designation im Frankfurter Archiv sind vor dem 7-jährigen Kriege etabliert worden: 3175 Personen.

Eine Zusammenstellung nach den neumärkischen Regierungsakten[1]) weist als Kolonistenbestand bis zum Jahre 1775 auf:

I. im Warthebruch	1695	Familien	mit 7 069	Personen
II. im Netzebruch (Amt Driesen) . .	688	„	„ 2 937	„
III. im Netzebruch (Amt Friedeberg) .	221	„	„ 926	„
Hierzu sind außerdem zu rechnen:				
IV. Die Entreprisen im Warthebruch .	167	Familien	= 835	Personen
V. Angebaute Vorwerke	108	„	= 654	„
			12 421	Personen
Kolonisten der 1. Periode:			3 175	Personen
			15 596	Personen

In vorstehender Zahl sind noch nicht die städtischen Kolonisten enthalten, die nach den menschenbedürftigen Städten nicht unbedeutend sein konnten. Die uns bekannten Quellen über die friedericianischen Kolonisationen übergehen dieselben mit Stillschweigen; Beheim-Schwarzbach nimmt für die Neumark wie für Pommern die wenig glaubwürdige analoge Zahl von 12 000 städtischen Kolonisten an. Städtische Kolonisten in der Neumark.

Einige bis jetzt noch nicht verwertete Nachweisungen aus den pommerschen Akten ermöglichen es uns, vorstehende Zahl auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Aus einer Tabelle[2]) vom 15. November 1765: „Von denen Einwohnern der neumärkischen Vorderkreise . . . welche sich künftig von ihrer Profession ernähren und den Ackerbau abandonnieren wollen“ geht hervor, daß in den Städten ansässig waren: 728 Professionisten-Familien; dieselben zu je 5 Personen gerechnet, ergiebt 3640 Personen. Hierzu kommen noch die fehlenden Angaben von 5 Städten mit je 20 Personen = 100; diese Zahl addiert zu 3640, ergiebt 3740 Personen.

Diese Zahl läßt sich 1765 ermitteln, zu einer Zeit, wo noch nicht der durch den siebenjährigen Krieg entstandene Verlust gedeckt war. Derselbe war sehr bedeutend; denn eine General-Tabelle[3]) von 1762 weist in den Städten

---

[1]) Veröffentlicht bei Beheim-Schwarzbach, „Hohenzoll. Kolonisat.“, statist. Teil.

[2]) Siehe Anhang Nr. 17 (Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Direct. Pommern Nr. 5, E- und Retablissements-Sachen, Fol. 129).

[3]) Siehe Anhang Nr. 19 (Gen.-Direct. Pommern, E- und Retablissements-Sachen Nr. 3, Fol. 128).

auf: 468 wüste Stellen. Daß diese Stellen wirklich wieder neu besetzt worden sind, unterliegt keinem Zweifel; dafür sprechen ja die vom Könige bewilligten ansehnlichen Summen zur Retablierung der Städte. Nachweisen läßt sich allerdings nur für das Jahr 1772 die Ansetzung von 163 Professionisten-Familien. Damit war keineswegs das Bedürfnis gedeckt; denn im Jahre 1779 können allein in der Stadt Cottbus[1]) noch 60 Handwerker untergebracht werden.

Die Besetzung der 468 wüsten Stellen in den Städten mit je zwei Familien erforderte eine Kolonistenzahl von mindestens 4000 Personen. Rechnen wir hierzu für die erste Periode, bezw. bis 1765 die oben festgestellte Zahl 3740, so erhalten wir als Gesamt-Durchschnittszahl der neumärkischen städtischen Kolonisten 8000 Seelen.

Kriegsrat v. Harlem.

Es erübrigt, noch zweier Männer zu gedenken, die hauptsächlich für die Kolonisation in der Neumark gewirkt haben, des Kriegsrats v. Harlem und des Domänenrats v. Brenkenhoff.

Kriegsrat v. Harlem war schon unter Friedrich Wilhelm I. wegen Entwässerung des Oderbruchs zu Rate gezogen worden. Friedrich II. wußte noch mehr bei seinen Meliorationen die bedeutenden Kenntnisse dieses Mannes im Wasserbau zu schätzen.

Domänenrat von Brenkenhoff.

v. Brenkenhoff, geboren 1723 zu Neideburg bei Halle, stand ursprünglich in dessauischen Diensten, woselbst er schon 1745 wegen seiner erprobten Tüchtigkeit im 1. schlesischen Kriege vom Pagen zum Oberstallmeister befördert wurde. Nach dem Tode des Fürsten Leopold von Dessau zum Mitvormund des minderjährigen Fürsten Franz ernannt, gab er Beweise von musterhafter Verwaltung des dessauischen Landes. Nach der Schlacht bei Torgau lernte Friedrich II. seine zweckmäßigen Verpflegungsanstalten für das preußische Heer schätzen und ernannte ihn deshalb zum wirklichen geheimen Oberfinanz-Kriegs- und Domänenrat mit Sitz und Stimme im General-Direktorium. In dieser Stellung hat er 18 Jahre treu seinem Herrn gedient und überaus segensreich für die Provinzen Pommern, Neumark und Westpreußen gewirkt. „Er hat aus Sumpf und Moor blühende Gefilde neu hervorgehen lassen und seinem Monarchen mitten im Bezirke seiner Staaten ein neues Gebiet verschafft.“

Kolonisationsthätigkeit in Magdeburg u. Halberstadt.

Für die Provinzen Magdeburg und Halberstadt war der König ebenfalls fürsorglich bedacht. Hier galt es weniger, die Schäden des Krieges zu heilen, als das Land zu verbessern und zu „peuplieren“. In dieser Provinz wirkte hauptsächlich der Minister v. Derschau[2]). Die Kolonisten-Ansiedelungen ge-

[1]) Siehe Anhang Nr. 25.

[2]) von Derschau war ehemaliger Kleve-Märkischer Kammerpräsident, wurde am 1. April 1769 zum Geheimen Staats- und Finanzminister ernannt; daneben wurde er am 16. April 1769 zum General-Postmeister und Chef des Postwesens berufen, in welcher Stellung er sich schätzbare Verdienste um die Vervollkommnung des Postwesens erwarb.

schahen vorzugsweise durch Erbpächter und Klöster. Die Nachrichten über die numerische Stärke der magdeburgischen Einwanderer entbehren auch hier sehr der Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

Zahl der magdeburgischen Kolonisten.

Eine Designation[1]) aus den Ministerial-Archiv-Akten stellt fest als Anzahl der Kolonisten in Stadt und Land für die Zeit von 1740—1777:

1. auf dem flachen Lande . . . . . 2206 Familien mit 8910 Köpfen,
2. in den Städten . . . . 224 „ „ 898 „

Außerdem existieren noch zwei Nachweise aus 1780 und 1782. Danach wären noch angesetzt worden: 100 Kolonisten-Familien und 45 Büdner-Familien, insgesamt ungefähr 700 Personen; zu obigen Zahlen addiert, ergiebt: (8910 + 898) + 700 = 10 508 Köpfe.

Dem widersprechen die Mitteilungen des königlichen Geheimen Staats-Archivs, wonach allein von 1740—53 angesetzt wurden: 1252 Familien in Städten und 592 Familien auf dem Lande. Bei einer Vergleichung der Angaben hinsichtlich der Zahl der städtischen Kolonisten-Familien im Ministerial-Archiv und im Staats-Archiv differieren die beiden Belege um rund 1000 Familien, so daß wir anzunehmen berechtigt sind, die erste Designation reiche nicht von 1740 bis 1777, sondern von 1763 an. Fassen wir die einzelnen Mitteilungen zusammen:

Nach den Geh. Staats-Archiv-Akten wurden angesiedelt		
von 1740—53 1844 Familien à 5 Personen	=	9 220 Personen.
Nach den Ministerial-Archiv-Akten von 1763(?)—77		10 508 „
		19 728 Personen.

Kolonisationsthätigkeit in Ostpreußen.

Hieraus ergiebt sich eine Gesamtzahl der Kolonisten für Magdeburg und Halberstadt von rund 20 000[2]) Seelen. — Die Bemühnngen des Königs für Ostpreußen und Lithauen stehen in keinem Verhältnisse zu der Fürsorge für andere Teile der Monarchie. Hier hatte sein Vater, Friedrich Wilhelm I., wie wir bereits am Eingange dieser Arbeit dargelegt haben, Großes geleistet. Nichtsdestoweniger ließ sich der König eingehenden Bericht über die Kolonisationsfrage in Ostpreußen erstatten, und die lithauische Regierung muß gar oft des Königs Zorn empfinden, wenn sie in der Anfertigung ihrer tabellarischen Nachweisungen im Rückstande geblieben ist, oder wenn die Tabellen ungenau ausgefertigt sind. Im ganzen läßt sich die Zahl der ostpreußischen und lithauischen Kolonisten auf ungefähr 15 000 schätzen. Auf Grund der Ministerial-Archiv-Akten[3]) sind während der 1. Kolonisationsperiode von 1751—56 angesetzt worden auf dem Lande: 776 Kolonisten-Familien im Königsbergischen, 1220 Familien im Gum-

Zahl der ostpreuß. Kolonisten.

[1]) Veröffentlicht bei Beheim-Schwarzbach, „Hohenzollernsche Kolonisationen".

[2]) Hertzberg verzeichnet nur: 20 villages . . . 2 805 familes à 5 = 14 025 Personen, wobei jedenfalls die städtischen Kolonisten ausgeschlossen sind.

[3]) Veröffentlicht bei Beh.-Schwarzbach, „Hohenzoll. Kolonisat.", statist. Teil.

binner Departement, zusammen 1996 Familien à 5 Personen = 9980 ländliche Kolonisten.

Über die städtischen Kolonisten ist ein tabellarischer Nachweis vorhanden[1]) aus dem Jahre 1736—1767 als „Nachrichten über das Plus der mehr angekommenen städtischen Kolonisten, resp. der mehr fortgegangenen Kolonisten in Ostpreußen". Nach dieser Tabelle überragen die zugezogenen städtischen Kolonisten die verzogenen im Departement Königsberg während der Jahre 1740—57 um ein Plus von 1997 Personen; im Bezirk Lithauen ergiebt sich ein Plus von 387 Personen, macht zusammen 2384 Personen. Rechnen wir hiervon ab das Minus der einzelnen Jahre oder das Ergebnis, wonach in den einzelnen Jahren der Zuzug gegen den Abgang zurückgeblieben ist, mit 381 Personen, so verbleiben als städtische Kolonisten während der 1. Periode 2003. Die Gesamtsumme der Kolonisten der 1. Periode beträgt demnach 9980 + 2003 = 11 983.

Während der 2. Periode sind im Königsbergischen Departement in Städten angesiedelt worden: 492 Kolonisten, im Lithauischen 77 = 569 Seelen. Außerdem sind im Königsberger Bezirk bis zum Jahre 1770 von 253 Dörfern Vorwerke abgebaut worden; jedes Vorwerk mit 2 Familien besetzt, giebt 253 × 2 = 506 Familien à 5 Personen = 2530. Die Gesamtzahl der Kolonisten der zweiten Periode würde hiernach bis 1770 betragen: 569 + 2530 = 3099.

Somit erweist sich als Summe aller ostpreußischen Kolonisten von 1740—1770 = 15 082.

5. Nationalität der Kolonisten in den alten Provinzen.

Nationalitätsverhältnis in den alten Provinzen.

Überschauen wir zunächst im allgemeinen nach dem uns für einzelne Jahre zu Gebote stehenden Material die Stärke der durch die friedericianischen Kolonisten in den alten Provinzen vertretenen Nationälitäten, so ergiebt sich, daß in der Neumark die Polen mit 1745 Familien oder 64,6 % der provinziellen Einwanderer überwiegen[2]). In der Kurmark stellen das stärkste Kontingent die Kursachsen mit 766 Familien oder 33,4 % der kurmärkischen Einwanderer. In Pommern sind Pfälzer überwiegend mit 341 Familien oder 33,9 % der provinziellen Kolonisten. In der Provinz Magdeburg sind die Kursachsen vorherrschend, wo sie 415 Familien aufweisen und 24,6 % sämtlicher Kolonisten bilden.

[1]) Ebenda.

[2]) Siehe Anhang, Tabelle Nr. 2: Gesamt-Übersicht über das Nationalitätsverhältnis 2c.

[3]) Siehe Tafel Nr. I.: Graphische Darstellung der Stärke der in die einzelnen Provinzen eingewanderten Nationalitäten.

Über die Provinz Ostpreußen, die hier noch in Betracht kommen würde — da wir bereits von den in Schlesien vertretenen Nationalitäten früher gehandelt haben und uns Westpreußen noch im besonderen beschäftigen soll — fehlen uns jede Heimatsnachweise.

Außer den erwähnten Kursachsen und Pfälzern begegnen wir noch Mecklenburgern in der Kurmark mit 574 Familien, in Pommern mit 215 und in der Neumark mit 189 Familien. Schwedisch-Pommern sind mit 103 Familien in Pommern, Braunschweiger hauptsächlich in Magdeburg vertreten. Schweizer stellen in der Neumark 103 Familien; Einwanderer aus verschiedenen außerdeutschen Staaten finden wir in der Neumark, wo sie 217 Familien aufweisen.

Im besonderen lassen sich die kurmärkischen Kolonisten, soweit bekannt, prozentualiter auf die einzelnen Nationalitäten folgendermaßen verteilen: Kursachsen mit 33,4 % der provinziellen Einwanderer, Mecklenburger mit 25,4 %, andere Deutsche mit 19,7 %, Pfälzer mit 6,3 %, Schweizer mit 4,5 %, andere Sachsen mit 2,9 %, Polen mit 2,5 %, Schwaben mit 1,9 %, Österreicher mit 1,3 %, Außerdeutsche mit 1,0 %, Zerbster mit 0,3 %. Prozentuale Nationalitätsberechnung der kurm. Kol.

Die prozentuale Verteilung für die pommerschen Kolonisten erzielt folgende Sätze: Pfälzer 33,9 % der provinziellen Einwanderer, Mecklenburger 24,4 %, Polen 18,6 %, Schwedisch-Pommern 12,1 %, Sachsen 5,3 %, Außerdeutsche 2,95 %, Württemberger 2,6 %. Prozentuale Nat.-Verteilung der pommersch. Kolonisten.

Für die Neumark weisen die Frankfurter Archiv-Akten folgendes Nationalitätsverhältnis auf: Deutsch-Polen 1745 Familien, Kursachsen 299 Familien, Pfälzer 249, Mecklenburger 217, aus verschiedenen deutschen Staaten 217 Familien.

Nach Prozenten berechnet ergiebt sich für die Neumark: Deutsch-Polen 64,6 %, Sachsen 11 %, Pfälzer 9,2 %, verschiedene Deutsche 8,0 %, Mecklenburger 7,2 %. Prozentuale Nat.-Berechnung der neumärkisch. Kolonisten.

Die Ministerial-Archiv-Akten für Magdeburg enthalten folgende Nationalitätsziffern; Kursachsen 415 Familien, andere deutsche Staatsangehörige 357 Familien, andere Sachsen 365 Familien, Braunschweiger 279 Familien, Zerbster 106 Familien, Schwaben 35 Familien, Hannoveraner 30 Familien, Pfälzer 28 Familien, Deutsch-Polen 22 Familien, Darmstädter 12 Familien, Einländer 22 Familien, Mecklenburger 9 Familien.

Das prozentuale Verhältnis gestaltet sich hiernach folgendermaßen: Kursachsen 24,6 %, andere Sachsen 21,6 %, andere deutsche Staatsangehörige 21,1 %, Braunschweiger 16,6 %, Zerbster 6,2 %, Schwaben 2,0 %, Hannoveraner 1,7 %, Pfälzer 1,6 %, Deutsch-Polen 1,3 %, Einländer 1,3 %, Darmstädter 0,7 %, Mecklenburger 0,3 %. Prozentual. Nat.-Verhältnis der magdeburg. Kolonisten.

Vorstehende prozentuale Nationalitätsberechnungen basieren auf dem uns leider nur für einige Jahre zu Gebote stehenden Heimatsnachweise der Kolonisten. Wir könnten uns wohl ein mutmaßliches Gesamtbild über die Stärke der in den einzelnen Provinzen vertretenen Nationalitäten durch analoge Berechnungen verschaffen. Es schienen uns jedoch diese analogen Berechnungen für die fehlenden Heimatsnachweise zu gewagt; denn auch zugegeben, daß die in den einzelnen Provinzen vertretenen Nationalitäten viele ihrer Landsleute nach sich gezogen haben, so kann sich während einer anderen Periode das Verhältnis der einzelnen Nationalitäten unter einander in umgekehrter Weise gegestaltet haben.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit der Entwickelung der wichtigsten friedericianischen Kolonien in den alten Provinzen! Zunächst soll die böhmische Kolonie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Die böhmischen Kolonien in den alten Provinzen.

In Böhmen, der Wiege der Reformation, waren die Anhänger der hussischen Lehre stets eifrigen Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Die Glaubensbedrängten wanderten nach der Oberlausitz aus und ließen sich in Zittau, Groß-Hennersdorf und Gerlachsheim nieder. Das Mißgeschick ihres Predigers Liberda[1]) — den wir bereits als Vorsteher der böhmischen Kolonie in Schlesien kennen gelernt — in Gefangenschaft zu geraten, sowie die ungünstige wirtschaftliche Lage veranlaßte die Hennersdorfische Gemeinde, den Wanderstab wieder zur Hand zu nehmen und um 1732 nach Brandenburg, das von jeher durch die Duldsamkeit in Glaubenssachen bekannt war, die flüchtigen Schritte zu richten, woselbst sie großenteils in Berlin angesetzt wurden.

Die Gerlachsheimischen Böhmen kamen später mit „mehr Bequemlichkeit“ nach Berlin und waren den Unannehmlichkeiten der Avantgarde des Jahres 1732 nicht ausgesetzt.

Es bestanden vor 1740 bereits böhmische Kolonien in Berlin, in Rixdorf[2]), Nowawes bei Potsdam, Schöneberg, Köpenick, Friedrichshain, Grüne Linde und

---

[1]) Vergl. Beckmann, „Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“, S. 185: „Sie haben einen Prediger, namens Liberda erhalten, welcher der Polnischen Sprache mächtig, und desto leichter die Böhmen erlernen, und dieser Gemeine dienen konnte, wie er denn auch etliche jahre daselbst in diesen umständen geblieben; jedoch endlich 1732 das unglück gehabt, in verhaft und nach Waldheim ins Zucht- und Armenhaus zu gerahten, von wannen er im Jahr 1737 erst wieder entkommen: da inzwischen die Hennersdorfische Gemeine wegen Mangel der Nahrung und Gewissensfreiheit, — nachdem gedachter Liberda die sache vor seiner gefängniß schon anhängig gemacht, und Se. Königl. Maj. mit dem Wienerischen Hof deswegen gewisse Maßregeln genommen hatten, — sich auf den weg gemacht und nach mancherlei ungemach, anfangs nur unter der Hand, nachgehends Familien weise und wie die Salzburger ihren Einzug gehalten; auch mit 36 häusern und einer kirche versehen worden.“ [2]) Siehe Übersichtskarte im Anhang.

Bockshagen. Durch die Toleranz-Edikte Friedrichs II. wurden aufs neue Auswanderungen aus Böhmen direkt veranlaßt, und die vorhandenen Kolonien wesentlich gestärkt.

Schwierig ist es, die Zahl der böhmischen Einwanderer nach der Kurmark genau[1]) festzustellen. Bratring giebt in der Tabelle „von den Individuen der französischen und böhmischen Kolonisten" die numerische Stärke der Böhmen in Berlin für 1750 mit 1534 an; nach derselben Quelle betrugen die Einwohner von Nowawes im Jahre 1805 1600 Personen, die Ortsangehörigen von Rixdorf 300 Seelen, welche ausschließlich Böhmen waren. Hiernach repräsentieren die drei stärksten böhmischen Kolonien der Kurmark eine Stärke von 3434 Personen.

Erwägen wir den Umstand, daß die Zahl der böhmischen Kolonisten in Berlin von 1750—1780 um 300 zurückgegangen ist, so können wir auch für die Gemeinden Nowawes und Rixdorf annehmen, daß die Kolonistenzahl im Jahre 1750 eher mehr als weniger betragen hat, so daß wir zu der Annahme berechtigt sind, obige Stärke von 3434 Böhmen für Berlin, Nowawes und Rixdorf entspricht annähernd dem thatsächlichen Verhältnisse. Die Stärke der übrigen 5 Kolonien können wir nicht überschauen. Was Bratring über die bömischen Kolonisten in der Neumark sagt, daß „man in den neuen Kammertabellen gar keine Rücksicht auf sie genommen, sondern sie zur allgemeinen Masse gerechnet" dürfte auch für die kurmärkischen ländlichen böhmischen Kolonisten gelten. So finden wir z. B. bei Grüne Linde die Angabe: Kolonie 9 Büdner, 7 Einlieger, 9 Feuerstellen, 63 Menschen. Daraus läßt sich unmöglich eine Zahl für die Stärke der Böhmen in der Kolonie Grüne Linde ableiten. Beheim-Schwarzbach schätzt jede der 5 übrigen böhmischen Kolonien in der Kurmark auf 75 Personen, welche Annahme jedoch jedes Anhaltspunktes entbehrt.

Daß die Einwanderungen der Böhmen in der Kurmark nicht stärkere Dimensionen angenommen, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß der König mit der Zeit die böhmische Emigration nicht besonders begünstigte, einmal weil ihm die Spaltungen der Böhmen in Reformierte, Lutheraner und Herrnhuter zuwider waren, andererseits, weil er gegen Joseph II. und seine Auswanderungsverbote eine gewisse Höflichkeitsrücksicht übte.

„Es waren fleißige und ernste Arbeiter jene Böhmen, ihrer Handtierung nach waren sie meistenteils Ackerleute, welche vorderhand in Berlin keine gelegenheit zum akkerbau antrafen; die aber, weil es doch arbeitsame Leute

[1]) Vergl. Bratring, Bd. 1, S. 36: „Von den städtischen Böhmen sind Tabellen vorhanden, aber nicht von denen auf dem Lande. Von dem ganzen Bestande dieser Kolonie in der Kurmark kann ich also keine Angabe liefern."

waren, mit tagelohn sich kümmerlich durchgeholfen. Andere haben gewußt mit leinweben umzugehen und haben diese handtierung fortgesetzt, einige auch den gartenbau ergriffen. Jeziger Zeit (1751) legen sich die meisten auf woll- und baumwollen fabrik und handel." Die Böhmen hatten jedoch das Tadelnswerte an sich, daß sie sich gegenseitig durch religiöse Zänkereien arg befeindeten und in drei Religionsgemeinden[1]) spalteten.

In der heutigen stärksten böhmischen Kolonie Rixdorf, in der 7000 Seelen zählenden Vorstadt Berlins, sind gegenwärtig noch geschieden: Böhmisch-Reformierte, Böhmisch-Lutheraner und Böhmische Brüder, freilich nicht mehr in dem früheren Gegensatz; denn Reformierte und Lutheraner haben heutzutage eine Schule. Die Mähren oder Brüder dagegen sind noch streng separiert.

Die Böhmen haben sich insbesondere durch die kirchlichen Gebräuche ihre Sprache erhalten, und so hört man heute noch ein gutes Böhmisch neben einem Berliner Dialekt. Auch die frühere strenge Kirchenzucht, Citation vor den Geistlichen, Ausschluß vom Abendmahl wird immer noch gehandhabt. Dagegen ist die böhmische Tracht ganz verschwunden. Beachtenswert ist schließlich noch der bewährte Sinn der Böhmen für Musik, ein Erbteil ihrer Vorfahren.

Mennoniten. Alle Sekten fanden in Friedrich II. einen Beschützer, so auch die verfolgten Sekten der Mennoniten[2]). Der Aufenthalt in den preußischen Landen wurde

[1]) Vergl. J. Chr. Beckmann, „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg", S. 186: „und weil die Gemeine schon 1739 sich getrennt hatte; indem eine partei nach dem fuß der alten Böhmischen Brüder das heilige Nachtmahl zu nehmen verlangte, und von Sr. Königl. Majestät erlaubniß bekamen sich einen eigenen Prediger zu erwehlen; so wandten sie sich hierauf zur Unität in Polen und erhielten von selbiger Hn. Martin Elsner, welcher im August 1747 eingewiesen worden. Die andere Partei rief den ehemaligen Prediger Herrn Macher, aus Teltow zurück." Von der Gemeinde „Ricksdorf" heißt es ebendaselbst: „darum einige den Reformierten, einige den Lutheranern, die meisten aber den Herrnhutern beigetreten"; . . . ferner: „daß die Reformierte sich zu den Reformierten Bömen in Berlin auf der Friedrichsstat halten; die Herrnhuter aber ihr Wesen für sich haben."

[2]) Die im Zeitalter der Reformation entstandene und nach ihrem berühmtesten Lehrer Menno Simonis benannte Sekte der Mennoniten suchte durch asketische Zucht und Reinigung ihrer Mitglieder einen „Idealstaat" zu erstreben, der den Zustand der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft einer Neubildung unterwerfen sollte. Sie verwarfen den Eid und wehrten sich gegen die Heranziehung zum Kriegsdienst. Mit außerordentlicher Ruhe und Standhaftigkeit ertrugen sie ihre Verfolgungen. Am heftigsten trafen die Sekte die Heimsuchungen des Jahres 1710 in den Schweizer Kantonen Zürich und Bern. Sie wandten sich an den König Friedrich I., der sie in Ostpreußen ansiedelte, nachdem er unter dem 1. März 1713 mit ihnen einen „Accord" abgeschlossen, demzufolge ihnen Religionsfreiheit und Befreiung vom Kriegsdienst zugestanden wurde. Trotzdem hatten einige Mennoniten unter Friedrich Wilhelm I. das Schicksal, von den Werbern aufgegriffen und unter die „langen Kerls" gesteckt zu werden. Dies Verfahren empörte die lithauischen Mennoniten

ihnen durch das Toleranz-Edikt vom 14. August 1740 gestattet, nachdem sie früher unter Friedrich Wilhelm I. infolge der Verfügung vom 22. Februar 1732 bei „Karrenstrafe" vertrieben worden waren. Zum Schutze dieser Sekte erschienen weiterhin das Edikt vom 6. Oktober 1772, die Zusicherung von Privilegien an die Mennoniten betreffend, die Erlasse vom 20. Juni 1774 und vom 29. März 1780, das Gnadenprivilegium der Befreiung vom Militärdienst enthaltend.

Im Ostpreußischen wurden sie im Gebiete von Königsberg und Danzig angesiedelt. Hier finden wir sie in der Gesamtstärke von 2603 Personen vertreten, während wir später den westpreußischen Mennoniten in vierfacher Stärke begegnen werden. In der Neumark wurden sie nach dem siebenjährigen Kriege um 1766 hauptsächlich in der Gegend von Driesen an der Netze durch Brenkenhoff angesetzt. Als bedeutendste neumärkische Mennoniten-Kolonien erwähnen wir die nach ihrem Wohlthäter benannte Brenkenhofswalde[1]) und Franzthal[2]), welche zusammen eine numerische Stärke von 200 Seelen repräsentieren. Bratring rühmt von ihnen, daß sie „ihres Fleißes, ihrer Industrie und ihrer Redlichkeit wegen allgemein geschätzt würden".

Unter der Drangsalherrschaft der polnisch-katholischen Partei hatten insbesondere die Deutschen in Polen zu leiden. Zahlreich waren daher auch die Einwanderer aus diesem Staate und nicht bloß nach Schlesien, sondern auch in die neumärkischen[3]) Ämter. Bald füllte sich die Stadt Driesen[4]) mit pol-

---

so sehr, daß sie dem Könige drohten, das Land zu verlassen. Friedrich Wilhelm I., über das Benehmen der Mennoniten-Kolonisten beleidigt, erließ unter dem 22. Februar 1732 ein Patent, wonach sie binnen drei Monaten das Land räumen sollten. Später erklärte der König, es sollten die Mennoniten in Königsberg „connivendo" geduldet werden.

[1]) Vergl. Bratring, III. Teil, S. 180: Brenkenhofswalde und Rothe-Haus: 19 Kolonisten, 11 Einlieger (1766 etabliert); 937 Morgen 129 □ Ruthen Grundstücke, 33 Feuerstellen, 216 Menschen. Amt Driesen (Angabe von 1809) eine Mennonitenkirche.

[2]) Franzthal-Kolonie: 22 Kolonisten, 8 Einlieger, 1766 etabliert (705 Morgen 157 □ Ruthen Grundstücke, 35 Feuerstellen, 184 Menschen; eine Mennonitenkirche).

[3]) Vergl. Anhang-Tabelle Nr. 2, Nationalitäten-Nachweis: 1745 Familien aus Polen nach der Neumark.

[4]) Wie sehr diese Stadt durch die Zuzüge der Deutschen aus Polen an Größe zugenommen hat, erhellt aus den Angaben bei Bratring. Danach zählte dieselbe im Jahre 1750: 155 Männer, 159 Frauen, 142 Söhne, 161 Töchter, 21 Gesellen, 12 Knechte und Diener, 26 Jungen, 109 Mägde, überhaupt: 785 Menschen, und 1801: 432 Männer, 492 Frauen, 415 Söhne, 450 Töchter, 82 Gesellen, 39 Knechte und Diener, 62 Jungen, 180 Mägde, überhaupt: 2152 Menschen. Gewiß ein ansehnlicher Zuwachs, wenn wir erwägen, daß trotz der Opfer des siebenjährigen Krieges die Stadt sich innerhalb 50 Jahre um 1367 Personen vermehrt hat, während von 1719—1750 sie nur um 246 Personen wuchs. (Zusammengestellt nach Bratring.)

nischen Flüchtlingen. Hauptsächlich waren es protestantische Professionisten[1]), durch welche der neumärkische Handel in Blüte kam. Auch Edelleute und reiche Kaufleute, die sich unter den beständigen polnischen Unruhen nicht sicher fühlten, befanden sich unter den Einwanderern. Sie fanden in Brenkenhoff einen warmen Fürsprecher, der ihnen auch eine sechsjährige Steuer- und Accisefreiheit erwirkte.

Sächsische Kolonien in den alten Provinzen.

Ferner lieferte Sachsen den alten Provinzen manche tüchtige Kolonistenkraft. Die sächsischen Kolonisten waren vorzugsweise Schleierfabrikanten, Schneider, Schuster, Sattler, Strumpfwirker, Woll- und Leinweber, Wollspinner, die durch die unglückliche Lage ihres Landes zwischen Preußen und Österreich unter den Unbilden des ersten und zweiten schlesischen Krieges sehr zu leiden hatten, und es daher bei der Befürchtung eines etwaigen neuen Feldzuges vorzogen, den Wanderstab zur Hand zu nehmen und dem Rufe des Preußenkönigs zu folgen. So finden sich schon im Jahre 1748 in den kurmärkischen Ämtern Zinna und Saarmund 100 sächsische Familien angesetzt; im Jahre 1752 wanderten 20 sächsische Familien in der Stadt Zossen ein. In demselben Jahre entsteht in Berlin die Sachsenkolonie Neu-Vogtland, 60 Familien oder 300 Personen stark, welche nach dem siebenjährigen Kriege allmählich noch einen Zuwachs von 213 Landsleuten erhält.

Unter den kurmärkischen Städten außer Berlin, welche in der zweiten Kolonisationsperiode durch Zuzüge von Einwanderern aus Sachsen gestärkt wurden, erwähnen wir als die bedeutendsten: Luckenwalde mit 73 Familien, Frankfurt a. O. mit 34, Lebus mit 34, Stendal mit 31, Treuenbritzen mit 27, Potsdam mit 18, Wriezen mit 14 Familien.

In gleicher Weise wie die Städte wurden auch die kurmärkischen Ämter mit Kolonisten aus Sachsen bedacht. Wir finden sie am stärksten vertreten in den Ämtern: Zinna mit 80 Familien, Stansdorf mit 40, Fürstenwalde mit 38, Lebus mit 32, Rüdersdorf mit 32, Biegen mit 23, Lehnin mit 23, Neustadt a. D. mit 17, Biesenthal mit 15 und Burgstall mit 12 Familien.

[1]) Die Professionisten waren 1800 in Driesen in folgender Stärke vertreten: 7 Bäcker, 10 Bötticher, 5 Hufschmiede, 7 Fleischer, 7 Tischler, 3 Hutmacher, 15 Schneider, 30 Schuhmacher, 85 Tuchmacher, überhaupt: 304 Meister, 124 Gesellen und 68 Lehrlinge. Die Tuchmacher fabrizierten auf 83 Stühlen mit 116 ouvriers für 24 484 Thlr. Die gesamte Fabrikation von 143 Arbeitern auf 95 Stühlen betrug 45 219 Thlr. — Unter den ländlichen neumärkischen Kolonien, welche besonders von deutsch-polnischen Professionisten aufgesucht wurden, erwähnen wir: Fichtenwerder (1770 etabliert) mit 42 Kolonistenfamilien (14 deutsch-polnische, worunter verschiedene Handwerker); Friedrichsstadt mit 19 polnischen Familien, eigentlich eine Vorstadt vor dem Mühlthor bei Landsberg, von Zeug- und Leinwebern bewohnt; Himmelstädtisches Hammerwerk mit 12 Hüttenarbeitern, 18 Kolonisten, verschiedenen Handwerkern; Hopfenbruch (1770 etabliert) mit 4 polnischen Familien, hauptsächlich Tischler. (Zusammengestellt nach Bratring.)

Als neumärkische Sachsen-Stationen sind erwähnenswert: Friedrichsstadt mit 36 Familien, Brenkenhoffsfleiß mit 28, Gurkowscher Bruch mit 28, Neu-Mecklenburg mit 20, St. Johann mit 16, Fichtenwerder mit 12, Roßwiese mit 10, Seydlitz und Klein-Malta mit je 9 Familien.

Eine starkes Kontingent an Kolonisten lieferte auch die Pfalz. Der 30-jährige Krieg hatte der Pfalz trübe Zeiten gebracht, deren Folgen noch lange nachteilig für die Entwickelung des Landes wirkten. Die barbarischen Verwüstungen des habgierigen Frankreich hatten die Pfalz an den Ruin gebracht. Dazu kamen die religiösen Fehden und Bedrückungen der akatholischen christlichen Bekenner. Pfälzer-Kolonien.

Die Pfalz bestand nämlich dem religiösen Bekenntnisse nach aus Reformierten, der stärksten Konfession, aus Lutheranern und aus den am schwächsten vertretenen Katholiken.

Seitens der fanatischen Katholiken wurde der Streit zwischen den Reformierten und Lutheranern angefacht, um sich in dem hervorgerufenen Kampfe zwischen den beiden evangelischen Parteien zu stärken. Die schwächeren Lutheraner wurden auf Kosten der Reformierten protegiert, und letztere aus den innehabenden Stellungen verdrängt, welches Manöver man später in gleicher Weise auf die bevorzugten Lutheraner anzuwenden beabsichtigte.

Die Reformierten, ihrer unglücklichen Lage überdrüssig, wandten sich an Friedrich II., den Beschützer aller Glaubensbedrängten mit der Bitte, gelegentlich des Friedensschlusses des 7-jährigen Krieges auch ihrer zu gedenken. Friedrich ersuchte unter Übersendung des pfälzischen Bittgesuches die Wahlgesandtschaft in Frankfurt a. M., „sie solle bei dem vorliegenden Kapitulationsgeschäft allgebürlich attention darauf richten".

Auch verwandte sich der König persönlich in mehreren Gesuchen an den Kurfürsten von der Pfalz. Der 18-jährige Regent Karl Theodor war zu sehr ein Werkzeug der Jesuiten, als daß er den billigen Vorstellungen des Preußenkönigs Gehör schenkte, und so blieb denn nach wie vor die Benachteiligung der Protestanten bei Besetzung öffentlicher Stellen. Auch die Verwendung des evangelischen Herzogs von Pfalz-Zweibrücken hatte wenig Erfolg. Die rücksichtslose Behandlung der protestantischen Pfälzer zwang einen großen Teil der besten Elemente und gesinnungstüchtigsten Bewohner auszuwandern. Große Züge Glaubensbedrängter suchten sich in Amerika und England eine neue Heimat. Andere richteten ihre Schritte in die Lande des toleranten Preußenkönigs. Im ganzen wurden bis zum Jahre 1749: 2000[1]) Personen aus der Pfalz in Preußen, hauptsächlich in der Kurmark[2]) und Pommern angesiedelt. Die Pfälzer brachten ein hübsches Stück Geld mit ins Land, so daß der Kurfürst von der Pfalz

[1]) und [2]) siehe folgende Seite.

ein Verbot der Emigration erließ. Von seiten Preußens unterblieb nach dem Jahre 1749 die direkte Einführung pfälzischer Kolonisten, um mit der Linie Pfalz-Zweibrücken in guter Beziehung zu bleiben.

Die Schwaben in den alten Provinzen.

Eine nicht unbedeutende Kolonistenzahl stellte Württemberg. Freilich stehen die Zuzüge aus Schwaben nach den alten Provinzen in keinem Ver-

---

¹)

1. Pommern:	1747 in 6 Transporten . .	1120	Personen	(s. Anhang Nr. 7)
	1747 in 1 Transport . .	420	"	(s. " " 7)
	1748 (19. Febr.)	75	"	(nach einem Diäten-Verzeichnis Nr. 10)
2. Neumark:	1770 (Juni) 4 Fam. à 5 =	20	"	(s. Anhang Nr. 13)
	1770 (Dez.) 16 Fam. à 5 =	80	"	(s. " " 15)
	1772 (Febr.)	841	"	(s. " " 12)
3. Churmark:	1748 . . 60 Fam. à 5 =	300	"	(s. " " 9)
	(nach Bratring sind außerdem noch 44 Fam. à 5 =	220	"	etabliert worden)
4. Magdeburg:	1772	26	"	(s. Anh. Nr. 12)
5. Cleve:	1772	29	"	(s. Anh. Nr. 12)
6. Halberstadt:	1772	53	"	(s. Anh. Nr. 12)
		3184	Personen.	

²) Die bedeutendsten Pfälzer-Kolonien in der Kurmark sind:

Amt Köpenick, Dorf Müggelheim	20	Familien	siehe Anhg. Nr. 9 (nach den Akten des Geh.St.-Arch.)
" Zehdenick, Dorf Logow	18	"	
" Zehdenick, Dorf Dollen	6	"	
" Ruppin, Pfaltzheim	6	"	
" Königshorst, Margelhorst	10	"	

Außerdem nach Bratring:

Amt Königshorst: Deutschhof (auch Deutschhorst)	8	"
" " Hertefeld	8	"
" Liebenwalde: Auf die Heuer-Acker bei Schöpffurth und Werbellin . . .	18	"
" Zinna: Klausdorf	10	"
In der Neumark: Auf dem fahlen Werder und dicken Bruch	60	"

Die bedeutendsten Pfälzer-Kolonien in Pommern sind (siehe Anhang Nr. 8):

Amt Rügenwalde: Wilhelminen	16	Familien
Stadt Schlawe: Vorwerk Coccejendorf . .	12	"
Oder-Bruch-Entreprisen: Friedrichsthal . .	20	"
Amt Friedrichswalde: Augustwalde . . .	30	"
" " Carlsbach	16	"
Stadt Greiffenhagen: Buddenbrock	18	"
Amt Jasenitz: Königsfelde	20	"
Wilhelmsdorf	20	"
Amt Königsholland: Blumenthal	36	"
Stadt Paßwalk: Viercken	10	"

(siehe Übersichtskarte i. Anh.)

hältnisse zu den uns später begegnenden Emigrationen nach Westpreußen. Zuweilen ist es auch schwierig, die Anzahl der schwäbischen Kolonisten zu ermitteln, da diese nicht selten den pfälzischen und schweizerischen Kolonien zugerechnet worden sind. Im ganzen mögen wohl die Kurmark, Brandenburg und Pommern einen Zuwachs aus Schwaben von 100 Familien erhalten haben, ohne der kleinen Ansiedelungen in den anderen Provinzen zu gedenken. Das Schwabenländchen, ein von der Natur günstig ausgestatteter Fleck Erde, war, nachdem er kaum die nachteiligen Folgen des 30-jährigen Krieges überwunden, durch die Mißwirtschaft seiner Herrscher, die dem Beispiel des lasterhaften französischen Hofes gefolgt, in große Schulden geraten. Um sich Einnahmequellen zu verschaffen, wurde sogar Handel mit Menschen getrieben, die als gut bezahlte Ware nach Amerika gingen. Kein Wunder, daß bei der herrschenden Erbitterung gegen das Fürstenhaus die Thaten eines großen Friedrich in Schwaben freudigen Widerhall fanden, dessen Einladungen man gerne folgte. Die Einwanderung nach Preußen wurde begünstigt durch die gleichgültige Handhabung der Emigrationsverbote seitens der württembergischen Regierung.

Kolonisten aus den „Frey-bataillons."

Einer besonderen Art von Kolonisten muß an dieser Stelle noch gedacht werden, deren die Quellen nirgends Erwähnung thun: der Placierung ausrangierter Soldaten aus den „Freybataillons". Da nur der Landbewohner zum Kriegsdienste verpflichtet, der Städter dagegen frei war, so mußten zur Beschaffung der nötigen Heeresstärke Ausländer d. h. Nichtpreußen angeworben werden, die in den sogenannten Freibataillons dienten. Der König erachtete es für eine Pflicht, für die zum Heeresdienste untauglichen alten Werbesoldaten zu sorgen, gleichzeitig aber auch dieselben dem Staate nützlich zu machen, indem er sie bei seinem Kolonisationswerke verwendete. Diese Absicht spricht er aus in einer Kabinettsordre[1]) vom 25. Februar 1779 und in einem „Generale" vom 2. März desselben Jahres an die pommersche, neumärkische, kurmärkische, magdeburgisch-halberstädtische Kammer und Hohensteinische Kammerdeputation. Darin heißt es: „Da meine Intention dahin geht, von den kleinen Leuten bey den Freybataillons, die nicht vor die Regimenter sich schicken . . . sie zu verheyrathen und dann wie Colonisten hin und wieder anzusetzen; So habe Euch hierdurch aufgeben wollen . . . wie viele von solchen Leuten, wenn Ich sie Euch schicke Ihr . . . in den Etablissements unterbringen könnt."

Brenkenhoff berichtet[2]) von Hohen Carzig, den 6. März 1779, „daß die Vor- und Hinterpommerschen Stände sich zum Ansatz von 3500 Familien

---

[1]) Siehe Akten des Geh. Staatsarchivs, Gen.-Direct. Pommern, Colonisten-Sachen, generalia Nr. 5, Fol. 26.

[2]) Ebenda.

erklärten, wenn den Hinterpommerschen 150 Thlr., den Vorpommerschen aber 200 Thlr. gleich den schlesischen Ständen ausgezahlet würden. Durch die Ansetzung könnte dem Mangel der brauchbaren Menschen zur Wirthschaft und Acker Bau abgeholfen werden ... Von der Neumärkischen wirthschaftlichen Angelegenheit höre ich gleichfalls eine sehr große Klage über Menschen Mangel und daß die Acker Wirthschaft aus Mangel der Menschen sehr zurückbleiben mußte."

Dem Könige waren die Douceurgelder für eine Familie zu hoch, und er schreibt von Breslau aus: ... „Ich muß sagen, daß man hier in Schlesien so eine Familie vor 100 Thlr. ansetzet, und sehe also auch nicht ab, warum Ich da in Pommern 150 und 200 Thlr. dafür geben soll." Diese Verhandlungen zwischen Brenkenhoff und dem Könige zeigen, daß letzterer seine Absicht, Leute aus den Freibataillons als Kolonisten anzusetzen, wirklich durchgeführt hat.

Die pommersche Kriegs- und Domainenkammer überreicht mit Bericht vom 25. April 1779 eine Nachweisung[1]): „Wie viel von denen kleinen Leuten, so unter denen Frey Bataillons gestanden ... in den Vor- und Hinterpommerschen Creyser, Aemtern, Städte- und Städteeigenthümern als Büdner, Tagelöhner und Knechte untergebracht werden können." Daraus ergiebt sich 1183 Personen.

Aus einer Designation der Provinz Neumark vom 19. April 1779 geht hervor, daß „emplaciret" werden können: 68 Büdner, als Hausleute und Tagelöhner 286, als Knechte 610, in Summa 964 Personen. Eine Nachweisung[2]) der Stadt Cottbus vom 15. März 1779 verlangt: 54 Professionisten[3]) und 6 Tagelöhner, für das Stadt-Dorf Kolokwitz 9, für das Stadt-Dorf Stroebitz 5, für das Stadt-Dorf Dyhsenke 4 Knechte.

Nehmen wir auf Grund dieser Designation an, daß in Pommern 3500[4]) + 1183 = 4683, in der Neumark, Kurmark und im Magdeburgisch-Halberstädtischen je 1000 ausrangierte Soldaten als Kolonisten verwendet worden sind, so ergiebt dies die Gesamtsumme von 7683 Personen. Daß die Ansetzung derartiger Kolonisten auch in Schlesien, Ostpreußen und Westpreußen stattgefunden hat, können wir nicht annehmen, da das diesbezügliche „generale" sich nur an die genannten Provinzen wendet.

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 24, Gen.-Direct. Pommern, Colonisten-Sachen, generalia Nr. 5, Fol. 26. [2]) Ebenda.

[3]) Wollspinner und Wollarbeiter 40, Büchsenmacher 1, Mahler 1, Blatt Binder 1, Pfeilen Hauer 1, Bürsten Binder 1, Schreib- und Rechenmeister 1, Teppichmacher 1, Raschmacher 1, Fabricant der kölnischen Binden und Schürtzen 1, Kammacher Burschen 2, Hutmacher Gesellen 2, Schwarz Nagel-Schmidt Geselle 1.

[4]) 3500 Familien, wie die pommerschen Stände verlangen, können wir nicht annehmen, da diese Werbesoldaten sich erst mit Inländern verheiraten sollten.

6. Friedrich II. als Kolonisator in Westpreußen.

Mehr als anderthalb Jahrhundert hatte Westpreußen dem deutschen Orden gehört. Nach dem unglücklichen Kriege mit Polen und durch die gewaltthätigen Maßnahmen gegen seine Bewohner hatte der entartete Orden die Herrschaft über Westpreußen verloren: er mußte sich im Frieden zu Thorn 1466 dazu bequemen, den westlichen Teil Preußens an Polen abzutreten, den östlichen als Lehen von demselben zu empfangen. Westpreußen unter polnischer Herrschaft.

Anfangs stand Westpreußen nur in Personal-Union zu Polen, wodurch ihm seine Privilegien und seine selbständige Verfassung erhalten blieben. Dieser günstige Zustand hörte mit dem Jahre 1569 auf, als Westpreußen in den Kreis der übrigen Staaten der „Republik" Polen trat. Was man während der 100 Jahre der nominellen äußeren Zugehörigkeit zu Polen nicht fertig brachte, nahm man nun mit aller Energie auf: die Polonisierung und Slavisierung Westpreußens. Zunächst galt es, die deutsche Sprache zu verdrängen, was jedoch nur durch Unterstützung des Adels an der Brahe gelang, während die Gegend um Thorn und Kulm sowie das Weichbild der Städte Elbing und Marienburg standhaft den antideutschen Versuchen trotzten.

Einen fruchtbaren Boden fand die Reformation in Westpreußen. Anfangs wurde die neue Glaubenslehre aus „Impotenz und Indifferentismus der Regenten" geschützt; bald jedoch mußte sie in Preußen ebenso wie in anderen Ländern der Macht der Jesuiten weichen, wodurch eine Reihe kirchlicher Fehden veranlaßt wurden. Die Unterdrückungen der Protestanten, die Religionswirren und die dadurch veranlaßten beständigen Revolten, gaben fremden Mächten Handhaben, sich in die polnischen Angelegenheiten zu mischen, und so kam es denn, daß Österreich, Rußland und Preußen gleichermaßen auf die Zerstückelung des polnischen Landes bedacht waren. Es erfolgte 1772 die erste Teilung Polens. Preußen erhielt den kleinsten Teil etwa 600 □-Meilen mit einer Bevölkerung von 600 000 Einwohnern, das Land „Westpreußen" außer Danzig und Thorn, ferner den „Netzedistrikt", den nördlichen Teil der heutigen Provinz Posen.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die wirtschaftliche Lage der neuen friedericianischen Gebietserwerbung! Wie in Polen überhaupt, so war auch in Westpreußen durch die bevorzugte Stellung des Adels Unordnung im Finanzwesen eingerissen. Die Kassenführung war einem Beamten, dem Schatzmeister, anvertraut, der keiner Kontrolle unterworfen war und mit den Steuereinnehmern sich stets in bestem Einvernehmen hielt. Die Privilegien des Adels, der unter anderem mit der Geistlichkeit vollständige Freiheit genoß, verringerten ganz wesentlich die Einnahmen des Staates. Die Verschwendungen der Adeligen Wirtschaftliche Lage.

führten zur unordentlichen Bewirtschaftung der Güter. Infolge der mangelnden rationellen Wirtschaftsbetreibung konnten nur geringe Ernten erzielt werden. Der geringe Körnerertrag hatte eine schlechte Ernährung des Volkes zur Folge, da Brot in manchen Teilen des Landes namentlich an der Grenze von Pommern als Leckerbissen galt. Die schlechte Ernährung bedingte Krankheiten und Unfähigkeit zum Arbeiten, Unzufriedenheit der Einzelnen mit ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die Mehrzahl der Bauern, die Hintersassen des Adels, lebte in einem Zustande der Sklaverei, der schrankenlosen Willkür ihrer Starosten anheimgegeben, so daß der große König mit Recht nach Erwerbung des Landes äußern konnte: „Ich habe dieses Preußen gesehen; ich glaube Canada ist besser kultiviert. Das Land hat keine Gesetze. Es besitzt nicht das, was man Freiheit nennt; die Herren üben die grausamste Tyrannei über die Sklaven aus ..... Man hat mir ein Stück Anarchie gegeben, mit dessen Umwandelung ich mich beschäftigen muß." Und an einer anderen Stelle, in seinen „Oeuvres", tome VI, p. 88 (1772) äußert der König: „Dans l'état où se trouvait cette province lorsqu'elle tomba sous la domination prussienne, tout s'y ressentait de l'anarchie de la confusion et du désordre d'un peuple barbare qui croupissait dans l'ignorance et dans la stupidité."

Es galt nun, diesen trostlosen Zustand des neu erworbenen Landes zu bessern, dem verwilderten und verwahrlosten Lande ein „europäisches, ein germanisches Aussehen" zu verleihen; es galt, ein neues Terrain für deutsche Bildung und deutsche Kultur zu erwerben. Mit der ganzen Kraft[1]) seines Verbesserungstalentes ging der König an die Pflege dieses jüngsten Kindes seiner Monarchie, und wie er einst für Schlesien Tag und Nacht besorgt war, so sollte jetzt dieser neue Pflegebefohlene eine wahrhaft mütterliche Fürsorge erfahren[2]).

Verwaltungsreformen.

Zur besseren Verwaltung der Provinz wurde dieselbe in Kreise eingeteilt mit einem Landrate an der Spitze, und außerdem eine besondere Steuer- und Gerichtsbehörde eingesetzt, die anstatt der üblichen Rechtlosigkeit und Willkür der polnischen Wirtschaft das geordnete preußische Justizwesen handhabte.

---

[1]) Vergl. Wilhelm Oncken, Zeitalter Friedrichs des Großen, Berlin 1882, Bd. II, Seite 529: „Der Anblick der Neuschöpfung, die sein Vater in Lithauen vorgenommen, hatte einst auf den Kronprinzen einen unauslöschlichen Eindruck gemacht; darauf, dies Beispiel in Westpreußen zu überbieten, war seit dem Erwerbe dieser Provinz all sein Trachten gerichtet."

[2]) Beheim-Schwarzbach, „Dissertat. de coloniis a Friderico in eos agros deductis ..." (pag. 9): „At vero ut provida mater exercet laborem quum parvulum suum lavat, purgat, vestit, in ordinem et disciplinam cogit semperque in oculis habet, sic Fridericus magno labore intendit, ut alienigenae soboli in regno suo novum domicilium novamque patriam pararet."

Die die Unterthanen so schwer drückende Leibeigenschaft wurde abgeschafft, die Servitutsrechte beschränkt, die „Roboten" (Frohnarbeiten) und Hofdienste ermäßigt, und der Grundbesitz durch gerichtliche Eintragung gesichert.[1] Wie sehr der König die Leibeigenschaft verabscheute, erhellt aus einer Kabinettsordre[2]) vom 27. Juni 1780 an den Direktor der westpreußischen Kammer, wo es unter anderem heißt: „Höchstdieselben verabscheuen eine solche Sklaverey (Leibeigenschaft), wo der Edelmann mit dem Unterthan wie mit dem Vieh umgehet."

Sehr umfangreich waren die Maßnahmen, die der König zur besseren Bearbeitung und vermehrten Ertragsfähigkeit des Bodens traf. In Bezug auf die Landeskultur spricht der König von sich selbst in seinen: Oeuvres, tome VI, pag. 79: „Il se proposa donc de tirer parti de toute sorte de terrain, en défrichant le marais, en perfectionnant la culture des terres par l'augmentation des bestiaux, et même en rendant le sable utile par les bois qu'on y pouvait planter."

Zu den Hemmungen der Bodenkultur rechnete der König den Übelstand, daß Ländereien in bunter Reihe durcheinander lagen, außerdem noch gewisse Flurgebiete gemeinsam benutzt wurden. Durch die Anordnung der Zusammenlegung wurde eine rationelle Bewirtschaftung in Aussicht gestellt, wobei gleichzeitig einem anderen Mißstande, dem Vorhandensein der schlechten Zugänge und Wege, abgeholfen werden konnte. Daneben wurde auch der Flurzwang mit seiner Nötigung zu gleichzeitiger Bestellung und Aberntung abgeschafft. Die Ertragsfähigkeit des mageren Bodens wird gefördert durch den Lupinenbau. Demgemäß erscheint unterm 9. Oktober 1782 eine Kulturordnung,[3]) worin es heißt: „Meine intention gehet vornehmlich dahin, das fünfjährige Land in bessere Cultur zu bringen, um mehr Nutzen davon zu ziehen ..... Die Leute können das Land, so wie es jetzt ist, nicht recht nutzen, weil sie es nicht bedüngen können. Meine Absicht ist aber, mit der Zeit mehr Körner zu gewinnen, den Viehstand zu vermehren und auch mehr Familien anzusetzen ...., da sollen denn Proben gemacht werden mit Lupins, die werden gesäet und hernach mit dem Kraute umgepflügt, und dann wird Lucerne eingesäet." Kultur-maßregeln.

Außerdem empfiehlt der König in weiteren Ordres[4]) das englische Wirt-

[1]) Ebenda: „Novus civis statim in fidem reipublicae ac legum recipitur tollitur ante omnia servitus, praestationes illae, quae vulgo ‚roboten' nominantur et angiarum exhibitiones levantur et fundorum possessiones commentariis hypothecarum institutis firmantur."

[2]) Stadelmann, „Friedrich der Große", Urkundensammlung Nr. 472.

[3]) Stadelmann, „Friedrich der Große", Urkundensammlung Nr. 542.

[4]) Ebenda Nr. 331. Eine Kabinettsordre vom 20. Januar 1776 an die westpreußische Kammer lautet: „Da nun vorzüglich die Leute in der Pfalz mit Anpflanzung der Obstbäume, Anlegung nutzbarer Baumschulen, Pfropfung und Wartung der Bäume

schaftsverfahren und die ausgiebigere Benutzung des Bodens durch Fruchtwechsel. Zur Hebung des Obstbaues wird die Ansetzung pfälzischer Gärtner empfohlen.

Der Pflege der Viehzucht wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet durch Schenkung edler Rindviehrassen an ärmere Besitzer und durch Empfehlung der Stallfütterung. Dem Landmann werden für seine Bemühungen in der Schaf- und Pferdezucht besondere Prämien in Aussicht gestellt und dieserhalb zur Veredelung der Rassen Schafe aus Spanien und gute Pferde aus Dessau bezogen.

Verminderung der katholischen Feiertage.

Als sehr störend und nachteilig für die Landwirtschaft wurde die große Anzahl der katholischen Feiertage empfunden, an welchen die Protestanten ebenfalls gehalten waren, die oft dringend notwendigen Feldarbeiten einzustellen. Der Minister Domhardt bat den König um Verringerung der Feiertage, „da ein großer Teil seiner Einwohner selbst das Verlangen danach trüge, um so ihre zeitlichen Glücksumstände zu verbessern." Friedrich willfahrte der Bitte Domhardts, indem er sich mit dem italienischen Gesandten Ciofani in Verbindung setzte und denselben anwies, beim Papste dahinzielende Unterhandlungen[1]) zu eröffnen, welche die Gewährung[2]) der Bitte zur Folge hatten und die katholischen Feiertage auf das seither im Königreiche Preußen übliche Maß beschränkten.

Netze-Brahe-Kanal.

Großes Verdienst erwarb sich der König durch die Erbauung des Netze-Brahe-Kanals, der Weichsel, Oder und Elbe verbindet. 6000 Arbeiter mußten

gut umzugehen wissen, so befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, dahin bemüht zu sein, daß Ihr dergleichen Leute aus der Pfalz engagiret und für deren Etablissements sorget, als von welchen die alten Einwohner das Anpflanzen, Pfropfen und Ziehen der Obstbäume gleichfalls erlernen und sich durch Trocknung des Obstes eine Resource verschaffen."

[1]) Das betreffende königliche Schreiben an den Papst ist so bemerkenswert, daß es verdient, hier angeführt zu werden: „La multiplicité des fêtes étant également préjudiciable et pernicieuse au vrai service de Dieu, à l'industrie, à l'agriculture, au commerce, je regarde leur diminution comme le premier et comme le plus essentiel bénéfice que je dois aux peuples des provinces, que je viens de revendiquer sur la Pologne. Je pourrais faire cette réforme de ma pleine puissance et de mon autorité souveraine. Mais pour marquer indulgence pour la délicatesse de conscience de mes nouveaux sujets catholiques et pour obvier et remédier à leurs scrupules, je m'adresse à l'église romaine, pour obtenir par son intervention la suppression des fêtes superflues. C'est pourquoi je vous ordonne de prier le pape de ma part de m'accorder pour ces pays et de faire expédier un bref semblable à celui de Juin de l'année passée par lequel il a restreint le nombre des fêtes dans mes anciens États."

[2]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, „Westpreußen unter Friedrich dem Großen", Thorn 1866, Seite 188: „Friedrich II. vereinbarte 1774 mit dem päpstlichen Stuhle die Abschaffung von 19 Festtagen." Über die Sabbathheiligung sprach sich ein Publikandum vom 4. März 1775 in rigoroser Weise aus (siehe Preuß, „Friedr. d. Gr.", Bd. 4, S. 77).

Tag und Nacht thätig sein, und schon in 16 Monaten war das Werk mit einem Kostenaufwande von 739 956 Thlr. vollendet, das Holz aus der Tuchelschen Heide nicht mitgerechnet. Dieser Kanal[1]) zeigte sich sogleich von allergrößtem Nutzen.[2]) Nicht nur, daß die Gutsbesitzer dadurch in der Lage waren, ihr Holz und ihre Produkte leichter und schneller umzusetzen, sondern auch durch die Austrocknung stagnierender Sümpfe und Seen, welche durch den Kanalbau bewirkt wurde, erwarb man bedeutende Strecken im Interesse der Landeskultur[3]), und vorher unproduktive wilde Gebiete sah man bald in fruchtbare Kulturflächen verwandelt.

Die landesväterliche Fürsorge erstreckte sich nicht bloß auf die Verbesserung der ökonomischen Lage seiner Unterthanen, sie nahm in gleicher Weise auch auf das sittliche Wohl derselben Bedacht, auf die Hebung des Volkswohls durch Verbreitung einer gediegenen Volksbildung. Sorge für bessere Schulbildg.

In einer Kabinettsordre vom 6. Juni 1772 an den Minister Domhardt wird betont, daß Bedacht zu nehmen sei auf Ansetzung einer Anzahl evangelischer und katholischer Lehrer. Zur Beschaffung der nötigen Gelder erstrebte der König die Errichtung einer besonderen „General-Schul- und Seminarien-Kasse", an welche das erste Quartal der Revenüen aus den vakant werdenden Pfarreien bezahlt werden sollte.

Am 8. Oktober 1775 schreibt der König an Schulenburg[4]): „Ich habe die intention schon lange gehabt, das Schulwesen in Westpreußen zu verbessern und mehrere Schulmeister ansetzen zu lassen, zu deren Unterhalt 200 000 Thlr.

---

[1]) Vergl. Preuß, „Friedr. d. Gr.", Bd. 4. Die Idee dieses Werkes gebührt dem Baumeister Jawein aus Rügenwalde in Pommern. Auf Betreiben von Brenkenhoff wurde schon anfangs Mai 1772 die Arbeit in Angriff genommen. Der Kanal hat eine Länge von 6924 Ruthen, eine Breite von 5 Ruthen, eine Tiefe von 3½ Fuß und war berechnet auf Oderkähne von 124 Fuß Länge und 13½ Fuß Breite mit einer Ladung von 766 Centnern, welche 2 Fuß 10 Zoll tief gehen.

[2]) Beh.-Schwarzbach, „de coloniis etc." pag. 16: „commodum, quod canalis attulit, continuo se ostendit, quippe qui multi praediorum possessores huius regionis venditione lignorum et uberrimo ac quaestuosissimo cibariorum potuumque mercatu iam millia imperialium sibi pararent et alii exitu aquarum, quem canalis effecit, agros suos adhuc incultos colere possent."

[3]) Ebenda Seite 10: „Bene cognovit rex soli bonitatem et fertilitatem intellexitque se facturum operae esse pretium, si palustria et reliqua inculta loca in amoenissima prata et late glebosos agros mutasset et his in regionibus ex feritate ereptis suo sumptu vicos et diversi generis aedificationes condidisset. Nunquam rex magnus melius sensa mentis suae verbis expressisse mihi videtur quam quae dixerat, oculos convertens ab aggere fluminis ad fertilissimos campos: „Sane provinciam expugnavi!"

[4]) Siehe Stadelmann, „Friedr. d. Gr.", Urkundensammlung Nr. 309.

destinirt, wofür in dasiger Provinz Landgüter angekauft und die davon kommenden Revenues zur Salarirung der Schulmeister angewendet werden sollen.“ Die westpreußische Kammer hat den humanen Absichten des Königs entsprochen, was aus dem Kabinettsbefehle[1]) vom 5. Januar 1785 zu ersehen ist: „Seine Königliche Majestät lassen der Westpreußischen Regierung auf deren Bericht wegen besserer Unterrichtung der Jugend dorten auf dem Lande zu erkennen geben, wie es in soweit gantz gut ist, daß sie sich angelegen seyn lassen, durch einen fleißigen und vernünftigen Unterricht der jungen Leute auf die moralische Verbesserung der Nation zu wirken; nur müssen sie darauf sehen, daß die Söhne von denen Bauern ebensowohl ein bischen besser instruirt werden. Denn wo das nicht auf eine vernünftige Art geschiehet, so bleiben solche zu roh und werden halbwilde Menschen daraus.“

Zur Erteilung eines ersprießlichen Unterrichts wurden für Westpreußen von dem berühmten Pädagogen Semmler[2]) 60 tüchtige Lehrer besorgt; desgleichen schaffte der Minister von Hoym 44 katholisch-deutsche und der Erzbischof von Ermeland 83 katholisch-polnische Lehrer. Diese erhielten ein für damals hohes Gehalt von 60 Thlr. und ein Stück Gartenland.

Die Verwendung fachmännisch gebildeter Lehrer in Westpreußen verdient als eine besondere Fürsorge des Königs erwähnt zu werden im Gegensatz zu anderen[3]) Provinzen des Landes, wo es üblich war, aus Sparsamkeitsrücksichten für den Elementarunterricht Schneider und Schuhmacher oder abgedankte Soldaten zu verwenden, selbst dann noch, als durch das General-Landesschul-Reglement vom 12. August 1763 bestimmt war: „Kein Lehrer soll ohne Prüfung und Probe angestellt werden“,[1]) weil das kärgliche Gehalt keine tauglicheren Bewerber anzog.[4])

---

[1]) Ebenda Nr. 585.

[2]) Christoph Semmler, Inspektor der deutschen Schulen Franckes, hat sich um die Einführung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegenstände in den Unterrichtsbetrieb und damit um die Errichtung von Realschulen verdient gemacht.

[3]) Beheim-Schwarzbach, de coloniis etc., pag. 12: „In reliquis enim provinciis, parsimoniae causa ludi-magistri rusticani ad munus scholasticum admoti sunt, qui minimum institutionis pretium possidebant, rudes, inculti, ineruditi, saepe inhonesti homines, plerumque coacti ut gregibus pascendis et sartoria arte exercenda ad vivendum necessaria sibi pararent. Istis hominibus igitur scholasticum munus tantum secundarium fuit.“

[4]) Ebenda: „Postea praescriptum scholasticum (Schul-Reglement) quidem elaboratum propositum est, sed annuum pretium disciplinae constitutum idem permansit. Quapropter etiam veteres homines plerumque invalidi homines ut antea muneri scholastico praefuerunt. At in hanc novam provinciam magnus ludimagistrorum grex a Semlero viro venerando bene instructorum numero sexaginta missus est.“

Besondere Fürsorge erforderte der Aufbau der westpreußischen Städte und die Hebung der Industrie in denselben. Der Zustand derselben war so elend, daß der König sich folgendermaßen darüber äußert:[1]) Les villes étaint dans l'état le plus pitoyable. Culm avait de bonnes murailles, de grandes églises; mais au lieu de rues on ne voyait que les caves des maisons qui avaient existé autrefois. Quarante maisons formaient la grande place, dont vingt-huit, sans portes, sans toits ni fénêtres manquaient de propriétaires." Zustand der westpreuß. Städte.

Und Gustav Freytag[2]) eröffnet uns einen Blick in den Zustand der westpreußischen Städte, wenn er ihre Lage also schildert: „Nur einige größere deutsche Städte, welche durch Mauern geschützt, lebten in erträglichen Zuständen. Andere Städte lagen in Trümmern. Brandenburg[3]), die deutsche Kolonistenstadt, fanden die Preußen in Schutt und Ruinen." Nicht bloß einige Städte boten dieses erbarmungswürdige Bild dar, sondern die meisten westpreußischen Städte; gab es doch zwischen Netze, Weichsel, Brahe und der pommerellischen Grenze allein 27 Städte[4]), die kaum noch den Namen Marktflecken verdienten. Die ansässigen Bewohner der Städte, die deutschen Bürger, entbehrten unter dem polnischen Regimente bei der immer vollkommneren Ausbildung der Adelsherrschaft des Rechtsschutzes, „ohne den keine Arbeit gedeiht, insbesondere der deutsche Bürger nicht leben kann, noch leben mag. Der deutsche Bürger räumte den Platz dem Juden, der auch ohne Rechtsschutz sein Geschäft zu machen verstand, das arbeitende Bürgertum starb aus oder wanderte fort, was übrig blieb, waren im wesentlichen arme Handwerker und jüdische Schacherer."[5])

Die fürsorgliche Hand des Königs, welche sofort zur Beseitigung der Notlage der Städte eingriff, wirkte bald segensreich, so daß schon nach kurzer Frist dieselben sich aus ihrem elenden Zustande erholten: So war z. B. Bromberg, das bei der preußischen Besitzergreifung höchstens 800 Einwohner zählte, innerhalb 2 Jahre fast um das Doppelte, auf 1380[6]) gestiegen. Der Zuwachs der Städte wurde hauptsächlich erzielt durch die Heranziehung geeigneter Kolonistenhandwerker. Zur Herrichtung von Wohnräumen und Arbeitsstätten für die- Förderung des Handwerks.

---

[1]) Oeuvres, tome VI (1773).

[2]) Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes. Leipzig 1862, S. 397—408.

[3]) Vergleiche Dr. C. Rethwisch, „Westpreußens Wiederaufleben unter Friedrich dem Großen", Berlin 1872, Seite 8: „In Bromberg zählte man bei der Besitzergreifung 105 wüste Stellen."

[4]) Ebendaselbst Seite 8.

[5]) Wilhelm Oncken, „Das Zeitalter Friedrichs des Großen", Berlin 1882, Bd. II., Seite 441.

[6]) Siehe Beh.-Schwarzbach, „Friedrich der Große als Gründer deutscher Kolonien."

selben wurden in sechs Städten allein 101 725 Thlr. verausgabt. Außerdem wurden im Schlosse zu Marienburg Wohnungen für Kolonistenhandwerker mit einem Kostenaufwande von 4000 Thlr. hergerichtet. Diese bedeutenden Summen, die der König für diese 6 Städte besonders für Professionisten verwendete, beweisen, wie sehr derselbe eine Besserung der städtischen Verhältnisse durch die Hebung des Handwerkerstandes erhofft. Das Handwerk lag in den Städten ganz danieder, da es üblich geworden war, daß die meisten Stadtbewohner sich von Ackerwirtschaft ernährten. Eine Veränderung der Verhältnisse trat ein, als durch Kabinettsordre vom 17. Dezember 1772 eine Verordnung der Statuten und Privilegien der Zünfte und Innungen nach den in den alten Provinzen vertretenen Vorschriften veranlaßt wurde. Außerdem erschien unter dem 24. Januar 1774 eine Handwerksordnung, welche die abgelebten Formen der alten Zunftverfassung zu beseitigen suchte. Nach dieser Richtung wurden eingehende Ermittelungen seitens des Königs veranlaßt und bestimmt, da auf dem Lande vielorts die meisten bürgerlichen Arbeiten betrieben wurden, daß die Gewerbetreibenden in die Städte ziehen sollten. Nachdem im Jahre 1777 im Departement Marienwerder festgestellt wurde, daß noch 188 Handwerker fehlten, befahl der König am 5. Februar 1780 der westpreußischen Kammer, vom Potsdamer Waisenhaus Handwerksburschen sich kommen zu lassen.

Zur richtigen Würdigung der kolonisatorischen Thätigkeit des Königs in den westpreußischen Städten müssen wir noch die einzelnen Kräfte ins Auge fassen, welche der königliche Kolonisator den Städten zur Belebung der einzelnen Industriezweige zuführte.

Die nachweisbar als Minimum für Westpreußen angesetzte Kolonistenzahl von 2206 Familien verteilt sich folgendermaßen: 1279 ländliche und 927 städtische Kolonistenfamilien. Mithin kommen auf das Land 58%, auf die Städte 42% Kolonisten. Die ländlichen Ansiedler setzten sich zusammen aus 782 Bauernfamilien, 157 Einlagerfamilien, 109 Familien der Knechte, 73 Familien Arbeitsleute, 57 Familien Pächter, 10 Hirtenfamilien, 5 Familien Schäfer, 3 Familien Schulze (Frei-) und 2 Familien Wirtschafter, macht insgesamt

---

[1]) Vergl. Beh.-Schwarzbach, „Friedr. d. Gr. als Gründer deutscher Kolonien". In Kulm wurden 43 Häuser für Handwerker hergerichtet mit einem Kostenaufwande von 73 233 Thlr.

Straßburg	2	Häuser,	welche	kosteten	2 223	„
Graudenz	3	„	„	„	6 324	„
Gollup	5	„	„	„	7 651	„
Schwetz	4	„	„	„	5 511	„
Konitz	6	„	„	„	6 783	„
					101 725	Thlr.

1198 Familien. An der Gesamtzahl 1279 fehlen noch 81 Familien, welche auf kleinere ländliche Gewerbe kommen.

Die westpreußischen städtischen Kolonisten vertreten während der Einwanderungsperiode 1774—1786 folgende Handwerke und Gewerbe: Kolonisten-Handwerker in Westpreußen.

Schuhmacher	71 Familien	Übertrag	721 Familien
Schneider	64 „	Strumpfwirker	7 „
Gärtner	64 „	Schulmeister	7 „
Maurer	60 „	Kürschner	7 „
Tuchmacher	51 „	Posamentierer	7 „
Kaufleute	44 „	Fischer	6 „
Zimmerleute	36 „	Kammacher	6 „
Zeugmacher	33 „	Fuchsscheerer	6 „
Händler und Krämer	32 „	Zinngießer	6 „
Gerber	28 „	Buchbinder	5 „
Bäcker	24 „	Kleinbürger	5 „
Fleischer	20 „	Uhrmacher	5 „
Leinmacher	20 „	Dienstboten	5 „
Fischer	18 „	Gürtler	5 „
Krüger	15 „	Grobschmiede	5 „
Gastwirte	13 „	Handschuhmacher	4 „
Bötticher	13 „	Weber	4 „
Züchner	12 „	Hutmacher	4 „
Schmiede	11 „	Müller	4 „
Stellmacher	10 „	Peruquier	4 „
Arrendator	9 „	Dachdecker	4 „
Bürger (Groß)	9 „	Schlosser	4 „
Maler	9 „	Schornsteinfeger	4 „
Chirurgen	8 „	Handlanger	4 „
Drechsler	8 „	Seifensieder	3 „
Färber	8 „	Seiler	3 „
Nagelschmiede	8 „	Bierbrauer	3 „
Goldarbeiter	8 „	Jäger	3 „
Rademacher	8 „	Sprachmeister	2 „
Glaser	7 „	Bildhauer	2 „
	721 Familien		855 Familien

Die bei vorstehender Zahl von 855 Familien noch fehlenden 72 an der Gesamtzahl aller in die westpreußischen Städte eingewanderten Kolonisten-

familien (927) schließen kleinere unbedeutendere Handwerkerstände von je einer Familie in sich.

Kolonisten-Benefizien.

Zur Heranziehung tüchtiger Kolonisten wurden im allgemeinen in Westpreußen dieselben Benefizien gewährt, wie in den alten Provinzen. Dazu gehörten die Bewilligung von Reisegeldern, die Überlassung der nötigen Wirtschaftsgebäude und Ackergerätschaften, die Beschaffung von Vieh und Überweisung von 15 Morgen Land zu freier Benutzung. Von Abgaben waren alle Kolonisten frei sowie von Scharwerks- und Burgdiensten, Horn- und Klauenschoß und Bienenzins; dagegen mußten sie zu der etwa zu erbauenden Kirche unentgeltlich Hand- und Spanndienste sowie die bisherigen Mühlendienste leisten. Ferner lag den neuen Ansiedlern die Verpflichtung ob, „fourage in natura, Vorspann, Stellung der Leute zum Festungsbau oder zur Wolfsjagd, sowie zu herrschaftlichen Depeschen" zu übernehmen und der Instandhaltung der Wege und Brücken nachzukommen.

Die Bedingungen, unter welchen dem ländlichen Kolonisten die ganze Wirtschaft nebst Inventar in Erbpacht für sich und seine Erben überlassen wurde, waren sehr billige und derartig bemessen, daß der Wirtschafter gut bestehen konnte. So wurde beispielsweise[1]) einem westpreußischen Kolonisten ein Bauernhof mit 1 Huf, 7 Morgen, 202 Ruthen kulmisch nebst den darauf befindlichen Gebäuden für 610 Thlr. überlassen, das nötige Vieh mit 60 Thlr. angeschlagen, und die Wirtschaftsgeräte mit 40 Thr. berechnet, so daß die ganze Wirtschaft nebst Inventar, totem und lebendem, für eine Summe von 700 Thlr. erhältlich war, welches Kapital in der Regel mit 9 % verzinst werden mußte.

Als eine besondere Vergünstigung für die preußischen Kolonisten, welche selbst reiche Leute im Interesse ihrer Söhne anlockte, galt die Wohlthat, daß der Ansiedler und seine Söhne von jeder „Enrollirung" befreit waren, was nicht bloß den ländlichen Einwanderern, sondern zuweilen auch den städtischen zugestanden wurde.

Die Befreiung vom Militärdienste war als Gnadenprivilegium durch das Toleranzedikt vom 14. August 1740 schon früher der Sekte der Mennoniten in den alten Provinzen bewilligt worden. Durch die königliche Ordre vom 29. August 1780 wurde allen Mennoniten, auch den preußischen, dieses Vorrecht dauernd[2]) zugestanden gegen eine jährliche Steuer von 5000 Thlr.

---

[1]) Vergl. Beh.-Schwarzbach, „Friedr. d. Gr. als Gründer deutscher Kolonien", S. 69.

[2]) Im preußischen Abgeordnetenhause stellte am 26. Januar 1861 der Abgeordnete Lietz den Antrag, die Wehrpflichtigkeit auf die Mennoniten anzuwenden, welchem auch später durch das Bundesgesetz vom 9. November 1867 stattgegeben wurde, wonach „jeder Norddeutsche wehrpflichtig ist".

Westpreuß. Mennonit.-Kolonien.

Die preußischen Mennoniten verdienen an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung, weil wir ihnen in Westpreußen ein „großes Stück vorbereitender Kultur" verdanken. Schon seit 1550 und 1565 saßen diese holländischen Flüchtlinge, nachdem sie der Verfolgungswut des Herzogs Alba hatten weichen müssen, im Elbinger Gebiet. Durch ihr ruhiges, stilles Wesen und ihre Rührigkeit in der Urbarmachung und Trockenlegung des Bodens hatten sie die Polen schon schätzen gelernt, so daß diese ihnen gern die Befreiung vom Miltärdienst zugestanden. Die Vorarbeiter der Kultur, welche der König bei der Besitzergreifung von Westpreußen in einer Stärke von 13 000 Personen vorfand, haben ihn in seinem Kolonisationswerk wesentlich unterstützt und durch die Bewirtschaftung des Bodens und ihren biederen Charakter den andern Kolonisten ein nachahmungswertes Beispiel gegeben, gegenüber der slavischen Nachlässigkeit und Leichtfertigkeit.[1])

Als älteste Mennonitensitze seien erwähnt:[2])

Siegenhagen (1789)	235	Personen,	Tiegenweide (1789)	15	Personen,
Reimerswalde (1789)	18	„	Arloff (1789)	66	„
Pitzkendorf (1789)	48	„	Petershagenerfeld (1789)	16	„
Platenhof (1789)	40	„			

Im großen Marienburger Werder: Gurken-Huben (1789) 112 Personen, Klein-Heubuden (1789) 46 Personen, Herrnhagen (1789) 49 „

Im kleinen Werder:

Kampenau (1789)	88	Personen,	Schwansdorf (1789)	112	Personen,
Hohenwalde (1789)	175	„	Tiensdorf (1789)	29	„
Balau (1789)	39	„	Markusdorf (1789)	188	„
Wengeln (1789)	85	„	Eschenhorst (1789)	8	„
Alt-Rosengart (1789)	51	„	Rosenort (1789)	56	„
Reichshorst (1789)	24	„	Kukuk (1789)	11	„
Kronnest (1789)	55	„	Spaarau (1789)	32	„
Schönwiese (1789)					

Trotz der Aufhebung der Befreiung vom Heeresdienst haben sich bis heute noch die Mennoniten in Westpreußen in den Kreisen Danzig, Marien-

---

[1]) Beheim-Schwarzbach, „de coloniis etc.", pag. 21: „His propriam naturam atque indolem sequentibus hominibus illis germanicis, a patria religione vita moribus haud desciscentibus et his placide agentibus, sed vi ac vigore plenis Mennonitis debet Fridericus magnus, gens Prussica germanica natio, terram exsiccatam, agrorum cultum et arationes ac pariter illam naturam et voluntatis morumque disciplinam slavicae neglegentiae et levitati oppositam."

[2]) Zusammengestellt nach Beh.-Schwarzbach, „Hohenzoll. Kolonisat.", S. 603.

werder und Elbing in einer Stärke von 12000 Personen[1]) erhalten, wovon auf den Kreis Marienburg allein 5000 kommen.

Verhältnis der einzelnen Religionsbekenner.

Wie die Mennoniten, so fanden alle christlichen Religionsbekenner in dem Könige einen liebevollen Beschützer, der es durch seine weisen Maßregeln verstand, alle kirchlichen Gegensätze zu mildern und den bestehenden religiösen Hader zwischen Evangelischen und Katholiken aufzuheben[2]). Die Evangelischen mehrten sich im Jahre 1785 derart, daß der König viele Gesuche um Beihilfe zu Kirchenbauten aus Geldmangel abschläglich bescheiden mußte, was ihn jedoch nicht hinderte, die Gesuche später wieder zu prüfen und durch eine Ordre vom 19. Juli 1786 eine Nachweisung der unumgänglich notwendigen Kirchenbauten einzufordern[3]).

Den Mitgliedern des Jesuitenordens, über den von Rom aus die Auflösung verhängt war[4]), ließ er in seinen Landen Schutz angedeihen, und nachdem er sie, um der Form zu genügen, das Ordenskleid hatte ablegen lassen, wußte er sie wegen ihrer Tüchtigkeit im Lehramte[5]) entsprechend zu verwenden.

Nur gegen die Juden zeigte der sonst so tolerante König eine gewisse Abneigung[6]); er war ihnen eben nicht „importiert". „Es lag in des Königs Staatsmaximen, der Mehrung der Juden entgegenzutreten" [7]).

In dem General-Privilegium für die Judenschaft von 1750 wurde ihnen der Wollhandel in Preußen untersagt, und die Kabinettsordres vom 21. Mai 1773 und 21. Juli 1781 verboten ihnen das Wohnen auf dem platten Lande.

---

[1]) Vergl. Dr. J. W. O. Richter, „Deutsches Reich", Leipzig 1891, S. 238 u. 242.

[2]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, „Westpreußen unter Friedrich dem Großen", Thorn 1866, S. 194: „Das milde friedericianische Regiment machte allen Glaubenshaß erlöschen."

[3]) Ebenda S. 161.

[4]) Ebenda S. 167.

[5]) Vergl. Wilhelm Oncken, „Zeitalter Friedrichs des Großen", Bd. II, Seite 433: „Denn von dem ganzen katholischen Clerus sind sie die einzigen, welche Wissenschaft treiben", schrieb Friedrich der Große den 15. Mai an d'Alembert. — Seite 443 ebenda: „Als im Jahre 1773 nach der ersten Teilung Polens der Orden aufgehoben ward, zählte er an Lehrern in den Schulen 463" (cf. v. d. Brüggen, „Polens Auflösung", kulturgeschichtliche Skizze aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit, Leipzig 1878). — Vergl. weiter Dr. Rethwisch, „Westpreußens Wiederaufleben unter Friedr. d. Gr.", Berlin 1872, Seite 20: „1798 waren in Westpreußen 8 Gymnasien, von denen 3 bis 1781 Jesuitenkollegien gewesen waren."

[6]) Beheim-Schwarzbach, „de coloniis etc.", pag. 13: „Omnibus erat potestas parandi, agendi, consulendi commodis aliorum praeter Judaeos, a quibus rex, alioquin hominum in rebus divinis opiniones et sententias leniter ferens, averso erat animo."

[7]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, Seite 91—94.

Die Verringerung der Judenschaft und die Zunahme der christlichen Bevölkerung zeigt eine amtliche Tabelle vom 8. März 1776. Danach wohnten im Netze-Distrikt (Bezirk Bromberg):

a) diesseits der Netze in Städten und auf dem platten Lande	86 306	Seelen
b) jenseits der Netze „ „ „ „ „ „ „	45 567	„
zusammen	131 873	Seelen.

Darunter befanden sich 131 063 Christen. Außerdem gab es noch in diesem Bezirke 9017 Juden. Bei letzteren zeigte sich gegen das Jahr 1775 ein Minus von 431.

Im eigentlichen Westpreußen (Kammerdepartement Marienwerder) wohnten 1776 in den 31 accisbaren Städten unter 56 886 Einwohnern nur etwa 3 % Juden (1766) und in 5 Kontributionsstädten unter 2366 Einwohnern keine Juden. Das Verhältnis der Katholiken zu den Evangelischen stellte sich 1784 ungefähr wie 5 : 3.

Nationalität der westpreußischen Kolonisten.

Hinsichtlich ihrer Nationatität setzen sich die 11 015 westpreußischen Kolonisten zusammen aus 775 deutsch-polnischen Familien, 716 Familien aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, 668 schwäbischen und 44 außerdeutschen Familien.

Das stärkste Kontingent an Kolonisten lieferte Polen aus den Städten Thorn und Danzig, wo die polnische Mißwirtschaft manchem den Aufenthalt unerträglich machte. Die Einwanderer aus Polen[1]) nach Preußen bildeten 35,2 % aller westpreußischen Ansiedler. Dann folgten verschiedene deutsche Länder, die zusammen 32,5 % Kolonisten lieferten, während die Schwaben allein mit 30,3 % vertreten waren. Außerdeutsche Ansiedler in Westpreußen unter Friedrich II. zählte man 2 %. In den einzelnen Zeitabschnitten wanderten ein:[2])

a) aus Polen			b) aus verschied. Gegenden Deutschlands		
1772—80	378	Familien	1772—80	249	Familien
1780	24	„	1780	26	„
1780/81	45	„	1780/81	17	„
1781	57	„	1781	66	„
1781/82	19	„	1781/82	28	„
1782	27	„	1782	56	„
1782/83	36	„	1782/83	18	„
1783	37	„	1783	22	„
1783/84	21	„	1783/84	27	„
1784	23	„	1784	52	„
1784/85	17	„	1784/85	26	„
1785	32	„	1785	66	„
1785/86	52	„	1785/86	63	„
	768	Familien		716	Familien

[1]) Siehe Anhang, Tabelle Nr. 2.

[2]) Zusammengestellt nach Beh.-Schwarzbach, „Friedrich der Große als Gründer deutscher Kolonien.“

c) aus Schwaben

1772—80	15	Familien
1780	2	„
1780/81	—	„
1781	153	„
1781/82	16	„
1782	258	„
1782/83	59	„
1783	82	„
1783/84	10	„
1784	31	„
1784/85	9	„
1785	15	„
1785/86	18	„
	668	Familien

d) aus außerdeutschen Ländern

1772—80	14	Familien
1780	5	„
1780/81	1	„
1781	3	„
1781/82	1	„
1782	—	„
1782/83	4	„
1783	5	„
1783/84	4	„
1784	3	„
1784/85	1	„
1785	1	„
1785/86	2	„
	44	Famil.[1]

Es lieferten insgesamt die vorstehend erwähnten Länder 2196 Kolonistenfamilien, zu welchen noch 7 Familien aus unbekannten Orten hinzukommen, so daß sich die Gesamtzahl von 2203 Familien ergiebt.

Die Schwaben in Westpreußen.

Da die Schwaben als die „Repräsentanten" aller ländlichen westpreußischen Kolonisten anzusehen sind, so geziemt es, ihren Ansiedelungen hier noch ein besonderes Wort zu widmen.

Dem munteren, rührigen Schwabenvölkchen begegneten wir bereits bei den neumärkischen und pommerschen Kolonisationen, wo ihnen von Brenkenhoff große Wohlthaten zu teil wurden. Die in der Neumark und Pommern erfahrene freundliche Behandlung hat ohne Zweifel in der Heimat der Schwaben gewirkt und andere Landsleute veranlaßt, dem Rufe des Königs nach Westpreußen zu folgen. Der König hatte in Schwaben seine ständigen Agenten, die Kolonisten anwerben mußten, was diesen umso leichter war, als die Bevölkerung so dicht wohnte, daß oft 3—4 Familien auf einige Morgen Land angewiesen waren.[2]) Besondere Einladungen ergingen an einzelne schwäbische Gemeinden mit der Unterschrift des Präsidenten Rohden.[3])

---

[1]) Aus Dänemark 9, aus Italien 4, aus Schweden 6, aus Rußland 12, aus Frankreich 2, aus England 2, aus Ungarn 2, aus Holland 2, aus der Schweiz 1, aus Altona 1.

[2]) Vergl. Beh.-Schwarzbach, „Friedr. d. Gr. als Gründer deutscher Kolon.", S. 57.

[3]) Ebenda.

Die Meilengelder[1]) für eine schwäbische Kolonistenfamilie betrugen etwa 31 Thlr. 22 Sgr., wovon 18 Thlr. 4 Sgr. für 2 erwachsene Personen und 13 Thlr. 18 Sgr. für 3 Kinder in Ansatz kamen.

Als älteste schwäbische Niederlassungen in Westpreußen von größerem Umfange sind nach Lippe-Weißenfeld[2]) die Ansiedelungen von 1782 zu betrachten, welche hauptsächlich auf den Vorwerken Groß-Suckow,[3]) Garczau[4]), in Kladau, Bösendorff, Klempin, Neudorf, Klein-Cziste und Trzebs[5]) stattfanden. Hierbei vermissen wir die Angabe einer der stärksten schwäbischen Kolonien, nämlich des Dorfes Brosowo, welches nachweisbar im Sommer 1782 .... 39 Familien aufnahm.

Wie bereits vorher erwähnt, waren schon im Jahre 1781 starke Einwanderungen aus Schwaben erfolgt (153 Familien), wodurch namentlich der Ort Cziste mit Kolonisten (49 + 9 Fam.) bedacht wurde. Von anderen Kolonistenorten, welche vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich von Schwaben bevölkert wurden, seien noch erwähnt: Scompe, Dombrowken, Gr. Kamionken, Zegartowitz, Bielsk, Bielczynny, Struzson, Kl. Trampken, Murzinneck, Parlin, Stodolly und Ciechrs.

Von den westpreußischen Städten erhielten besonders Culm, Culmsee und Gollub schwäbische Kolonisten.

Nicht bloß durch wirtschaftliche Tüchtigkeit, sondern auch durch bessere Bildung[6]) zeichneten sich die neuen Ansiedler vor den alten Insassen, den Polen,

---

[1]) Ebenda, S. 58: „Berechnet wurden die Reisekosten

von Württemberg	bis Marienwerder	mit 136	Meilen,
„ Baden-Durlach	„ „	„ 138	„
„ Churpfalz	„ „	„ 139	„
„ Sützfeld	„ „	„ 140	„

Die Meilengelder wurden 2 Groschen für die große und 1 Gr. für die kleine Person taxiert."

[2]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, „Westpreußen ꝛc.", S. 86: „Im Sommersemester des Jahres 1782 trafen ein 334*) Familien, meist Württemberger. .... Man brachte sie unter in den Vorwerken Groß-Suckow ꝛc."

[3]) Auch Suczyn genannt.

[4]) Es findet sich auch Gardzau mit Sdiwialken.

[5]) Wohl Trzebsy.

[6]) Vergl. Wilh. Oncken, „Zeitalter Friedrichs des Großen", II, S. 553: „Ein beträchtliches Kapital von Schulbildung kam mit diesen Württembergern ins Land; das zeigen die Verträge, durch welche die Kolonisten seit 1798 gegen erbliche und eigentümliche Überlassung von Haus und Hof in gleiche Rechte und Pflichten mit allen Preußen eintraten; von 10 Württembergern können immer 8—9 ihre Namen sauber schreiben, während unter den einheimischen Deutschen immer 7, die Polen aber sämtlich ein Kreuz machen."

---

*) Beh.-Schwarzbach giebt 258 Familien an. Da ꝛc. Lippe-Weißenfeld berichtet „meist Württemberger", so sind in der Zahl 334 noch andere Nationalitäten enthalten.

aus. Durch Fleiß und Ausdauer verstanden sie es, dem mageren Boden das Drei- und Vierfache der ursprünglichen Ertragsfähigkeit abzuzwingen. Durch Sparsamkeit gelang es ihnen, wirtschaftlich vorwärts zu kommen, so daß die meisten Nachkommen jener alten Schwaben heute in einer gewissen Wohlhabenheit leben. Dieses prägt sich besonders in dem schmucken Äußeren ihrer Wohnhäuser und in der Beschaffenheit ihrer Gehöfte aus.

Die heutigen Inhaber jener alten westpreußischen Schwabensitze lassen in ihrem Äußeren, ihrer schlanken Gestalt, ihrem schwarzen Haare und den dunkeln Augen leicht die süddeutsche Abstammung erraten. Freilich hat sich die schwäbische Tracht, das Tragen der langen Röcke, der weißen Strümpfe, der Schnallenschuhe, der Hüte mit breiten Krempen ganz verloren.

Dagegen haben sich durch die Ansiedelung in möglichst geschlossenen Cyklen manche Eigentümlichkeiten in Sprache, Sitten und Gebräuchen erhalten. So wird noch heutzutage von den Nachkommen der alten Kolonisten die Feier des „Kürbefestes"[1]) und des Pfingstfestes[2]) in der ursprünglichen, eigenartigen Weise begangen.

Der alte Kolonist lebt fort in manchen Wörtern, welche, obschon die heutigen Bewohner ein besonderes Kolonisten-Plattdeutsch sprechen, die Anklänge an die ursprüngliche Heimat nicht verleugnen können. Echt süddeutsch sind die noch in der Sprache der westpreußischen Kolonisten sich findenden Ausdrücke, wie: sel (auch seler) = jener; selt = dort; Mutze = Mieder; Hafen = Topf; verzwatzeln = zerbersten; ferner manche Diminutiva mit le, wie: Heuerle = Herrle; Reiterle = Sieb; Löckle = wenig; Krompire = Kartoffel (vielleicht Grundbirne).

Diese Ausdrücke[3]) haben sich erhalten und fortgepflanzt durch die süddeutschen Volkslieder, die hin und wieder heute noch erklingen. Ich verweise hierbei auf das bekannte Volkslied:

---

[1]) Das „Kürbefest" (auch „Kürbe", in der Wetterau „Kirb" genannt) ist die Kirmeß der Kolonisten. Dieses Fest wird gewöhnlich um den 14. Oktober gefeiert und beginnt damit, daß der im vorigen Jahre begrabene „Kürbe" wieder ausgegraben wird. Mehrere Tage wird getanzt, gejubelt und getobt. Dann wird der „Kürbe", ein Stück Holz, umwickelt mit Erbsenstroh und bunten Lappen, begraben, wobei ein Witzbold die Grabrede hält.

[2]) Am 2. Pfingstfeiertag reitet eine Anzahl junger Burschen mit dem „Pfingstputz" in der Mitte, d. i. einem mit grünem Laub und bunten Bändern geschmückten Reiter, von Kolonistendorf zu Kolonistendorf. Auf den Pfingstputz folgen 3 Reiter mit einem Eierkorb, einem Schmalztopf und einem Mehlsack, um für den „Pfingstputz" die Gaben zu empfangen. (Näheres bei Beh.-Schwarzbach, „Friedrich der Große als Gründer deutscher Kolonien", Seite 83 und 84.

[3]) Die Ausdrücke: sel, selt, Mutze, Hafen, verzwatzeln, Reiter (Sieb), Krompire finden sich auch in der Wetterau.

„Fahr mir net über mein Aeckerle,
Fahr mir net über mei Wies',
Oder i prügle di wetterle (heftig)
Oder i prügle di g'wiß."

Bei der Verpflanzung deutscher[1]) Kolonisten nach seiner Provinz Westpreußen verfolgte der König zwei wichtige Zwecke, einmal das Land zu heben und zu veredeln, andererseits aber auch die Bewohner zu deutscher Sitte und deutschem Wesen zu erziehen. Die Germanisierungsversuche sind das Charakteristische der friedericianischen Kolonisationen. Wiederholentlich begegnen wir in des Königs Schriften und Erlassen Äußerungen, die dies unzweifelhaft erkennen lassen. So schreibt er unter anderem am 1. April 1772 an Domhardt: Germanisierungsversuche in Westpreuß.

„Das sicherste Mittel, um diesen slavischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit der Zeit mit Deutschen zu meliren, und wenn es nur anfänglich mit 2 oder 3 in jedem Dorfe geschehen kann." Unter dem 10. Juli 1779 verfügt der König an denselben Minister: „Alsdann müßt Ihr darauf denken, in Westpreußen mehr kleine Familien und Büdner auf dem Lande anzusetzen: wozu wir denn teutsche Leute aus dem Reiche nehmen wollen, so viel wir deren nur kriegen und da unterbringen können, damit wir das Pohlnische Zeug mehr los werden, und auch mehr teutsche Leute dorten hinkriegen."

Nachzuweisen, inwieweit dem Könige seine Germanisierungsversuche in Westpreußen gelungen sind, dazu fehlt es uns an dem nötigen statistischen Material. Sicher ist jedoch, daß der große König durch seine deutschen Pioniere in das gut verteidigte polnische Bollwerk manche Bresche gelegt. Ist ja doch eine jede bessere Bewirtschaftung des Bodens, welche Westpreußen den deutschen Kolonisten verdankt, ein Stück Germanisation. Das polnische Element mußte sich dem deutschen Wesen anbequemen und mit der Zeit unbewußt in dasselbe hineinleben.[2])

---

[1]) Wie sehr das slavische Element auch in Westpreußen das deutsche überwog, dürfen wir aus den Mitteilungen bei Wilh. Oncken, „Zeitalter Fr. d. Gr.", Bd. II, S. 435, über Polen schließen. Dort heißt es: „Das Reich der Polen zählte damals (18. Jahrh.) in 34 Provinzen wenig mehr als 34 Millionen Seelen. Davon waren etwa 4/8 Russen, 3/8 Polen und 1/8 Deutsche."

[2]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, „Westpreußen unter Friedr. d. Gr.", S. 170: „Man fühlte sich in Westpreußen nicht mehr polnisch; man sah sich zu Deutschland gehörig an. Der Culmische und Michelausche Kreis nahm an der Insurrection 1807 keinen Anteil; was im Netzedistrikt geschah, war höchst unbedeutend — mehr die Folge übereilter Furcht, als böse Absicht."

Die neuesten Versuche der preußischen Regierung, gewisse, dem Deutschtum noch widerstrebende Bezirke Westpreußens und Posens mit deutschen Kolonisten zu besetzen, beweisen die Richtigkeit der friedericianischen Maßnahmen zur Germanisierung seiner Provinzen.

7. Schlußbetrachtung.

Wir stehen am Ende der Betrachtung der kolonisatorischen Thätigkeit Friedrichs des Großen in den einzelnen Provinzen, und es erübrigt uns, nur noch ein kurzes Wort den Bemühungen des Königs zu widmen, welche durch Heranziehung geeigneter Kräfte und durch Erschließung zweckmäßiger Verkehrswege die Hebung der Industrie und des Handels in den preußischen Provinzen beförderten.

Förderung d. brandenburg-preuß. Industrie durch Kolonisten-Ansetzung.

Wenn der große König in einem Briefe an Voltaire den Ackerbau als „die erste der Künste bezeichnet, ohne die es keine Kaufleute, Könige, Poeten, Philosophen geben würde“, so darf daraus nicht etwa geschlossen werden, daß dem großen Staatswirte die Pflege der Industrie und des Handels weniger am Herzen gelegen habe. Empfiehlt er doch schon bald nach seiner Thronbesteigung am 27. Juni 1740 in einer Instruktion dem Minister für Manufakturen und Fabriken, auf drei Hauptpunkte zu achten: „die jetzigen Manufakturen im Lande zu verbessern, die Manufakturen, so noch darin fehlen, einzuführen; so viel Fremde von allerlei Conditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will.“ [1])

Die Fabrikanlagen und industriellen Einrichtungen geschahen nicht bloß auf Konto des Staatshaushaltes; man veranlaßte auch Großgrundbesitzer und reiche Abteien,[2]) je nach der Örtlichkeit und ihren Naturprodukten entsprechend, Fabriken für Kupferarbeiter, Drahtzieher und Damastweber zu errichten und demgemäß brauchbare Kräfte ins Land zu ziehen. Dabei wurden vom Könige alle Zweige der Industrie berücksichtigt, jede Gelegenheit benutzt, um die für einen besonderen Industriezweig eingearbeiteten Kräfte aus dem Auslande und anderen deutschen Staaten herbeizuholen.

Nach dem Brande von Großenhain und Gera werden vom Könige von dort tüchtige Schönfärber für seine Provinzen gewonnen. Tuchfabrikanten und Wollspinner zieht er aus anderen Industrieorten unter Gewährung besonderer Benefizien nach Luckenwalde. Das durch seine Stahlindustrie berühmte Thüringer-

---

[1]) Vergl. Preuß I, Seite 145.

[2]) Vergl. Thomas Carlyle, “The History of Friedrich II. of Prussia“, deutsch von Neuberg, Berlin 1863, Bd. III, S. 5.

land mit seinen Orten Ruhla und Schmalkalden mußte dem Könige von 1743 an Eisenarbeiter, Scheren-, Schnallenschmiede und Feilenhauer für Neustadt-Eberswalde liefern. Für die in Berlin und Potsdam 1743 zu begründenden Sammetfabriken und Manufakturen von Brabanter Kanten läßt er sich tüchtige Arbeiter aus Holland verschreiben. 50 Seidenarbeiter werden aus Languedoc nach Berlin angeworben. In die Stadt Brandenburg werden zur Errichtung einer Barchentfabrik brauchbare Leute aus der thüringischen Stadt Suhl gezogen.

Einem Barchentfabrikanten gewährte der König die erbetene Unterstützung zur Beschaffung der nötigen Fabrikeinrichtung. Frankreich mit seiner blühenden Seidenfabrikation und Seidenstrumpfweberei mußte zur Belebung dieses Industriezweiges in den königlichen Landen außer tüchtigen Arbeitern 1756 einen mit der Fabrikation besonders vertrauten Herrn Guimbert aus Versailles nach Berlin liefern.

1777 wird der Minister von Görne angewiesen, auf die Fabrikation von Englisch- und Sohlleder, Taffet, groben baumwollenen Strümpfen, Mützen, Handschuhen, verschiedenen Farbwaren Bedacht zu nehmen. Zur Hebung der Papierfabrikation läßt Friedrich 1780 einen Papiermacher aus Angoulême kommen. In einer Ordre vom 4. Juni 1779 vermißt der König in den kleinen pommerschen Städten die nötige Anzahl von Manufakturen für wollene und baumwollene Waren; die seither in dieser Branche thätigen 800 Wollarbeiter seien auf 31 000, wie in der Neumark, leicht zu erhöhen; tüchtige Kräfte böten die sächsischen Lande.

Kleine Nürnberger Spiegel und Heiligenbilder sind nach dem Befehle des Königs künftig im Lande anzufertigen. Die Anlage von Seifensiedereien, die Uhrenfabrikation, wozu Leute aus Genf und Neuchâtel herangezogen werden, die Anlegung englischer Bierbrauereien, die Verstärkung der Wollmagazine und Hebung der Tuchfabrikation in der Kurmark wird den einzelnen Räten empfohlen.

Am niedrigsten stand die Industrie in Westpreußen, da man in Polen keinerlei Luxus-, Fabrik- und Manufakturwaren erzeugte, so daß die Einfuhr jährlich um 20 Millionen Gulden die Ausfuhr überstieg.

Hier hob der König die Industrie sehr bedeutend durch die Errichtung von Wollfabriken. Es wurden darin verarbeitet:[1])

1774:	3381 Centner	im Werte	von	173 769	Thlr.,
1786:	das doppelte	„	„	500 000	„

[1]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, S. 95.

Verkauft wurde an wollenen Fabrikaten ins Ausland:

1774: für 77 594 Thlr.,

1786: für nahezu 2 000 000 Thlr.

Im Jahre 1773 ergab sich ein Zuwachs[1]) von 254 neuen Fabriken in den Provinzen. Eine Berliner Porzellanfabrik beschäftigte allein 500 Personen und erreichte bald die Größe und Leistungsfähigkeit der Meißener Fabriken. — Auf Anregung des Königs gründete ein gewisser Gotzkowsky[2]) eine Bijouteriefabrik, wozu auswärtige Künstler und „geschickte ouvriers" ins Land gezogen wurden. Diese Fabrik versah halb Deutschland mit Bijouteriewaren.

Die Sammetfabrikation hob sich durch das königliche Verbot der Einfuhr fremder Sammete derart, daß 1754 im ganzen 250 Stühle im Gange waren, bei denen 1500 Menschen ihren Unterhalt fanden.[3])

Bewährte[4]) Fachmänner wurden ins Ausland geschickt, um für die heimische Industrie Studien zu machen. Zahlreiche Ermittelungen zur Ergründung von Fabrikgeheimnissen wurden angestellt. An tüchtige Fabrikanten wurden Pensionen gewährt und 72 Prämien in der Höhe von 10—400 Thlr. für gute gewerbliche Leistungen ausgeschrieben.

Es wurde darauf gesehen, daß die Anlage von Fabriken an Orten geschah, wo billige Arbeitskräfte zu haben waren, um „bei geringen Produktionskosten die Konkurrenzfähigkeit der Fabrikate zu erleichtern."[5]) In welcher Blüte die preußische Industrie unter Friedrich dem Großen stand, beweisen folgende Zahlenangaben. Im Jahre 1785 beschäftigte Preußen in größeren Fabrikzweigen 165 000 Arbeiter und erzielte einen Ertrag von 30 350 000 Thlr., wovon 9 Millionen auf die Kurmark (Berlin und andere Städte), 11 Millionen auf Schlesien (7 Millionen davon aus Leinwandfabrikation), 16 Millionen auf Export (davon auf Hirschberg allein $2^1/_2$ Millionen) und 14 Millionen auf das Inland fielen.[6])

Die industriellen Leistungen der einzelnen Provinzen haben wir bereits bei der Ansiedelung der jedesmaligen Kolonisten besprochen; wir können uns daher hier auf allgemeine Angaben beschränken.

Aufschwung d. Handelsverkehrs unter Friedrich II.

Die Erwerbung Westpreußens war für den Handelsverkehr und den Umsatz der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte von ganz besonderem

[1]) Vergl. Wilh. Oncken, „Zeitalter Friedr. d. Gr.", Berlin 1882, Bd. II., S. 517.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda S. 518.

[4]) Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur, Friedrich der Große", S. 151.

[5]) Ebenda S. 152.

[6]) Vergl. Wilh. Oncken, „Zeitalter Friedr. d. Gr.", S. 842.

Vorteil. Der König suchte den Handelsverkehr, welchen die Polen bisher mit Danzig gehabt hatten, in seine Städte an der Weichsel zu ziehen. Ganz bedeutend war infolgedessen der Rückgang [1]) der ein- und auslaufenden Schiffe in Danzig. 1765 liefen im Danziger Hafen ein: 1293 fremde Schiffe und segelten ab: 1265. Im Jahre 1781 war die Zahl der ankommenden Seeschiffe auf 482 gesunken. Die Anzahl der ankommenden Flußfahrzeuge verringerte sich in der Zeit von 1765—1780 von 1230 auf 820.

Österreich gab seinen Handelsartikeln, die sonst über Danzig geschickt wurden, auch eine andere Richtung, wodurch die Stadt sehr geschädigt wurde. Die Einwohnerzahl von Danzig ging von 1750—1790 von 46 000 auf 36 700 herunter. [2])

Durch die Zunahme des Verkehrs in Kulm und Bromberg litt das polnische Thorn derart, daß sich seine Einwohnerzahl innerhalb 28 Jahre (1765—1793) von 8900 auf 5570 reduzierte. [3])

Die Staatseinnahmen mußten sich bei diesem günstigen Verhältnisse des Handels ganz bedeutend heben. Roscher berechnet die jährlichen Einnahmen auf 21 700 000 Thlr., wovon dem Könige mindestens ein Überschuß von 5 700 000 Thlr. verblieb, so daß er nach Abzug der für Festungsbauten und Landesmeliorationen verwendeten 3 700 000 Thlr. noch jährlich 2 Millionen Thaler im Staatsschatze niederlegen konnte. [4])

Die Handelsbilanz stellte sich unter Friedrich dem Großen überaus günstig. Bei seiner Thronbesteigung büßte die Bilanz jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen durch Einfuhr ein. Infolge der königlichen Bemühungen betrug das Facit schon einige Jahre nach dem siebenjährigen Kriege 4 400 000 Thlr. zu Gunsten des Staates.

Indem der König Emden zum Freihafen erklärte, lud er den Verkehr von allen friedlichen Nationen dahin ein. 1753 gründete er eine zweite Handels-Kompagnie für Indien. Obschon der siebenjährige Krieg den Gesellschaften ein Ende machte, ließ sich der König von neuen Handelsunternehmungen nicht abschrecken.

Seit der Erwerbung von Ostfriesland ist die Hebung der Schiffahrt und des Seehandels ein besonderer Gegenstand seiner Bemühungen. „Laßt uns zum wenigsten unsere eigenen Landeserzeugnisse verführen", empfiehlt er, „was brauchen wir die Holländer dazu?" [5])

---

[1]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, S. 123.

[2]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, S. 123.

[3]) Vergl. W. Roscher, „Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland", S. 392/93.

[4]) Vergl. Ernst Graf Lippe-Weißenfeld, S. 122.

[5]) Vergl. Thomas Carlyle, „The History of Friedrich II. of Prussia", deutsch von Neuberg, Berlin 1866, Bd. IV., S. 392.

Friedrich II. war der erste unter allen Fürsten Europas, der mit dem nordamerikanischen Freistaat einen Freundschafts- und Handelsbund[1]) abschloß (September 1785).

Im Jahre 1785 hatte Preußen 1300 Schiffe, auf welchen es für 14 Millionen Thaler Waren versandte.

Die für damalige Zeit großartigen industriellen Einrichtungen und die weitverzweigten, regen Handelsverbindungen des friedericianischen Staates zeugen davon, wie der König bemüht war, die Volkswohlfahrt zu heben. Die selbstgestellte Aufgabe mit ihren Pflichten trat an den großen Staatswirt um so häufiger heran, da in seiner Volkswirtschaftspolitik obenan die Sorge für eine vermehrte Volkszahl stand. Dies bestätigen einige Äußerungen des Königs:

Friedrichs II. Ansichten über Bevölkerungs-Vermehrung.

„Die Macht eines Staates besteht nicht in der Ausdehnung des Landes, sondern in dem Reichtum und in der Zahl seiner Bewohner" (Antimachiavel 5). „Die Zahl der Menschen vermehrt den Reichtum der Staaten" (Oeuvres IV, 4 und VI, 82). An seinen Bruder Heinrich schreibt Friedrich unter dem 18. Juni 1772: „Das ist's, mein lieber Bruder, worauf wir hinarbeiten müssen; die erste Sorge in einem Staate ist, dessen Bevölkerung zu mehren nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit des Bodens."

Dieses Ziel hat der König durch seine Kolonisationen aufs glänzendste erreicht. Das Gesamtergebnis der in den einzelnen Provinzen ermittelten Kolonisten beträgt als Minimum 250 000 Personen. Dem widersprechen die Angaben bei Stadelmann und Beheim-Schwarzbach, welche eine Gesamtzahl von 300 000 Kolonisten annehmen. Die Differenz zwischen jenen Angaben und der unserigen entsteht dadurch, daß Beheim-Schwarzbach in der Kurmark, Neumark, Pommern und Ostpreußen eine größere Anzahl städtischer Kolonisten annimmt, als wir bei dem uns zu Gebote stehenden Aktenmaterial anzunehmen berechtigt sind.

Gesamtzahl der Kolonisten.

Die Annahme einer Minimalzahl von 250 000 und einer Maximalzahl von ca. 270 000 Kolonisten wird durch nachfolgende vergleichende Berechnungen gestützt.

Zunächst ist die Einwohnerzahl von Anfang und Ende der Regierung Friedrichs II. festzustellen. Die meisten Angaben — so auch Oncken — stimmen darin überein, daß der König 2 240 000 Bewohner von seinem Vater geerbt hat.

---

[1]) Vergl. Wilhelm Oncken, „Zeitalter Friedrichs des Großen", II, S. 840—841: „Der Vertrag, welcher die Einfuhr schlesischer und westfälischer Leinwand gegen einen mäßigen Zollsatz bezweckte, hat keine der Erwartungen erfüllt, welche die Unterzeichner daran geknüpft. . . . . Er war nichts weiter, als eine Urkunde seiner (Friedr. d. Gr.) weitsichtigen, immer wachen, immer thätigen Fürsorge für Wohlfahrt und Gedeihen der wirthschaftlichen Arbeit seines Volkes."

Bezüglich der Zahl der Unterthanen, welche Friedrich II. seinem Nachfolger hinterließ, schwanken die Angaben. Bei einigen finden wir 6 Millionen, andere geben $5^1/_2$ Millionen an, während Büsching[1]) berichtet: „Er hinterließ seinem Nachfolger 5 Millionen und einige Hunderttausend.“

Unsere Berechnungen basieren auf der Annahme[2]), daß der preußische Staat 1786 $5^1/_2$ Millionen Einwohner zählte.

Die natürliche Vermehrung der Einwohner hat, wie die amtlichen Listen zeigen, von 1773—1786 einschließlich, also innerhalb 14 Jahre, bei einer Gesamtbevölkerung von 5 Millionen 563287 Menschen betragen.[3])

Mit Hülfe dieser von Büsching erwähnten verbürgten Zahlenangabe über die natürliche Vermehrung lassen sich für die Feststellung der Gesamtzahl der Kolonisten einigen Anhalt bietende Resultate erzielen.

Namen der Länder	Stichjahr	Anfangs-Bestand	Natürliche Vermehrg. in 1 Jahr	Anzahl der Vermehrungsjahre	Gesamt-Vermehrung	Summe des Anfangsbest. u. natürl. Verm.
Königreich Preußen	1740	2 240 000	17 936[4])	38[5])	681 568	2 921 568
Prov. Schlesien	1763 (bezw. 1764)	1 400 000	11 200	22	246 400	1 646 400
Provinz Westpreußen	1772	600 000	4 800	14	67 200	667 200
						5 235 168.

Gesamt-Einwohnerzahl (1786)	5 500 000	
Summe des Anfangsbestandes und der natürlichen Vermehrung	5 235 168	
Bleibt ein etwaiger Überschuß für Kolonisten:	264 832	(rund 270 000).

[1]) Vergleiche F. Büsching, „Beiträge zur der Regierungsgeschichte Friedrichs II.“, Hamburg 1790, Seite 168.

[2]) Vergl. Oeuvres VI., pag. 131: „La guerre de sept Ans a causé une diminuation de 500 000 âmes, en comparaison de l'année 1756, ce qui est considérable sur une population de 4 500 000 âmes.“ Demnach hatte 1763 der preußische Staat nur noch 4 Millionen Einwohner. Büsching hält diese Zahl für zu hoch gegriffen; sie sei entstanden durch die irrige Ansicht des Königs, als habe er von seinem Vater 3 Millionen Menschen ererbt. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich annehmen, daß Brandenburg-Preußen 1764

zählte:	3 900 000	Einwohner.
Natürliche Vermehrung:	686 400	„
Westpreußen brachte:	600 000	„
Natürliche Vermehrung:	67 200	„
	5 253 600	Einwohner.
Kolonisten:	250 000	„
	5 503 600	Einwohner. (Bestand von 1786.)

Vorstehende Zahlen beweisen, welch' rastlose[1]) Thätigkeit der König entwickelt haben muß, um eine solche Zunahme der Bevölkerung zu erzielen. Mit noch viel weitergehenden Plänen trug er sich; der Tod hinderte ihn an der Ausführung. Für die Kurmark allein beabsichtigte Friedrich noch in seinem letzten Lebensjahre die Errichtung von 100 neuen Kolonistendörfern, worüber er sich von seinem Minister von Werder einen Kostenanschlag einreichen ließ.

Schlußwort.

Der große Staatswirt erachtete trotz seiner gewaltigen Leistungen seine kolonisatorische Thätigkeit noch nicht als abgeschlossen; als weitere Aufgabe erwuchs ihm der innere Ausbau seiner Kolonien. Dies bestätigen seine eigenen Worte in seinem vorletzten Lebensjahre: „Und wenn Ich dann mit der Zeit jährlich ein paarmal Hunderttausend Thaler dazu hergebe, so muß binnen zehn Jahren doch etwas bey herauskommen. Das Vornehmste ist, daß solchergestalt das Land in seinem inneren Werte ansehnlich verbessert wird. Denn wenn dergleichen Sachen nicht geschehen, so wird auch sein Tage nichts daraus werden."

Durch und durch erfüllt von seiner Regentenpflicht[2]), mischte sich der königliche Landesvater mit „sozialistischer Allsorgfalt" in alle Verhältnisse seiner Unterthanen, um dieselben glücklich und reich zu machen. Durchdrungen von einem Pflichtgefühl, wie es wenigen Menschen innewohnt, dem die Worte entspringen, „daß ich lebe, ist nicht nötig; wohl aber daß ich thätig bin", will er, daß dem von ihm gegebenen Beispiel durch gleiche Leistungen entsprochen werde. Indem der König zuweilen mit unerbittlicher Strenge verlangt, daß jeder Einzelne seine ganze Kraft für das Wohl der Allgemeinheit einsetzt, wird seine Regierungsweise von vielen als ein spartanisches[3]) Regiment empfunden. Doch

---

[3]) Vergl. Büsching, Beiträge zur Reg. Friedr. II. Hamburg 1790. Seite 168.

[4]) Siehe oben: 1773—86 innerhalb 14 Jahre 563 287.

[5]) Wir nehmen nur 38 Vermehrungsjahre an, da bekanntlich in den Kriegsjahren die Bevölkerung sich nicht nur nicht vermehrt, sondern erheblich vermindert hat.

[1]) Vergl. Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur, Friedrich der Große", Seite 237, Anm. 2: „Man dürfte", sagt der Minister Hertzberg nach dem Tode des Königs, „nur eine Sammlung alles dessen anfertigen, was Friedrich II. seit dem Hubertsburger Frieden für die Wiederherstellung und Verbesserung seiner Staaten, in Urbarmachungen, Kolonien, in neuen Gebäuden, für den Ackerbau, für die Ströme, die Fabriken, den Handel, die Künste, die Justiz und die Armen gethan hat, so würde dies gewiß auf ein Resultat leiten, das die Welt in Staunen setzen und ein bis auf unsere Zeit ganz unbekanntes Beispiel darstellen müßte."

[2]) Welch' hohe Auffassung von dem Berufe eines Herrschers und Pflichten eines Fürsten spricht aus jenem friedericianischen Satze: „Der Fürst ist verpflichtet, zu verfahren, als wenn er jeden Augenblick seinen Mitbürgern über seine Staatsverwaltung Rechenschaft ablegen sollte." (Essai von 1781 über die Regierungsformen und Pflichten der Herrscher.)

[3]) Vergl. Roscher, „Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland", Mirabeau über das friedericianische System.

verliert sich diese Härte, sobald man ihre Quelle kennt: die Erziehung seines Volkes zur Volkswohlfahrt![1]) Der anerzogene Trieb zur Thätigkeit, die Schaffenslust geht von dem gesunden Teile des Bürgertums als teures Erbgut auf die nachkommenden Geschlechter über. Dieser im Volke fortlebende friedericianische Geist war der Kitt, der den preußischen Staat zusammenhielt, als derselbe am Ende des achtzehnten Jahrhunderts drohte, aus den Fugen zu weichen. Das von dem großen Volkskönige ererbte Pflichtbewußtsein hielt das Gegengewicht zu einer Zeit, als sich „mit undankbarer Unterschätzung des wahren Schöpfers der preußischen Weltstellung eine prahlerische anmaßende Selbstüberhebung des Preußentums verband“, als im Heere Eigenwille, Dünkel, Mangel an Opferfreudigkeit und Hingabe an König und Vaterland sich zeigten, als in der Beamtenwelt Bequemlichkeit, Strebertum, in den höheren Ständen „der Wunsch zu genießen mit möglichst geringer Anstrengung, vornehmes Absprechen und Kritisieren ohne eigene Kraft und Fähigkeit“ Signatur der Zeit geworden.

Wir scheiden von jenem Lebenswerke des einzigen Friedrich, den Kolonisationen, die uns zwar nur eine Seite der Thätigkeit des erhabenen Herrschers, aber gewiß auch die schönste, vorführten, mit dem Wunsche:

„Daß die Erinnerung an sein gewaltiges Thun eine unversiegliche Quelle von Kraft für die deutsche Nation, für das Land insbesondere, dessen Gedeihen der unwandelbare Zielpunkt dieses Thuns war, stets bleiben möge.“ (Stadelmann.)

---

[1]) Vergl. „Hinterlassene Werke Friedrichs II.“, Bd. 19, S. 328, Brief aus Potsdam, den 16. September 1770: „Meine Hauptbeschäftigung besteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherrscher mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwissenheit und die Vorurteile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue und die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der menschlichen Natur verträgt und als es die Mittel erlauben, die ich darauf verwenden kann.“

Anhang.

Statistischer Teil.

Tabelle Nr. 1.

Übersicht über einige wichtige Edikte unter Friedrich II., die Ansetzung und Stellung bestimmter Kolonisten betreffend.

Datum der Verordnung			
		A. Über Ansiedlung bestimmter Nationalitäten.	
1742.	6. Nov.	Sachsen:	Patent über Ansiedlung sächsischer Arbeiter.
	25. Dez.	Griechen:	Edikt, betreffend die griechischen Kolonisten.
1747.	10. Aug.	Pfälzer:	Edikt, die Pfälzer Kolonisten einladend und ihre Kolonien betreff.
1755.	25. Febr.	Pfälzer:	Patent, betr. die Réfugiés und Pfälzer.
1776.	20. Jan.	Pfälzer:	Kabinettsordre an die westpreußische Kammer über Ansiedlung pfälz. Gärtner.
1749.	31. März	Deutsche aus Polen:	Edikt für die Kolonisten, die nach Schlesien gehen sollen.
1763.	12. Febr.	Deutsche aus Polen:	Edikt für Kolonisten aus Polen nach Schlesien.
1764.	27. Sept.	Deutsche aus Polen:	Avertissement an alle in Polen wohnenden Landeskinder als auch fast alle daselbst befindlichen Einwohner, wegen der bevorstehenden Unruhen sich nach Schlesien zu begeben.
1767.	26. Sept.	Deutsche aus Polen:	Edikt für die Kolonisten aus Poln. Lissa nach Schlesien (Renov. von 1749 und 1763).
1770.	25. Jan.	Deutsche aus Polen:	Edikt für die Kolonisten aus Polen.
		B. Über Aufnahme Glaubensbedrängter.	
1740.	14. Aug.	Mennoniten:	Toleranzedikt, betr. die Mennoniten.
1772.	6. Okt.	Mennoniten:	Zusicherung von Privilegien an die Mennoniten.
1773.	14. Juni	Mennoniten:	Spezialbefehl, betr. die ganze Mennonitengemeinde in Westpreußen.
1774.	20. Juni	Mennoniten:	Die Mennoniten sollen frei sein vom Militärdienst, aber für die Kadettenschule in Kulm 5000 Thlr. zahlen.
1780.	29. März	Mennoniten:	Gnadenprivilegium für die Mennoniten: ewige Befreiung vom Militärdienst.
1742.	8. März	Schwenkfeldianer:	Edikt zu Gunsten der Schwenkfeldianer.
1741.	4. Febr.	Mährische Brüder:	Konzession für die mährischen Brüder.
1742.	25. Dez.	Mährische Brüder:	Friedr. II. verkündet d. mähr. Brüdern Tolerierung.
1746.	6. Mai	Mährische Brüder:	General-Konzession für d. mähr. Brüder i. Schlesien.

Tabelle

Gesamt-Übersicht über das Natio
soweit sich solches auf Grund des bekannten

Kolonisations-Jahre	Provinzen	Deutsche und Polen	Sachsen	Österreicher	Pfälzer	Mecklenburger	Schwed.-Pommern	Andere Sachsen
1740—1786	Schlesien[1])	11 757 P.	6140 P.	16974 P.	—	—	—	—
1769—1786	Kurmark[2])	65 F.	766 F.	32 F.	145 F.	574 F.	—	68 F.
?	Neumark[3])	1745 F.	299 F.	—	249 F.	189 F.	—	—
1755	Pommern[4])	164 F.	47 F.	—	298 F.	215 F.	107 F.	—
1740—1777	Magdeburg[5])	22 F.	415 F.	—	28 F.	9 F.	—	365 F.
1772—1786	Westpreußen[6])	775 F.	—	—	—	—	—	—

[1]) Zusammengestellt nach den Geh. Staats-Archiv-Akten (veröffentlicht bei Beh.-Schwarzbach,
[2]) " " " Akten der Potsdamer Regierung (ebenda).
[3]) " " " Archiv-Akten zu Frankfurt a/O. (veröffentlicht bei Beheim-
[4]) " " " Akten des Geh. Staats-Archivs, Gen.-Directorium Pommern,
[5]) " " " Ministerial-Archiv-Akten (veröffentlicht bei Beh.-Schwarzbach)
[6]) " " " " " " " " "

Nr. 2.

…alitätsverhältnis der Kolonisten,
…Akten-Materials für einige Jahre feststellen ließ.

Braunschweig.	Hannoveraner	Schwaben	Darmstädter	Zerbster	Aus verschied. ander. deutsch. Staaten	Aus außerdeutschen Staaten	Schweizer	Landeskinder	Gesamtzahl
—	—	—	—	—	3 737 P.		—	—	38 608 P.
—	—	44 F.	—	7 F.	452 F.	31 F.	103 F.	—	11 435 P. (2 287 F. × 5)
—	—	—	—	—	—	217 F.	—	—	13 495 P. (2 699 F. × 5)
—	—	23 F.	—	—	25 F.	1 F.	—	121 F.	5 005 P. (1 001 F. × 5)
279 F.	30 F.	35 F.	12 F.	106 F.	357 F.	—	—	22 F.	8 400 P. (1 680 F. × 5)
—	—	668 F.	—	—	716 F.	44 F.	—	—	11 015 P. (2 203 F. × 5)

…Hohenzoll. Kolonisationen") in einzelnen Belegen.

…chwarzbach).

…Stettiner Rahdungen Nr. 24 (Fol. 116) de 1755.

Nr. 3.

Verschlag[1])

von einem Neu zu Bauenden Colonisten Hoffe, bey den Ihna- und Felchow-Wiesen in der Friederichswaldischen Heyde.

Zu einem Neuen Hause, worinnen sogleich der Vieh- und Pferde-Stall . . . wird an Bau-Kosten und Materialien erfordert:

Holz-Materialien: Summe nach der Taxe 163 Thlr. 4 Sgr.

Dem Zimmermann	41	Thlr.	—	Sgr.	—	Pfg.
Dem Maurer	12	„	9	„	4	„
Mauer Materialien	8	„	4	„	8	„
Dem Decker	3	„	3	„	—	„
104 Schock Speiß zu Weyßen und Decken à 4 Sgr.	17	„	8	„	—	„
Dem Tischler	7	„	20	„	—	„
Dem Schlößer	4	„	16	„	—	„
Dem Glaser	3	„	—	„	—	„
Dem Töpfer	2	„	16	„	—	„
Dem Nagel Schmiede	1	„	16	„	4	„
24 Bohl Stämme zu fällen und Kloben auch Bebeylen	2	„	—	„	—	„
Den Fuß-Boden dann aus zu Bohlen	1	„	8	„	—	„
Dem Klicker	9	„	21	„	—	„
	3	„	12	„	—	„
Fuhrlohn	57	„	17	„	3	„
	176	Thlr.	7	Sgr.	7	Pfg.

Zur Erbauung einer Neuen Scheune mit Abseiten wird an Baukosten und Materialien erfordert:

Materialien: Summe nach der Taxe 152 Thlr.

Dem Zimmermann	29	Thlr.	8	Sgr.	—	Pfg.
Dem Schneide-Müller	3	„	12	„	—	„
Dem Maurer	4	„	12	„	—	„
Dem Decker	25	„	11	„	—	„
Fächer mit Holtz auß zu Bohlen	5	„	20	„	—	„
Dem Schmiede	—	„	22	„	—	„
6 Schock große Brett Nagel	1	„	6	„	—	„
Den Scheune Flohr zu Schlagen	1	„	16	„	—	„
Fuhrlohn	38	„	12	„	6	„
	110	Thlr.	23	Sgr.	6	Pfg.

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs, General-Directorium, Pommernsche Colonisten-Sachen „Zweybrücken“ Nr. 2, Fol. 213 (vom 5. Dezember 1746).

Zu einem Brunnen werden an Baukosten und Material erfordert:

Holtz: Summe nach der Taxe 10 Thlr. 16 Sgr.

Brunen Graben	4 Thlr.	— Sgr.	— Pfg.
Dem Zimmermann Meister . . .	2 „	8 „	— „
Fuhrlohn	1 „	14 „	— „
	7 Thlr.	22 Sgr.	— Pfg.

Zu einem Back Offen an Baukosten und Material:

Steine, eiserne Ancker ꝛc.	10 Thlr.	16 Sgr.	— Pfg.
Fuhrlohn	6 „	21 „	4 „
	17 Thlr.	13 Sgr.	4 Pfg.

Recapitulatio:

Zum Neuen Hause und Stall . .	176 Thlr.	7 Sgr.	7 Pfg.
Zur Neuen Scheune	110 „	23 „	6 „
Zum Brunnen	7 „	22 „	— „
Summe von einem Familien-Hoffe:	295 Thlr.	5 Sgr.	1 Pfg.

Für 16 Familien bey den Ihna-Wiesen und
für 40 Familien bey der Felchow-Wiesen = 56 Familien sind nach dem Verschlage erforderlich . . . . 16 531 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg.
Für 15 Back Offen . . . . . . 263 „ 8 „ — „
Total-Summe: 16 795 Thlr. 4 Sgr. 8 Pfg.

Nr. 4.

Verschlag[1])

Dererjenigen Rade=Bau= und Einrichtungs=Kosten zur Ansetzung 56 Pfaltz Zweibrückischen Familien in der Felchow und vorlängst der Ihna, Friederichswaldischen Amtes.

Radungs Kosten (für 4216 Morgen) . .	17 801	Thlr. —	Sgr. —	Pfg.
Besatz Kosten*):	4 144	„ —	„ —	„

[2 Pferde à 15 Thlr = 30 Thlr.
2 Ochsen à 10 „ = 20 „
4 Kühe à 6 „ = 24 „
74 Thlr.]

Für Saaten:

bei jedem Wirt in „Felchow":

12 Scheffel	Rocken	= 8 Thlr.	— Sgr.
8 „	Gerste	= 4 „	16 „
8 „	Haaber	= 3 „	8 „

40 Wirte à 16 Thlr. — Sgr. .	640	„ —	„ —	„
Für 16 Wirte „an der Ihna" Saat à 11 Thlr. 10 Sgr.	182	„ 16	„ —	„
Bau Kosten**), Wirtschafts=Zimmer sämtlicher 56 anzusetzender Familien . . .	16 795	„ 4	„ 8	„
Extraordinaria	1 500	„ —	„ —	„
[Diäten für den Landmesser und Aufsicht über Radung und Bau.]				
	41 062	Thlr. 20	Sgr. 8	Pfg.

*) Die „todte Hofwehr" wird nicht gerechnet in der Hoffnung, daß die Leute „einige Mittel haben und sich selbst helfen können". (Bemerkung in dem „Verschlage".)

**) Siehe vorige Seite: „Verschlag"!

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats=Archivs, General=Directorium Pommernsche Colonisten=Sachen „Zweybrücken" Nr. 2, Fol. 213. (Beilage zum Berichte vom 31. Aug. 1747.)

Radungs Verschlag mit Einrichtung	41 062 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg.
(„Davon ist abzuziehen, was das Forst-Amt aus der Radung für Holtz machen kann, so ad cassam regiam fließet")	26 000 „ — „ — „
bleibt:	15 062 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg.

und trägt das Kapital à 5 % pro Cento: 753 Thlr. 3 Sgr. 5 Pfg.

An Interessen kommen ein:

40 Familien in „Felchow" sollen geben nach völligem Etablissement jede 26 Sgr. .	1 040 Thlr. — Sgr. — Pfg.
16 Familien an „der Ihna" à 24 Sgr. . .	384 „ — „ — „
Extra Dienstgeld des „Beamten" für 24 Tage Hand-Dienst à Wirt 1 Thlr. . . .	56 „ — „ — „
Brenn-Zins à Familie zu 1 Thlr.	56 „ — „ — „
„Bey den Mühlen Anschlägen werden von 56 Familien accresciren", jede Familie à 4 Pers.	113 „ 4 „ — „
„Bey der Amts-Brauerey accresciren nach dem principio des Ansatzes"	101 „ 12 „ — „
	1 750 Thlr. 16 Sgr. — Pfg.
wovon abzuziehen, was wegen der „urbaren Stücke an der Ihna" und „in der Felcho" zum Etat gestanden	597 „ 15 „ $^1/_2$ „
	1 153 Thlr. 1 Sgr. $^1/_2$ Pfg.

(Soll-Verzinsung):	753 Thlr. 3 Sgr. 5 Pfg.
(Ist-Verzinsung):	1153 „ 1 „ $^1/_2$ „
+	399 Thlr. 21 Sgr. 7 $^1/_2$ Pfg.

„Schießen über und verzinset sich das Capital auf: 7 Thlr. 15 Sgr. 8 Pfg., also auf 7 $^2/_3$ pro Cento", ohne was Se. Königl. Majestät „durch den Zuwachs derer Menschen in der Accise bey dem Saltz-Etat unt Rekrutirung" profitiren, „so sich nicht füglich detailliren läßt".

Nr. 5.

Verschlag[1]

derer zur Uhrbahrmachung des Bruches Röhrichen erforderlichen Kosten.

Summe der Kosten für Landung und Wiesen (Radung) beim Vorwerk Röhrichen (beim Gregersbergischen u. Stürtzenbecherwaldeschen Dorfe)	19 218 Thlr.	19 Sgr.	4 Pfg.
An Graben Kosten	2 995 „	16 „	— „
An Damm Kosten nach dem alten Verschlage .	1 262 „	— „	— „
An Brücken Kosten nach dem alten Verschlage .	372 „	— „	— „
Zum Wildzaun nebst der „Berückung umb und in dem gantzen Werke"	849 „	2 „	— „
Zu Inventarien Stücken bei dem Vorwerk: 250 Scheffel Rocken Außaat à 1 Thlr. = 250 Thlr. 112 „ Gerste à 22 Sgr. = 102 „ 150 „ Haaber à 16 Sgr. = 100 „	452 „	16 „	— „
300 Haupt Rind-Vieh: 150 à 6 Thlr. = 900 Thlr. — Sgr. 150 à 5 „ = 750 „ — „ 1650 Thlr. — Sgr. 600 Schaafe à 100 Stück 66 Thlr. 16 Sgr. = 400 „ — „	2 050 „	— „	— „
An Bau Kosten zum Vorwerk Röhrichen nach dem alten Verschlage	4 445 „	17 „	4 „
„Wegen der beyden Schaafställe laut Entreprise"	1 400 „	— „	— „
An Bau und Inventarien Kosten zur Anlegung der Bauer Höffe und Kleinen Familien:			
16 Bauer Höffe zu bauen à 294 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.	4 709 „	5 „	4 „
12 Wohnungen und Scheunen für 24 „Innlieger Leuthe" à Wohnung 200 Thlr. . .	2 400 „	— „	— „
Für lebende Hofwehr (2 Pferde à 15 Thlr., 2 Ochsen à 8 Thlr., 4 Kühe à 5 Thlr. = 66 Thlr.) für 16 Bauern	1 056 „	— „	— „
Für 16 Wirte Außaat à 35 Thlr. 8 Sgr. . .	565 „	8 „	— „
Extra-Ordinarium	2 003 „	8 „	— „
	43 779 Thlr.	20 Sgr.	— Pfg.

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs, General-Directorium Pommernsche Col.-Sachen „Zweybrücken" Nr. 2, Fol. 213. (Beil. zum Berichte v. 31. Aug. 1747.)

Nutzungs-Anschlag,

was das Bruch Röhrichen, wenn es völlig gerahdet, von 16 Bauern und 24 kleinen Familien jährlich an Pacht geben kann.

16 Bauern erhalten an Landung	1052 Morgen	163 Ruthen	
16 B. u. 24 Fam. „ „ Wiesenwachs	1628 „	7 „	
	2681 Morgen	57 Ruthen	
Davon ab, weil nicht pachttragend für die 24 Familien	384 „	— „	
	2297 Morgen	57 Ruthen	

Zu „Arende“ zu geben für Landung und Wiesenwachs	1 033 Thlr.	17 Sgr.	5 1/4 Pfg.
Von der Viehzucht	749 „	— „	— „
Hierzu noch:			
6 Bauern zu Gregersberg à 20 Thlr. = 120 Thlr.			
10 „ „ Stürtzenbecherwald à 22 S. = 220 „			
24 kleine Leuthe in Röhrichen à 10 Thlr. = 240 „	580 „	— „	— „
An Wind Mühlen-Pacht	38 „	22 „	— „
Brau- und Brandtweynbrennerey-Pacht . . .	69 „	17 „	— „
Summe des gantzen Ertrags von Röhrichen .	2 471 Thlr.	8 Sgr.	5 1/4 Pfg.

Balance.

Zur völligen Uhrbahrmachung des „Röhrchens“ erfordert (siehe nebenstehende Seite)	43 779 Thlr.	20 Sgr.	— Pfg.
Davon ab für Holtzgeld aus der Rahdung zu lösen	18 000 „	20 „	— „
bleiben:	25 779 Thlr.	20 Sgr.	— Pfg.

Nach dem Nutzungs-Verschlag (siehe vorher) kann das Röhrichen tragen .	2 471 Thlr.	8 Sgr.	5 1/4 Pfg.
Obenstehende 25 779 Thlr. 20 Sgr. à 5 pro Cento	1 288 „	23 „	9 3/5 „
Ist an Revenües übrig:	1 182 Thlr.	8 Sgr.	8 Pfg.

„Es verzinset sich das Rahdungs-Capital: 9 1/2 pro Cento.“

Nr. 6.

Hofwehr.

Specification[1]) vom 19. Oktober 1754 der gebräuchlichsten Hofwehr, welche im Amte Casimirsburg bei Übergabe der Bauern-Höfe abzuliefern war.

3 Pferde à 12 Thlr. =	36	Thlr.	— Gr.
2 Kühe à 5 „ =	10	„	— „
4 Schweine	4	„	— „
4 Schaafe	2	„	16 „
4 Gänse	—	„	16 „
4 Hüner	—	„	6 „
1 Bette	6	„	— „
1 Kessel	1	„	8 „
1 kleiner Kessel	—	„	16 „
1 Kessel Haaken	—	„	8 „
1 Schneide Laade nebst Messer	2	„	— „
1 Pflug nebst Zubehör	3	„	— „
1 Waagen	4	„	— „
1 Korn Forcke	—	„	12 „
1 Mist Forcke	—	„	12 „
1 Mist Hacke	—	„	4 „
1 Spaden	—	„	6 „
1 Torf Spaden	—	„	4 „
1 Axt	—	„	16 „
1 Beil	—	„	12 „
1 Hand Säge	—	„	8 „
1 Zug-Messer	—	„	5 „
1 Linse Bohn	—	„	4 „
3 Sielen (vielleicht Seiler) nebst Zubehör	2	„	8 „
1 Sense	—	„	20 „
1 Schlitten	—	„	16 „
4 Egden (ohne Angabe des Preises)	—	„	— „
	78	Thlr.	5 Gr.

[1]) Aus den Akten des Geheimen Staats-Archivs, General-Domainen-Sachen Tit. XXXV, Nr. 69.

Nr. 7.

Verzeichnis[1]

der im Jahre 1747 nach Pommern abgegangenen „Pfältzer-Transporte“.

A. Numerische Stärke.

1.⎫	Transport:*)	47 Männer,	45 Frauen,	74 Söhne,	57 Töchter.†)	
2.⎭	„ *)	62 „	60 „	71 „	81 „	
3.⎫	„ **)	44 „	44 „	67 „	52 „	
4.⎭	„ **)	20 „	20 „	29 „	22 „	††)
5.	„ ***)	41 „	37 „	56 „	56 „	
6.	„ ****)	36 „	34 „	34 „	22 „	
	Summe:	250 Männer,	240 Frauen,	331 Söhne,	290 Töchter.	

†) Hierzu noch 8 Unverheiratete des 4. Transports. ††) Hierzu 1 Unverheirateter.

Insgesamt: (250 M. + 240 Fr. + 331 S. + 290 T. + 9 Unverh.) = 1120 Personen.

B. Vermögen der einzelnen Transporte.

1. Transport:	4593 fl. baar (sogleich),	900 fl.	(noch zu erwarten)
2. „	3807 „ 8 Kr. „	1840 „	„
3. „	2973 „ „	1854 „	„
4. „	3180 „ „	200 „	„
5. „	4085 „ „	1840 „	„
6. „	1338 „ „	2009 „	„
	19976 fl. (sogleich)	8643 fl.	(noch zu erwarten)

*) Die Listen über den 1. und 2. Transport wurden der Pommer'schen Kammer mit einer Kabinettsordre vom 15. August 1747 überreicht.
**) Listen über den 3. und 4. Transport überreicht am 22. August 1747.
***) Liste überreicht am 8. September 1747.
****) Liste überreicht am 1. November 1747.

[1]) Zusammengestellt nach Akten des Geh. Staats-Archivs (Specifikationen): General-Directorium Pomm., Colonisten-Sachen Zweybrücken Nr. 2, Fol. 213.

C. Beruf.

	Ackerbauer,	Professionisten,	Taglöhner,	Knechte,	
1. Transport:	27	13(+3)	4	3(+2)	2 ohne Gewerbe
2. „	37	17	7	—	
3. „	23	21	—	—	
4. „	16	4	—	—	1 ohne Gewerbe
5. „	18	21	—	—	
6. „	21	13	—	—	(1 abwesend)
	142	89(+3)	11	3(+2)	3 ohne Gewerbe (1 abwesend).

D. Genauere Angabe der Heimat.

1. Transport: Aus Churpfalz und Pfalz-Zweibr.
42 Familien (2 Fam. aus Baden-Baden; 1 Herrschaftl. Warschberg; 1 Gräflich Daunisch; 1 Herrschaftl. Sponheim) [5 Fam.]

2. „ 39 „ (16 Fam. Hanauisch;*) 3 Ysenburg-Bierstein; 2 Chur-Mainzisch; 1 Höchst Frieburger Rittersch.; 1 Hessen-Darmstädtisch.) [23 Fam.]

3. „ 13 „ (16 Ysenburgische**) Fam.; 3 Schönborn'sche; 3 Kaiserslautern; 6 Rheingräflich; 1 Homberg (Rhein. Ritterschaft); 1 von Rollbach'sche Rittersch.; 1 Grumbachische.) [31 Fam.]

4. „ 15 „ (1 Franckenstein'sche; 3 Rheingräfl.; 1 Birkenfeld'sche.) [5 Fam.]

5. „ 17 „ (8 Baden-Badisch: 3 Rheingräfl.; 2 Salmisch; 1 Ysenburgisch; 1 Ysenburg-Büdingisch; 1 Hanauisch 1 Hohenlohisch; 1 Würzburgisch; 1 Mainzisch; 1 Schönbornisch; 3 Schwäbisch-Hallisch; 1 Freiherrlich.) [24 Fam.]

6. „ 14 „ (13 Mainzisch; 4 Hanauisch;***) 2 Limburgisch 1 Wächtersbach-Ysenburg; 1 Hessen-Darmstädtisch; 1 Württembergisch.) [22 Fam.]

Pfälzisch: 140 Familen.

---

*) 5 von Kesselstadt; 2 von Mittelbuchen; 1 von „Rumbelum" (Rumpenheim am Main, vor 1866 Hanauisch; jetzt Hessen-Darmstädtisch); 8 von Rüdigheim. („Diese 8 Familien sind aus Rüdigheim in der Grafschaft Hanau besonders anhero gekommen.")

**) Aus Breitenborn, Mittelgrün (Mittelgründau), Leißenwald, Hesseldorf.

***) Aus Dorfelden und Mittelbuchen.

Nr. 8.

Tabelle[1]) B.

„von einigen auf den neuen Radungen und die angelegte Dörfer angesetzte Colonisten“.

(Eingereicht vom Commissär Sprenger.)

Namen der Ämter	Namen der Dörfer, Vorwerke 2c.	Polen	Schwed. Pommern	Mecklenburger	Pfälzer	Württemberg.	Sachsen	Landeskinder	
Saatzig	Bei der Wockuhle	2	—	—	—	—	—	—	
„	Bei dem Dölitzsee	—	6	—	—	—	—	—	
Draheim	Lehmanningen	—	—	—	—	—	—	4	
„	Schwatzentin	8	—	—	—	—	—	8	
„	Klöpperfier	6	—	—	—	—	—	—	
„	Schmidtenzin	—	—	—	—	—	—	8	
Neu Stettin	Bei dem Vorwerk Golow	3	—	—	—	—	—	—	
Bütow	Maschowitz	5	—	—	—	—	—	11	
„	Groß-Platenheim	6	—	—	—	—	—	—	
„	Klein-Platenheim	6	—	—	—	—	—	—	
„	Gröbenzin	12	—	—	—	—	—	—	
„	In der Zerrin'schen Heide	10	—	—	—	—	—	—	
Lauenburg	Bismarcken	19	—	—	—	—	—	—	
Rügenwalde	Wilhelminen	—	—	—	16	—	—	—	
„	Im Kuddezow'schen Walde	—	—	—	—	—	—	10	
Städte:									
Neu Stettin	Bei d. Ziegel-Scheune	—	—	—	—	—	—	—	
Bublitz	Im Stadt-Walde	16	—	—	—	—	—	—	
Stolpe	Podewilshausen	—	8	8	—	—	—	—	
Schlawe	Coccejendorf	—	—	—	12	—	—	—	
Rügenwalde	Im Stadt-Walde	8	—	—	—	—	—	—	
Cöslin	Schwerinsthal	—	—	—	4	—	—	6	
„	Mejeringen	—	—	10	8	—	—	—	
Colberg		—	—	—	—	—	—	—	20 Ausländer u. Einländer
		101	14	18	40	—	—	47	

[1]) General-Directorium Pommern, Stett. Rahdungen Nr. 24 (Fol. 116) de 1755.

Tabelle C.

„von einigen auf den Radungen und den angelegten Dörfern angesetzten Colonisten". (Oder=Bruchs=Entreprisen.)

(Eingereicht vom Commissär Winckelmann.)

Namen der Particuliers	Namen der Orte	Polen	Schwed. Pommern	Pfälzer	Mecklenburger	Württemberg.	Sachsen	Landeskinder	Aus verschiedenen Ländern
von Hagemeister	Heinrichshoff	6	—	—	—	—	—	—	3 Württemberger zurück.
Landrat v. Sydow	Friedrichsthal	—	—	—	20	—	—	—	
Amtmann Graven Wtwe.	Winterfelde	—	—	—	—	—	—	—	6 Württemberger verzogen und gestorben.
	Ferdinandsstein	—	—	—	—	—	—	—	8 Württemberger verzogen und gestorben.
Amtmann Friedr. Sydow	Retzowsfelde	—	—	—	5	7	—	8	
Krieges Rat Sydow	Sydowsaue	12	—	2	1	1	—	1	1 Lausitzer.
Kaufmann Mathias	Finkenwalde	—	—	—	—	—	—	7	1 Darmstädter. 1 Heilbronner.
Bürgermeister Mathias	Kiowsthal	2	1	1	4	—	1	—	1 Franzose
Stadt Damm	Arnimswalde	10	—	—	10	—	—	3	
Amtsrat Sydow	Fredersdorff	—	1	—	5	—	4	6	1 Neumärker. 1 Holsteiner.
Hofrat Schwanck	Schwanckenheim und Forcadenberg	5	8	—	—	—	1	—	
Förster Kersten		1	1	—	—	—	—	2	
		36	11	3	45	8	6	27	6

Namen der Ämter	Namen der Orte	Polen	Schwed. Pommern	Pfälzer	Mecklenburger	Württemberg.	Sachsen	Landeskinder	Aus verschiedenen Ländern
	Summe voriger Seite:	36	11	3	45	8	6	27	6
Friedrichswalde	Augustwalde	—	—	30	—	—	—	—	
"	Frantzhausen	—	—	10	—	—	—	—	
"	Carlsbach	—	—	16	—	—	—	—	
"	Sophienthal	—	—	{6 7	—	4	—	—	
"	Christinenberg	—	—	10	8	—	—	12	
"	Im Bähren Bruch	—	3	—	3	—	—	—	
Colbatz	Colbatz	—	12	—	12	—	—	—	
Naugardten	Gravenhagen	—	—	—	20	—	—	—	
Stadt Greiffenhagen	Buddenbrock	—	—	18	—	2	—	—	
Stadt Stargardt	Diederichsdorff	—	—	—	—	4	25	—	
"	Bei Stargardt vor dem Pyritzer Thor.	—	—	—	—	—	16	—	
Stadt Gollnow	Hackenwalde	22*	—	—	—	—	—	—	*und Neu-
"	Schäferei Kaltenhoff	1	—	—	1	—	—	2	märker.
Stadt Massow	Stadt Wald	—	4	—	4	—	—	—	
		59	30	100	93	18	47	41	6

Tabelle D.

(Eingereicht vom Commissar Marquardt.)

Namen der Ämter	Namen der Orte	Polen	Schwed. Pommern	Pfälzer	Mecklenburger	Württemberg.	Sachsen	Landeskinder
Jasenitz	Königsfelde	—	—	20	—	—	—	—
"	Wilhelmsdorff	—	—	20	—	—	—	—
Königsholland	Blumenthal	—	—	36	—	—	—	—
"	Schlabrendorff	—	8	—	8	—	—	—
"	Sprengersfelde	4	4	—	4	—	—	—
"	Heinrichswalde	—	—	11	13	—	—	—
In den 6 Verchen'schen Ämtern	Nerdin	—	—	4	—	—	—	—
	Wegezin	—	—	3	—	—	—	—
	Köln	—	—	6	—	—	—	—
	Bartow	—	—	3	—	—	—	—
	Klatow	—	—	3	—	—	—	—
	Golchow	—	—	2	—	—	—	—
	Göckenzin	—	—	4	—	—	—	—
		4	12	112	25	—	—	—

Namen der Ämter	Namen der Orte	Polen	Schwed. Pommern	Pfälzer	Mecklenburger	Württemberg.	Sachsen	Landeskinder	
	Übertrag:	4	12	112	25	—	—	—	
In den 6 Verchen'schen Ämtern	Lebbin	—	—	3	—	—	—	—	
	Wollkow	—	—	4	—	—	—	—	
	Fouqueltin	—	—	{3 5	1	—	—	—	
	Törpin	—	—	2	—	—	—	—	
	Caslin	—	—	4	—	—	—	—	
	Klötzin	—	1	1	—	—	—	—	
	Im Crien'schen Holze	—	—	—	14	—	—	—	
Amt Pudagla	Zinnowitz	—	4	—	4	—	—	—	
Stadt Paßwalk	Dorf Viercken	—	—	10	—	—	—	—	
	Dorf Rothenburg	—	—	6	—	—	—	—	
Stadt Uckermünde	Happenwalde	—	—	8	—	—	—	—	
Stadt Anclam	Leopoldshagen	—	30	—	2	—	—	—	
″	Kalcksteinen	—	6	—	6	—	—	—	
″	Coserow	—	6	—	6	—	—	—	
Stadt Treptow a/Toll.	Bucher	—	—	—	6	—	—	—	
″	Im Stadt Wald	—	—	—	8	—	—	—	
Stadt Demmin	—	—	4	—	4	—	—	—	
Entreprisen:									
Winckelmann (senior)	Ahlbeck'schen Seegrund	—	—	—	18	5	—	—	2 (Lausitzer Sachsen)
Gener.-Major von Stillen Erben	Schwabach	—	—	—	—	—	—	14	
Amt Stepenitz	Amalienhoff	—	—	—	—	—	—	19	
		4	63	158	94	5	—	33	2 Lausitzer
Tabelle B		101	14	40	18	—	—	47	20 Ausländer u. Einlieg.
″ C		59	30	100	93	18	47	41	6
″ D		4	63	158	94	5	—	33	2
		164	107	298	205	23	47	121	28

Nr. 9.

Nachweisung[1]

wie viel Kolonisten-Familien von „den aus der Pfalz Zwey-brücken anhero gekommenen Emigranten in der Chur-Marck und an welchen Orten selbige etabliret sint." Trinitatis 1748.

Amt	Dorf	Familien	Kost. des Anbaues und der Unterhaltung	Freyjahre	Sollen nach Ablauf der Freyjahre zahlen
Cöpenick	Müggelheim	20	360 Thlr. — Gr. — Pfg.	15	600 Thlr.
Zehdenick	Logow	18	3 996 „ — „ — „	3	432 „
	Dollen	6	2 338 „ 11 „ 5 „	3	183 „
Ruppin	Pfaltzheim	6	2 275 „ — „ — „	3	74 „
Königshorst	Margelhorst	10	3 585 „ — „ — „	2	300 „
		60	12 554 Thlr. 11 Gr 5 Pfg.		1 589 Thlr.
	auf 135 Hufen kosten:			bringen ein:	

„Von dem für vorstehendes Etablissement erforderlichen Kapital von: 12 544 Thlr. 11 Gr. 5 Pfg. erhält S. Königl. Majestät nach Ablauf der Freyjahre ein jährliches Plus von 1103 Thlr. 11 Pfg. und thut solches gegen gedachtes Kapital $8^3/_4$ pro Cento."

[1] Gener.-Dir. Pommern. Zweybrück. Colon.-Sachen 1a.

Nr. 10.

„Zur pommer'schen Cammer Relation vom 19. Februar 1748."

a) Liste[1]

betreff die Diaeten der Pfalz Zweibrück'schen Colonisten aus 17 Familien bestehend, was dieselben vom 16. Dezember 1747 — 15. Februar 1748 pro 62 Tage wirklich zu fordern und was sie in Berlin erhalten."

16 Männer, 15 Frauen, 44 Kinder = 75 Personen.

Sollen haben: 499 Thlr. 6 Pfg.

Haben bekommen: 179 „ 12 „

74 Personen sollen haben vom 16. Februar — 18. Februar = 344 Thlr.

[1] Gener.-Direct. Pommern. Zweybr. Colon.-Sachen Nr. 3, Fol. 254.

Nr. 11.

Ausrechnung[1]) (A.)

„Wie viel die 420 Colonisten vom 18. bis 30. September 1747 incl. an Diaeten annoch zu fordern haben würden“.

86	Männer	à täglich 4 Gr.	14 Thlr.	8 Gr.		
86	Frauen	à „ 3 „	10 „	18 „		
134	Söhne oder Knechte	à „ 2 „	11 „	4 „		
111	Töchter u. Mägde (incl. 3 Schweizer)	à „ 2 „	9 „	6 „		
3	ledige Manns Persohnen	à „ 3 „	— „	9 „		
420	Personen		45 Thlr.	21 Gr.	= 595 Thlr.	12 Gr.
Hiervon ab für ein dessertirtes Mägdchen		(13 Tage)	1 „	2 „	= 1 „	2 „
					594 Thlr.	10 Gr.

Diese 420 Personen sind von Berlin nach Stettin abgegangen.

1) Gener.-Direct. Pommern.

Nr. 12.

Designation[1])

(19. Febr. 1772)

„derer Colonisten Gelder, welche nachstehende Provinzen für die durch den Residenten zu Ulm, von Müller, erhaltenen Colonisten der Churmärckischen „Land-Renthey“ zu vergütigen haben“.

				thut an Geld à 1 Thlr. 8 Gr. par tête:
1.	Neumark	841	Köpfe	1121 Thlr. 8 Gr.
2.	Magdeburg	26	„	34 „ 16 „
3.	Cleve	29	„	38 „ 16 „
4.	Halberstadt	53	„	70 „ 16 „
	Summe	949	Köpfe	1265 Thlr. 8 Gr.

1) Gener.-Direct. Pommern, Colon.-Sachen Nr. 1, Fol. 128.

Nr. 13.

Aus dem Bericht der Neumärkischen Krieges- und Domänen-Kammer vom 18. Juny 1770 „wegen der von Müller engagierten 4 Reichs-Kolonisten" geht hervor, daß die Familien die versprochenen Meilengelder mit 105 Thlr. 20 Gr. ausgezahlt erhalten.

Nr. 14.

Aus einer Copia eines Berichtes des von Borcke ist ersichtlich, daß sich von den 4 Reichs-Kolonisten-Familien 3 zu Arenswalde etablieren wollen:

1. 1 Maurermeister nebst Frau und 1 Sohn
2. 1 Zimmermann „ „ „ — „
3. 1 Tagelöhner „ „ „ — „
4. „1 Tagelöhner, welcher sich auch für einen „Vieh Arzt" ausgiebt", 1 Frau und 6 Kinder will sich in Driesen oder Neu-Ulm niederlassen.

Nr. 15.

Aus einem Berichte der Neumärkischen Kammer an den König vom 19. Dezember 1770, „betreffend das Engagement von 16 Reichs-Colonisten-Familien durch den Krieges Rath von Müller" und das Unterbringen derselben, geht hervor, daß

	6 Familien durch Geh. Finanz Rath von Brenkenhoff im Warthe Bruch angesetzt werden sollen,
	2 Familien [1 Schneidermeister und ein Leinen- und Zwilligweber] für eine „Hinterkreißische Stadt"
Stadt Zehden:	1 Seilermeister
	1 Maurermeister
„ Cüstrin:	1 Schustermeister
	1 Schaubhutmacher
„ Sonnenburg:	1 Huf-Schmidt
	1 Zimmermeister für Züllichow, Bobersberg, Peitz.

[Gener. Direct. Pommern, Colon.-Sachen spec. 1.]

Nr. 16a.

Extract[1]
aus dem unterm 16. Dez. 1754 vom Cammer Präsidenten von Aschersleben eingereichten pro Memoria.

D.

„Allerunterthänigste Nachweisung von denen neuen Etablissements in Pommern von anno 1741/54 inclusive."

1741—1754. Neue Dörfer und Vorwerke		Angesetzte Familien	Anzahl aller Seelen
	46	879	4709
„Bey den Städten" . . .	23	330	1642
Oder-Bruchs-Entreprisen Adeliche Entreprisen	19	235	1127
Wollspinner	7	97	391
Summe aller neuen Werke — 1754:	95	1541	7869
Davon kommen auf 1754:	10	201	1246

[1]) General-Domainen-Sachen Nr. 69.

Nr. 16 b.

General-Designation[1]
dererjenigen Profeßionisten in den Städten der Provinz Pommern,
welche Ackerwirthschaft treiben und den Acker theils geerbet, gekauft und gepachtet und welche von der Profeßion leben können oder nicht, auch welche die Profeßion niederlegen wollen".

Namen der Städte	Zahl der Professionisten	Namen der Städte	Zahl der Professionisten	Namen der Städte	Zahl der Professionisten
Colberg	11	Penkum	?	Pyritz	8
Cöslin	28	Politz	?	Greifenberg	?
Rügenwalde	61	Swinemünde	?	Greifenhagen	6
Schlawe	17	Treptow a/Toll	?	Cammin	?
Zanow	7	Uckermünde	21	Labes	35
Bellgard	36	Usedom	23	Freyenwalde	?
Cörlin	16	Wollin	4	Wangerin	?
Poltzin	15	Stolpe	?	Daber	?
Tempelburg	?*	Lauenburg	?	Massow	12
Anklam	?	Bütow	4	Naugardten	?
Damm	10	Neustettin	?	Bahn	21
Demmin	27	Rummelsburg	?	Platte	?
Gartz	7	Ratzebuhr	?	Fiddichow	?
Gollnow	10	Bublitz	?	Jacobshagen	?
Jarmin	2	Pollnow	?	Zachan	?
Neuwarp	5	Stargard	?	Werben	?
Paßwalk	19	Treptow	?	Güllzow	?
	271		52		82

271 + 52 + 82 = 405 Professionisten.

*) Bei den Orten, wo sich ein ? findet, fehlt die Zahl der Professionisten.

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs, General-Directorium Pommern Nr. 5.

Nr. 17.

Tabelle[1]

(eingereicht am 15. November 1765)

„von denen Einwohnern in den Städten der Neumärkischen Creyße, welche sich künftig von ihrer Profession ernähren und den Ackerbau abandonniren wollen“.

Vorder Creyße. Namen der Städte	Zahl der Professionisten	Hinter Creyße. Namen der Städte	Zahl der Professionisten	Incorporirte Städte. Namen derselben	Zahl der Professionisten
Barnwalde	29	Friedeberg	65	Jobersberg	7
Berlinchen	23	Woldenberg	19	Cottbus	25
Cüstrin	?*)	Driesen	14	Crossen	25
Fürstenfelde	?	Arnswalde	31	Drossen	29
Königsberg	21	Bernstein	16	Göritz	3
Landsberg	1	Retz	17	Königswalde	12
Lippehne	32	Neuwedel	27	Lagow	2
Mohrin	1	Nörenberg	20	Peitz	1
Schönflies	12	Dramburg	52	Sommerfeld	37
Soldin	25	Falkenburg	27	Sternberg	10
Neudamm	?	Callies	62	Sonnenburg	1
Zehden	?			Zielentzig	19
				Züllichow	63
	144		350		234

Vorder=Creyse:	144
Hinter=Creyse:	350
Incorporirte Städte:	234
	728.

*) Bei den Orten, wo sich ein ? befindet, fehlt die Zahl der Professionisten.

[1] Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats=Archivs, General=Directorium Pommern, Nr. 5. (E.= u. Retabl.=Sachen Fol. 129.)

Nr. 18.

General-Tabelle[1])

von denen fehlenden Brodt und Saat Getrayde der Provinz Neumarck bis ultimo Juli 1762.

Namen der Creyser	Anzahl der Feuerstellen	Durch den Krieg ruinirt	Es befinden sich an lebendigen Seelen: Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren	
Schievelbein'scher	462	29	1 144	1 205	611	
Züllichow'scher	821	26	1 469	1 862	1 270	
Dramburg'scher	1 149	122	2 052	2 456	1 104	
Friedeberg'scher	862	66	1 266	1 730	1 590	
Crossen'scher	1 961	69	3 491	5 167	3 556	
Landsberg'scher	1 164	284	1 650	2 190	1 762	
Soldin'scher	577	32	1 061	1 344	1 080	
Arnswalde'scher	893	73	1 567	1 848	1 576	
Königsberg'scher	1 750	8	3 542	4 395	3 758	
Cottbus'scher	2 200	25	3 466	4 600	3 753	
Sternberg'scher	3 137	207	5 314	1 120	3 518	
	14 976	941	26 022	27 917	23 578	fehlt an Brodt, Korn u. Saamen: 8 282 Wispel, 22 Scheffel, 12 Metzen
Hierzu Ämter u. „Vorwerger"	5 884	565	9 742	12 465	9 768	2 768 „ 15 „ 4 „
	20 860	1 506	35 764	40 382	33 346	11 051 Wispel, 14 Scheffel, 4 Metzen

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs, General-Directorium Pommern, E- und Retablissem.-Sachen Nr. 3 (Fol. 128).

Nr. 19.

General-Tabelle

vom vorräthigen und biß zur Erndte 1762 stehenden Brodtkorn... ingleichen Anzahl der Feuerstellen und Seelen von den Städten auch Stadt Vorwerken der Neumarck.

Namen der Creyser	Anzahl der Feuerstell.	Durch den Krieg ruinirt	Es befind. sich an lebendigen Seelen Männer	Weiber	Kinder unter 14 Jahren
1. Städte der Vorder Kreise	3 857	403	5 330	7 412	4 466
2. Städte der Hinter Kreise	2 776	20	3 566	5 426	3 636
3. Städte der incorporirten Kreise	3 817	45	4 785	7 486	4 840
	10 450	468	13 681	20 324	12 942

Nr. 20.

Designation[1]) vom 11. Juni 1770

„derer in den Neumärckischen Städten annoch fehlenden Hand Werker und Ouvriers".

Nahmen der Städte	Summe dererfehlenden Hand Werker	Nahmen der Städte	Summe dererfehlenden Hand Werker	Nahmen der Städte	Summe dererfehlenden Hand Werker
1. der Vorder-Creiser		2. der Hinter-Creiser		3. der incorporirten Creiser	
Cüstrin	8	Friedeberg	11	Cottbus	6
Landsberg	6	Woldenberg	2	Peitz	3
Königsberg	21	Driesen	11	Crossen	6
Soldin	4	Arnswalde	3	Sommerfeldt	2
Lippehne	7	Bernstein	5	Bobersberg	2
Berlinichen	3	Reetz	6	Zülchow	11
Schönflies	5	Neuwedell	5	Drossen	4
Neuendam	9	Nörenberg	4	Reppen	5
Mohrin	2	Dramburg	8	Zielentzig	10
Zehden	2	Falckenburg	2	Sternberg	3
		Callies	4	Königswalde	1
		Schievelbein	5	Lagow	1
				Sonnenburg	5
	67		66		59

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs, General-Directorium Pommern, Colonisten-Sachen spec. Nr. 1 (de anno 1770, 71, 72).

Nr. 21.

„Nachweisung[1])

von den Pommerschen Meliorationsgeldern, so S. Königl. Majestaet gegen 2 und 1 pro Cent Zinsen allergnädigst haben auszahlen laßen“. . . .

	Thlr.	Revenues (2 pro Cent)
1772. Zu Meliorationen auf adeligen Gütern	300 000	6 000 Thlr.
1773. „ „ „ „ „	200 000	4 000 „
1774. „ „ „ „ „	50 000	972 „ 18 Gr. 2 Pfg.
1774. Zur Urbarmachung des Smolsiner Bruches	50 000	1 000 „
1775. Zu Meliorationen auf adeligen Gütern	145 000	2 742 „
1776. „ „ „ „ „	125 000	} 3 000 „
„ „ „ königl. Ämtern	25 000	
1777. „ „ „ adeligen Gütern und königlichen Ämtern	200 000	2 201 „ 22 „ 7 „
1777. Zu Meliorationen auf Ämtern . . .	100 000	7 491 „ 19 „ 3 „
1779. „ „ „ adeligen Gütern	100 000	812 „ — „ — „
1779. Zu Kuh-Viehgelder für die Interessenten in den urbaren zinstragenden großen Brüchen	30 000	
1780. Zu kleinen Büdner-Etablissements . .	70 000	
1780. Zu Meliorationen auf den Ämtern, zugleich zu Ablassung der großen Seen im Amte Neu Stettin . .	100 000	5 382 „ 10 „ 9 „
	1 495 000	33 602 Thlr. 22 Gr. 9 Pfg.

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs, General-Directorium Pommern. E- und Retablissements-Sachen Nr. 15 (Fol. 35). — Diese Nachweisung wurde unter dem 24. Juli 1780 von Brummer überreicht. — Die durch die Meliorationsgelder herbeigeführten wirtschaftlichen Verbesserungen auf den Gütern steigerte die Ertragsfähigkeit derselben ganz bedeutend, so daß den Inhabern der Güter nach Zahlung der 2% oder 1% an die königliche Kasse immerhin noch ein schöner Nutzen verblieb.

Nr. 22.

Nachweisungen[1])

von den „Wirthschaftlichen Verbeßerungen, so bey einigen Adelichen Gütern im Stolpe-, Schlawe-, Rummelsburgi-, Fürstenthum-, Bellgard-, Neustettin-schen und Satziger Creyse, nach den angestelten genauen Untersuchungen gemacht werden können."

Nummer der Nachweisung	Anzahl der Güter	Kosten	Beträge der zu entricht. 2%	Anzahl der Familien, die durch die wirtschaftl. Verbesserungen angesetzt werden können:			
				Bauern	Koss.	Büdner	Summe
C.	64	300 000 Thlr.	6 000 Thlr. — Gr. — Pfg.	211	81	380	672
D.	58	200 000 „	4 000 „ — „ — „	63	60	310	433
E.	19	50 000 „ } 50 000 „ } (für königl. Güt.)	972 „ 18 „ 2 „	20	6	86	192
F.	40	145 000 Thlr.	2 802 „ — „ — „	30	14	176	220

G. Nachweisung, „welch gestalt die vor S. Königl. Majestaet pro anno 1776 allergnädigst accordirte 150/M Rthl. Meliorationsgelder zu verwenden sind, von denen 25 000 auf die Königliche Ämter und 125 000 auf die Creyse repartirt werden".

				Bauern,	Koss.,	Büdner
1) Auf den Ämtern	25 000 Thlr.	500 Thlr.	Revenues.	—	—	76
2) Vor- und Hinter-pom. Creyse	125 000 „	2 500 „	„	23	7	105
	150 000 Thlr.	3 000 Thlr.	Revenues.	23	7	181
						= 211 Fam.

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs vom 10. Januar 1772 [Gener.-Direct. Pommern, E- und Retablissements-Sachen Nr. 13 (Fol. 40)].

Nr. 23.

„Nachweisung

von denenjenigen Geldern, welche S. Königl. Majestaet seit anno 1763 zum Re- und Etablissement der Provinzen Pommern und Neumarck desgl. zu einem Wollspinner-Etablissement in der Chur-Marck, auch zu Canal- und Casernen-Bau in den Districten allergnädigst anzuweisen geruhet, wie viel Familien dabey angesetzet und wie viel Revenüen davon aufgekommen, . . . nicht weniger wie die Provinzen Pommern und Neumarck in Absicht deren Seelenzahl . . . zwischen den Jahren 1756, 1763 und 1774 balanciren.“

A. Pommern.

Jahr	Bestimmung der Gelder	Höhe derselben Thlr. Gr. Pfg.	Anzahl der neu angesetzt. Familien: Profess.	Bauern und Coss.	Büdnern. Wollspin.	Summe (Famil.)	Revenues Thlr. Gr. Pfg.
1763	1. Zum Retablissement des Landes nach dem Kriege, Anschaffung des fehlenden Viehes, Saat- und Brotkornes, Baukosten in den Städten und auf dem Lande .	1 363 129. 5. 4	690	151	57	898	—
1764	2. Zu den neuen Etablissements zum Ansatz Fremder:						
	a) Wollspinner Fam. . .	16 116. —. —	—	—	198	198	867. —. —
1765	b) Zu einem Professionisten-Ansatz	6 000. —. —	56	—	—	56	—
1769	c) Zur Ablassung der Madie im Amte Colberg	36 231. —. —	—	36	114	150	2 000. —. —
1770	d) Zur Bezahlung der Schulden auf adeligen Gütern	381 000. —. —	—	—	—	—	—
1771	e) Zur Trockenlegung des Thur Bruches, Amts Pudagla	10 475. —. —	—	—	30	30	1 065. 11. 3
1772	f) Zu wirtschaftlichen Meliorationen auf adelig. Gütern	300 000. —. —	—	216	329	545	6 000. —. —
1773	g) desgleichen	200 000. —. —	—	5	43	48	4 000. —. —
1774	h) desgleichen	50 000. —. —	—	(26)	(86)	(112)	972. 18. 2
	i) Zu Meliorationen auf den Ämtern u. Trockenlegung des Smolsiner Bruches	50 000. —. —	—	(36)	(34)	(70)	2 732. —. —
1779	Zu Trockenlegung der oberen Plöne Brüche	39 000. —. —	—	—	—	(150)	1 950. —. —
		2 451 951. 5. 4	746	408 (62)	771 (120)	1925 (332)	19.587. 5. 5

Balance.

Seelenzahl zwischen 1756, 1763 und 1774.

Anno 1756 zu Anfang des Krieges:	364 683
„ 1763 „ Ende „ „ :	308 504
Verlust:	56 179
Anfang 1774:	384 484
1763:	308 504
1774 verglichen mit 1763 zeigt Plus:	75 980
Anno 1774:	384 484
„ 1756:	364 683
1774 verglichen mit 1756 zeigt Plus:	19 801
(excl. beurlaubte Soldaten).	

B. Neumark.

1763.	1. Zum Retablissement der Provinz . . .	464 614 Thlr.	15 Gr.	6 Pfg.
	2. Zu neuen Etablissements:			
1764.	a) Zum Anbau der fehlenden Professionisten	24 000 „	— „	— „
1765.	b) Zur Anlegung verschiedener Zeug- und anderer Manufakturen	30 000 „	— „	— „
1765.	c) Zum Aufbau der wüsten Stellen in den Städten	54 000 „	— „	— „
1765.	d) Zur Ansetzuug fremder Wollspinner Familien	19 000 „	— „	— „
	e) Zum Wiederaufbau der Stadt Cüstrin	250 000 „	— „	— „
1771.	f) Der Ritterschaft zur Bezahlung ihrer Schulden	54 000 „	— „	— „
	g) desgleichen	100 000 „	— „	— „
	h) Zum Wiederaufbau der Stadt Callies	80 000 „	— „	— „
	i) Zur Urbarmachung des Netze-Bruchs	168 000 „	— „	— „
	k) „ „ „ Warthe- „	486 900 „	— „	— „
	l) Zur „Floßbarmachung d. Mitzel Stromes“	41 043 „	13 „	— „
	m) Zum Wiederaufbau der Zantocher Vorstadt bei Landsberg	40 771 „	7 „	— „
	n) Zur Erbauung der Friedrichsstadt bei Landsberg und bei Driesen . . .	40 234 „	— „	— „
	o) Zum Bau des Soldin'schen Rathauses	4 459 „	7 „	— „
		1 872 236 Thlr.	23 Gr.	2 Pfg.

Seelenzahl zwischen 1756, 1763 und 1774 in der Neumark.

1756:	213 467
1763:	186 243
Verlust:	27 224
1756:	213 467
1774:	236 230
Plus gegen Anfang des Krieges:	22 763
1774:	236 230
1763:	186 243
Plus seit beendigtem Kriege:	49 987

C. Kurmark.

Zu einem Wollenspinner-Etablissement im Amte Wollup: 40 000 Thlr.

D. In den Distrikten an der Netze.

1.	Zum Kanal bei Bromberg	604 172 Thlr. 7 Gr. 5 Pfg.
2.	Zu den Casernenbauten	141 327 „ — „ — „
	Summe von den Distrikten an der Netze	745 499 Thlr. 7 Gr. 5 Pfg.

	Professionisten	Bauern und Cossäthen	Büdner und Wollspinner	Summe aller Seelen	Revenues
1764	93	—	—	210	— Thlr.
1765	—	—	—	—	— „
1765	—	—	135	315	150 „
1771	—	—	—	—	— „
1772	—	—	—	—	2 000 „
1772 [Netzebruch]	91	400	420	3 991	8 400 „
1772 [Warthebruch]	72	530	1 071	7 438	11 400 „
	256	930	1 626	11 954	21 950 Thlr.

[1]) Zusammengestellt nach den Akten des Geh. Staats-Archivs, General Directorium Pommern, Nr. 12 (Fol. 4), [Acta betr. die vom Geh. Finanzrat von Brenckenhoff eingereichte General-Nachweisung der unter seinem Direktorium verausgabten Königl. Gelder.] überreicht am 20. Januar 1775.

Nr. 24.

Die Pommer'sche Krieges- und Domainen Cammer" überreicht mit Bericht vom 25. April 1779 eine Nachweisung[1]: „Wie viel von denen kleinen Leuten, so unter denen „Frey Bataillons" gestanden und unter die Regimenter nicht gebraucht werden können in denen Vor- und Hinterpomerschen Creyser, Ämtern, Städte und Städteeigethümern, als Büdner, Tagelöhner und Knechte untergebracht werden können."

1.	In den Creysern:	115 Büdner,	71 Tagelöhner,	405 Knechte.
2.	„ „ Königl. Ämtern:	20 „	12 „	272 „
3.	„ denen Städteeigenthümern:	6 „	— „	91 „
4.	„ „ Städten:	— „	81 „	73 „
	Summe:	141 Büdner,	164 Tagelöhner,	841 Knechte.

im ganzen: 1146 Personen.

Dazu die nach einer besonderen Designation verlangten Handwerker und Professionisten: 37*) „

1183 Personen

*) 2 Böttcher-Ges.	4 M. u. 2 Ges. Maurer
1 Drechsler-M.	2 „ „ — „ Rademacher
1 Fischer-M.	1 „ „ — „ Schmied
1 Hutmacher-M.	1 „ „ 8 „ Schuster
4 Meist. u. 2 Ges. Leinweber	— „ „ 2 „ Tuchmacher
3 Wollkämmer-M.	4 „ „ — „ Zimmerleute

21 Meister und 16 Gesellen.

[1]) Aus den Akten des Geh. Staats-Archivs, Colon.-Sachen generalia Nr. 5 (Fol. 26).

Nr. 25.

Aus einer von der neumärkischen Kammer unter dem 19. April 1779 eingereichten „Designation deren von denen Frey-Bataillons unterzubringenden Leuten“ ergiebt sich, daß „emplaciret“ werden können:

68 Büdner, als Hausleuthe u. Tagel. 286, als Knechte 610 = in Summe: 964 Personen.

Nachweisung[1]) der Stadt Cottbus vom 15. März 1779.

Es können „eingesetzt“ werden:

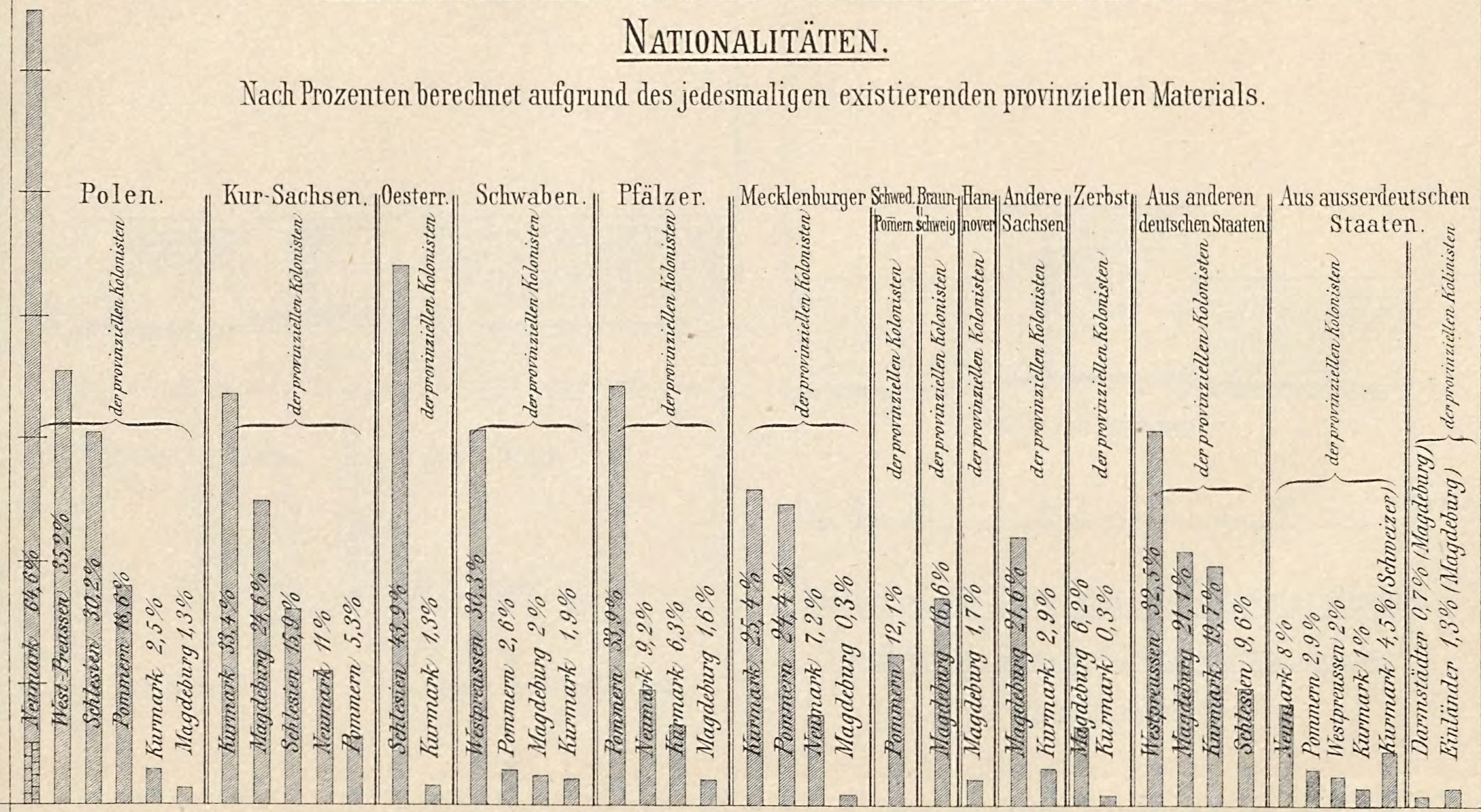
Wollspinner und Wollarbeiter	40	Mann
Tagelöhner	6	„
Büchsenmacher	1	„
Mahler	1	„
Blatt Bindter	1	„
Pfeilen Hauer	1	„
Bürstenbindter	1	„
Schreib- und Rechen Meyster	1	„
Teppichmacher	1	„
Raschmacher	1	„
Fabricant von Kölnischen Bindten und Schürtzen	1	„
Kammacher Burschen	2	„
Hutmacher Gesellen	2	„
Schwarz Nagel Schmidt-Geselle	1	„
In dem Stadt-Dorf Kolokwitz an Knechten	9	„
„ „ „ „ Stroebitz „ „	5	„
„ „ „ „ Dyßencke „ „	4	„
	78	Mann

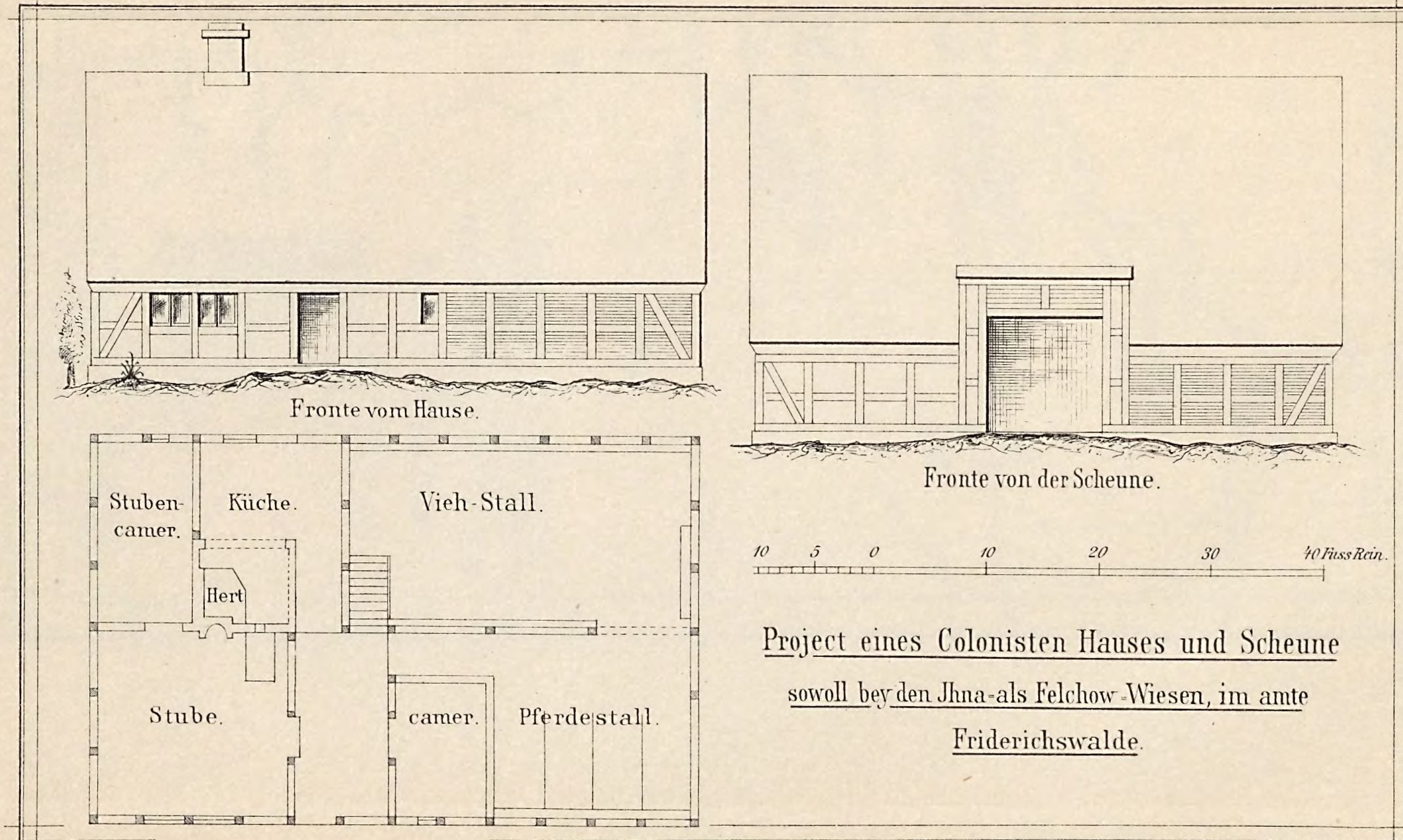
1) Gener.-Direc. Pomm., Colon.-Sachen generalia Nr. 5 (Fol. 26).

Druck von C. G. Röder in Leipzig.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG der STÄRKE der in die einzelnen Provinzen eingewanderten NATIONALITÄTEN.

Nach Prozenten berechnet aufgrund des jedesmaligen existierenden provinziellen Materials.





Grund-Riss vom Hause.

Entnommen den Akten des Geh. Staats-Archivs.
Gener. Dir. Pomm. Zweigbr. Col. Sach. No 2 Fol. 213,
beigefügt einem „Verschlag" von 24. Aug. 1747.



Geograph. Anstalt von Wagner & Debes, Leipzig

Verlag von J. Ricker, Giessen.

Kostomarow, N., Russische Geschichte in Biographien. Nach der 2. Auflage des russischen Originals übersetzt von W. Henckel. Die Herrschaft des Hauses Wladimir des Heiligen. X. bis XVI. Jahrhundert. (II u. 695 S.) gr. 8⁰. 1891. broch. M. 11.—
In 2 eleg. Halbfrzbdn. M. 13.—

Lohr. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Munch, P. A., Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimat-Sitze, Wanderzüge und Zustände. Aus d. Norweg. übersetzt von Claußen. (VIII u. 263 S. m. Karte.) 8⁰. 1853. M. 2.50

— — Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker und die Wikinger-Züge. Aus d. Norweg. übersetzt von Claußen. (VI u. 252 S.) 8⁰. 1854. M. 2.50

Noack. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Oncken. Siehe Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Geschichte.

Osann, E., Zur Geschichte des schwäbischen Bundes. Von seiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. 1493. (VI u. 106 S.) 8⁰. 1861. M. 2.—

Sauer, B., und **Ebel, C.,** Die Cistercienserabtei Arnsburg i. d. Wetterau. Geschichte und Beschreibung des Klosters. (VI u. 61 S. mit 3 Illustr. u. 1 Plan.) 8⁰. 1895. M. 1.—

Studien, Gießener, auf dem Gebiete der Geschichte, s. Rückseite.

Thudichum, Fr., Geschichte des freien Gerichts Kaichen in d. Wetterau. (96 S.) gr. 8⁰. 1858. M. 1.50

— — Die gau- und markverfassung in Deutschland. (XII u. 345 S.) gr. 8⁰. 1860. M. 6.—

— — Der altdeutsche staat, mit beigefügter übersetzung und erklärung der Germania des Tacitus. (X u. 204 S.) gr. 8⁰. 1862. M. 4.—

— — Femgericht und Inquisition. (110 S.) 8⁰. 1889. M. 2.50

C. G. Röder, Leipzig.

Bögl

Berger, Heinrich

Friedrich der Große als Kolonisator Mit e. Vorwort v. W.Oncken

Gießen 1896